



JUNG SEIN IN OBERFRANKEN

OBERFRÄNKISCHES KINDER- UND JUGENDPROGRAMM

Fortschreibung 2009

Bezirk Oberfranken
Bezirksjugendring Oberfranken

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bezirksjugendring Oberfranken
Opernstraße 5, 95444 Bayreuth

www.bezirksjugendring-oberfranken.de

Telefon 09 21 / 6 33 10

Telefax 09 21 / 6 33 11

Email: info@bezirksjugendring-oberfranken.de

verteten durch Tina Muck, Vorsitzende

Redaktion:

Dr. Mathias Gsänger, KOMMUNAL ENTWICKLUNG

Deinlein&Gsänger (Kapitel 2.1, 2.3, 2.4)

Jürgen Pohl und Werner Roder, Bezirk Oberfranken (Kapitel 7)

Franz Stopfer, Bezirksjugendring Oberfranken

(alle anderen Kapitel und Gesamtedaktion)

Gestaltung, Layout, Satz :

Bernhard Eckstein

Bildnachweis:

Bezirksjugendring Oberfranken

April 2010

Vorwort des Bezirkstagspräsidenten	5
Vorwort der Vorsitzenden des Bezirksjugendrings Oberfranken	6
1 Einleitung	8
2 Jung sein heute	9
2.1 „Zukunft ohne Jugend?“	9
Allgemeine statistische Daten zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Lebenslagen junger Menschen heute · Bedeutung der Bevölkerungsentwicklung für die Jugendarbeit	
2.2 „Null-Bock war gestern“ – Werte, Orientierungen und Selbstwahrnehmung	18
Stabile Wertorientierungen · Einstellungen zur Zuwanderungsfrage · Renaissance der Familie · Freunde sind wichtig · Keine neue Religiosität bei Jugendlichen · Wenig Interesse an Politik · Engagement für andere weiterhin auf hohem Niveau	
2.3 „Lernen für das Leben“ – Junge Menschen in Schule und Bildung	22
2.4 „Jugend braucht Chancen“ – Junge Menschen in Ausbildung und Beruf	24
2.5 „wenn der Hennes nach Kronach käme!“ – Aufwachsen im ländlichen Raum	27
3 Aufgabenfelder der Jugendarbeit	31
3.1 Jugendarbeit als Baustein einer aktiven Bürgergesellschaft	32
3.2 Internationale Jugendarbeit	33
3.3 Kinder in der Jugendarbeit	34
3.4 Mädchen und Jungenarbeit – Gender Mainstreaming	34
3.5 Schüler/innenbezogene Jugendarbeit	35
3.6 Integration von Migranten und Migrantinnen	37
3.7 Teilhabe junger Menschen mit Behinderung	37
3.8 Jugendkultur und Medienarbeit	38
3.9 Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	39
3.10 Ökologie	40
3.11 Jugendarbeit gegen Extremismus	41
3.12 Jugendarbeit gegen jede Form der Gewalt	42
3.13 Phänomen Jugendgewalt	42
3.14 Gesundheitsförderung und Suchtprävention	43
3.15 Jugendinformation – Jugendberatung	45
3.16 Jugendsozialarbeit	45
3.17 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	46
4 Selbstverständnis und Strukturen der Jugendarbeit	48
4.1 Jugendarbeit der freien Träger	49
Jugendverbände · Jugendverbände auf Bezirksebene · Jugendinitiativen · Stadt- und Kreisjugendringe · Der Bezirksjugendring Oberfranken	
4.2 Jugendarbeit der öffentlichen Träger	54
Kommunale Jugendarbeit · Jugendarbeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden · Offene Jugendarbeit · Arbeitsgemein- schaft der Oberfränkischen Jugendpfleger/innen (AOJ)	
5 Aufgabenbereiche des Bezirksjugendrings	58
5.1 Genuine Aufgaben als freier Träger der Jugendhilfe	58
Jugendpolitische Interessenvertretung · Konzeptionelle Weiter- entwicklung der Jugendarbeit und Durchführung von Modell- maßnahmen · Aktive Medienarbeit · Internationale Jugendarbeit · Schüler/innenbezogene Jugendarbeit · Kooperation mit freien und öffentlichen Trägern · Dienstleistungen	
5.2 Aufgaben, die vom Bay. Jugendring übertragen sind	60
5.3 Aufgaben als Fachstelle für Jugendarbeit für den Bezirk	60
Finanzielle Förderung · Planungsaufgaben · Stellungnahme für die Oberfrankenstiftung und zur öffentlichen Anerkennung	
6 Perspektiven und bedarfsgerechte Ausstattung	63
6.1 Förderung durch den Bezirk Oberfranken	63
Förderung der Träger der freien Jugendarbeit · Förderung des Bezirksjugendrings · Förderung der Jugendbildungsstätten	
6.2 Förderung durch das Jugendprogramm der Staatsregierung	67
6.3 Förderung durch die Oberfrankenstiftung	67
6.4 Förderung aus weiteren Programmen	68
6.5 Bedarf und Perspektiven überörtlicher Einrichtungen der Jugendarbeit	68
7 Förderung der Jugend durch den Bezirk Oberfranken	72
Einrichtungen und Angebote des Bezirks Oberfranken für Kinder und Jugendliche	72
Bildung · Kultur · Natur · Soziale Hilfen · Gesundheit · Berufliche Ausbildungsangebote	
Anhang Rechtsgrundlagen	82
Was ist Jugendarbeit? · Wer leistet Jugendarbeit? · Wer finanziert Jugendarbeit?	



Vorwort des Bezirkstagspräsidenten



Kindheit und Jugend sind prägend für das ganze weitere Leben. Deshalb ist es wichtig, Kinder und Jugendliche zu unterstützen und zu fördern. Gerade außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote haben für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen eine große Bedeutung. Hier können sie ihre eigenen Fähigkeiten und Interessen entdecken und ausbauen. Das fördert das Selbstbewusstsein der jungen Menschen und die Lust, sich aktiv an der Gesellschaft zu beteiligen und sich einzumischen. Eine lebendige und engagierte Jugendarbeit in Oberfranken ist eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft!

1998 verabschiedete der Bezirkstag von Oberfranken das „Oberfränkische Kinder- und Jugendprogramm“. Auf der Grundlage einer umfassenden Analyse der Situation junger Menschen in Oberfranken wurden damals vom Bezirksjugendring Empfehlungen und Ziele für die Jugendarbeit formuliert. 11 Jahre sind seitdem vergangen und die Situation der jungen Menschen in Oberfranken hat sich verändert. Ich denke dabei zum Beispiel an die wachsende Bedeutung der Medien im Alltag der Kinder und Jugendlichen. Der Bezirksjugendring hat auf diese Entwicklung unter anderem mit der Einrichtung einer Medienfachberatung reagiert.

Um die aktuellen Bedürfnisse der jungen Generation aufzuzeigen und die damit einhergehenden Aufgaben für die Jugendarbeit herauszustellen, wurde das Kinder- und Jugendprogramm jetzt neu aufgelegt. Die vorliegende Broschüre stellt die Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit im Jahr 2009 dar. Sie informiert zudem über die Jugendarbeit im Bezirk Oberfranken und formuliert Ziele für die Zukunft.

Ich danke an dieser Stelle allen, die an der Neuauflage des „Oberfränkischen Kinder- und Jugendprogramms“ mitgewirkt haben. Mein ganz besonderer Dank gilt den Menschen, die in Oberfranken hauptamtlich und ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig sind. Nur durch ihren unermüdlichen Einsatz ist diese lohnende Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft möglich.

Dr. Günther Denzler

Bezirkstagspräsident des Bezirks Oberfranken

Liebe Leserinnen und Leser,



die vorliegende Fortschreibung des Oberfränkischen Kinder- und Jugendprogramms ist ein wichtiger Meilenstein für die oberfränkische Jugendarbeit.

Seit der ersten Auflage im Jahr 1998 haben sich die Bedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche heute aufwachsen, in vielen Bereichen verändert. Anzuführen ist an dieser Stelle beispielsweise die unübersehbare Entwicklung hin zur Ganztagschule sowie die veränderte Kommunikation durch die Zunahme der virtuellen sozialen Netzwerke. Speziell in Oberfranken wirken sich demografischen Veränderungen, z. B. durch Wanderungen, auf das Leben von Kindern und Jugendlichen aus. Die Fortschreibung nimmt die wichtigsten Entwicklungen in den Blick und beschreibt die daraus resultierenden Herausforderungen der Jugendarbeit.

Unsere Heimatregion Oberfranken ist eine überwiegend ländlich strukturierte Region, in der noch vieles intakt ist, was in den Ballungsräumen verloren ging: tragfähige Gemeinschaften, funktionierende Vereine und Verbände und viele Angebote der Jugendarbeit, die ehrenamtlich geleistet werden.

Unsere Jugendringe und Jugendverbände bieten nicht nur sinnvolle Freizeitbeschäftigungen an, sondern sie stellen ein Lernfeld dar, in dem junge Menschen freiwillig Verantwortung für andere übernehmen. Der Münchner Professor Heiner Keup konnte durch seine Forschungen belegen, dass in der Jugendarbeit die Grundlage für ein oft lebenslanges gesellschaftliches Engagement gelegt wird. Die Fortschreibung macht deutlich, dass gerade Letzteres, dieses „sich bereits in jungen Jahren ehrenamtlich für andere engagieren“, eine unverzichtbare Voraussetzung für eine Bürger- oder Zivilgesellschaft der Zukunft ist. Die Stärkung der Ehrenamtlichkeit ist auch aus diesem Grund der wichtigste Schwerpunkt unserer Arbeit, für den wir uns auf allen Ebenen einsetzen.

Anerkennung erfahren unsere vielen ehrenamtlichen Gruppen- und Jugendleiter/innen unter anderem dadurch, dass ihre Kinder- und Jugendmaßnahmen bezuschusst werden und dass ihnen dabei hauptberufliche Mitarbeiter/innen Unterstützung bieten. Das Programm benennt die hierfür notwendigen Ausstattungsziele.

Der Bezirk Oberfranken unterstützt nicht nur partnerschaftlich die Arbeit des Bezirksjugendrings und seiner Verbände, sondern er unterhält selbst eine große Anzahl von Einrichtungen und Diensten für Kinder und Jugendliche in Oberfranken, denen ein eigenes Kapitel dieser Fortschreibung gewidmet ist.

Für die Zukunft wünschen wir uns eine Heimatregion, in der Kinder und Jugendliche gerne aufwachsen und in der sie auch als Erwachsene eine Bleibeperspektive haben. Jugendarbeit kann dazu einen Beitrag leisten und das Oberfränkische Kinder- und Jugendprogramm ist dafür ein wichtiger Baustein.

An dieser Stelle gilt es all jenen Dank zu sagen, die an der Erarbeitung mitgewirkt haben – hier ganz besonders unserem Geschäftsführer Franz Stopfer, ohne dessen Engagement die Fortschreibung in dieser Form nicht möglich gewesen wäre.

Mein besonderer Dank gilt Bezirkstagspräsident Dr. Günther Denzler sowie den Bezirksräten Siegfried Stengel und Wolfgang Hoderlein für die konstruktive Unterstützung und die guten Gespräche während der Erstellungsphase.

Schließlich danke ich im Namen der gesamten oberfränkischen Jugendarbeit den Bezirksrätinnen und Bezirksräten des Bezirkstags von Oberfranken für die einstimmige Beschlussfassung des „neuen“ Oberfränkischen Kinder- und Jugendprogramms.



Tina Muck

Vorsitzende des Bezirksjugendrings Oberfranken

1 Einleitung

Auf der Grundlage des BayKJHG (heute AGSG) ergriff der Bezirksjugendring Oberfranken 1996 die Initiative für ein erstes Oberfränkisches Kinder- und Jugendprogramm. Darin werden erstmals die Leistungen und Ziele von Jugendarbeit in Oberfranken beschrieben. Mit der Beschlussfassung des Programms durch den Bezirkstag von Oberfranken am 14. Mai 1998, bekräftigte der Bezirk seine Partnerschaft zum Bezirksjugendring und schuf in den Folgejahren wichtige Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Jugendarbeit in Oberfranken.

Durch vielfältige Entwicklungen ist das Programm gut 10 Jahre später in die Jahre gekommen und bedurfte einer Fortschreibung.

Wie schon die erste Auflage des Kinder- und Jugendprogramms 1998, gibt auch die Fortschreibung einen detaillierten Überblick darüber, was „Jung sein heute“ bedeutet. Neben differenzierten Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung in Oberfranken wird aufgezeigt, welche Werthaltungen die junge Generation heute auszeichnen, wie sich ihre Situation in Schule und Beruf darstellt und was es bedeutet im ländlichen Raum aufzuwachsen.

Diese Analyse der Lebenssituation junger Menschen macht deutlich, unter welchen Herausforderungen Jugendarbeit heute antritt und welche Aufgabenfelder sich daraus ergeben. Es gilt, neue Herausforderungen zu meistern, wie zum Beispiel die Integration junger Migrant/innen oder die Öffnung von Schule für die Kooperation mit Jugendarbeit.

So wichtig die Rolle der Jugendarbeit bei der Lösung aktueller gesellschaftlicher Probleme sein mag, so wichtig ist es auch, die besonderen Bildungsmöglichkeiten von Jugendarbeit herauszustellen. Freiwillig, selbstbestimmt und ehrenamtlich erlernen Jugendliche hier wichtige Schlüsselkompetenzen für eine künftige Bürgergesellschaft.

Die Fortschreibung des Kinder- und Jugendprogramms nimmt vor allem die überörtlichen Erfordernisse und Möglichkeiten der Jugendarbeit in den Blick, um insbesondere auf dieser Ebene zu ihrer Weiterentwicklung beizutragen. Auf dieser Grundlage wird auch die gewachsene Aufgabenstellung des Bezirksjugendrings fortgeschrieben.

Kapitel 7 beschreibt die vielfältigen Einrichtungen, Dienste und Leistungen des Bezirks für Kinder und Jugendliche in Oberfranken, im Anhang am Schluss finden sich rechtliche Grundlagen.

2 Jung sein heute

Die nachfolgend skizzierten Aspekte beschreiben die allgemeinen Bedingungen und Lebenslagen unter denen junge Menschen heute aufwachsen.¹ Dabei wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Durch die Fokussierung auf ausgewählte Entwicklungen will das Kapitel zeigen, welchen Herausforderungen sich eine zukunftsorientierte Jugendpolitik heute stellen muss und unter welchen Bedingungen Jugendarbeit heute antritt und Ihre Aufgaben absteckt.

Neben allgemein zugänglichen Bundes- und Landesdaten sowie aktueller jugendsoziologischer Erkenntnisse wurden – soweit dies sinnvoll und möglich erschien – Spezifika des Aufwachsens in Oberfranken besonders berücksichtigt.

2.1

„Zukunft ohne Jugend?“

Allgemeine statistische Daten zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Lebenslagen junger Menschen heute

Natürlich wird es auch in Zukunft Kinder und Jugendliche geben, aber die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland wird bis zum Jahr 2020 schrumpfen und altern. Dieser allgemeine Satz muss jedoch differenziert werden. Die Bevölkerung Bayerns nämlich, wird bis 2020 gegenüber dem Referenzjahr 2005 um 2,2 % gewachsen sein. In den Jahren danach wird sich jedoch auch dieser Prozess umkehren und die Bevölkerungszahl im Freistaat sinken.

Innerhalb Bayerns wird bis 2020 vor allem die Bevölkerung im Regierungsbezirk Oberbayern mit 6,17 % stark anwachsen, gefolgt von Niederbayern mit 2,56 %, Schwaben mit 1,92 % und

Mittelfranken mit 1,21 %, die Oberpfalz mit immerhin noch mit 0,68 %. Unterfranken hingegen wird 2,42 % seiner Bevölkerung verlieren und Oberfranken sogar 4,37 %.

Oberfranken schrumpft

Auch in den Regierungsbezirken mit Bevölkerungszuwachs geht die Zahl Jugendlicher zurück. Bayernweit beträgt dieser Rückgang der 10- bis unter 25-Jährigen 10,74 %. Oberbayern ist dabei mit einem Rückgang von nur 1,18 % am wenigsten betroffen. Oberfranken gehört mit einem Rückgang von 20,13 % in dieser Altersklasse neben Unterfranken und der Oberpfalz zu den Bezirken mit der stärksten Abnahme. In absoluten Zahlen wird Oberfranken in der Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern (Berechnungsvariante W1a²) ein Rückgang der Jugendlichen dieser Altersgruppe von 38.000 vorausgesagt. Für Oberbayern beträgt diese Abnahme nur 8.000.

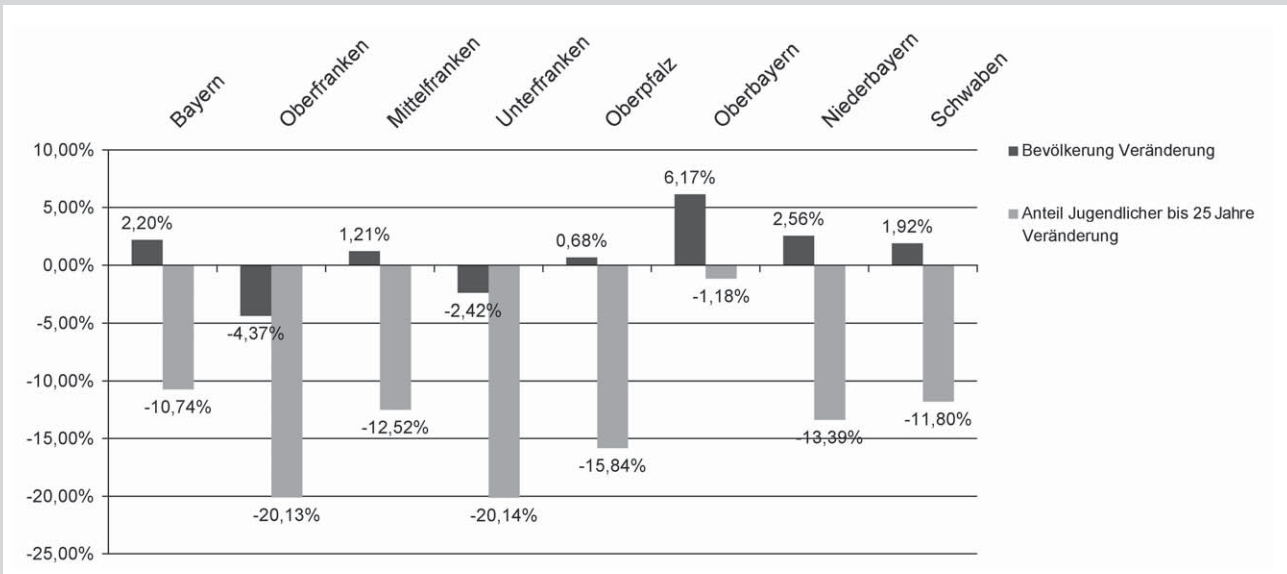
Deutlicher Bevölkerungsrückgang bei den 10- bis 25-Jährigen

Die Gesamtzahl aller Kinder und Jugendlichen bis 25 insgesamt, betrug im Jahr 2005 in Oberfranken 289.000. Im Jahr 2020 werden noch 234.000 junge Menschen unter 25 Jahren im Bezirk leben. Dies entspricht einem Rückgang von 18,89 %.

1 Als Quelle für dieses Kapitel dienten der Bericht der Enquete-Kommission des Bayerischen Landtags „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“ (Drs. 15/3259, 3307, 3386) sowie eigene, speziell für den Bezirk Oberfranken erhobene bzw. interpretierte Daten.

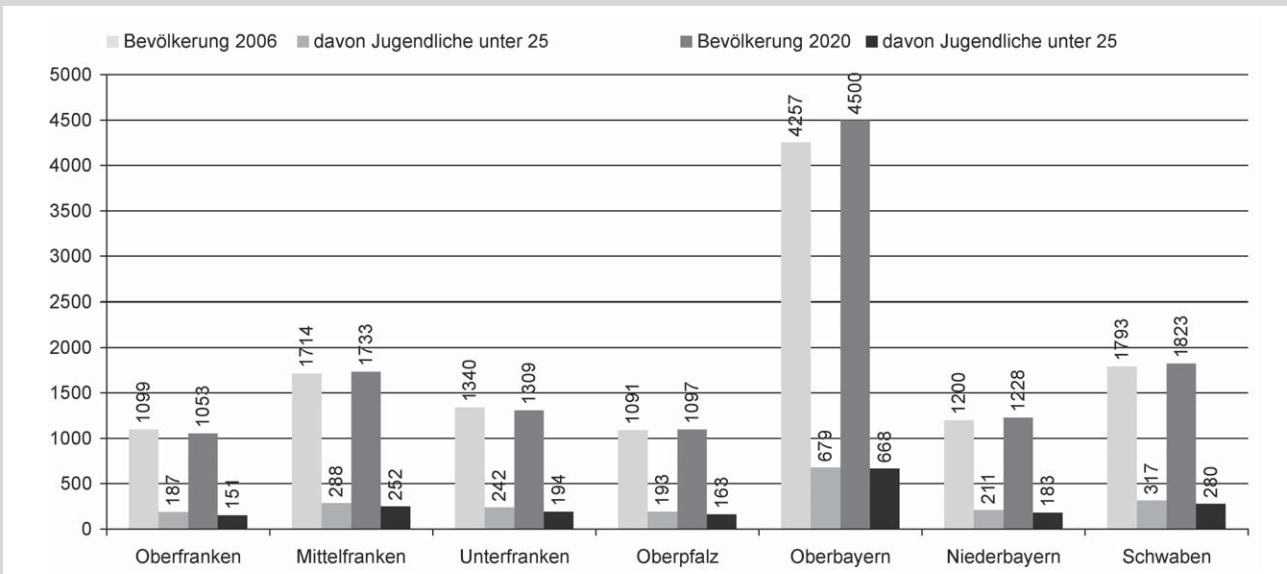
2 In der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2025 werden drei unterschiedliche Szenarien der Bevölkerungsentwicklung errechnet. Die Variante W1a stellt einen mittleren Verlauf der Entwicklung zwischen den Varianten W1 (starker Rückgang der Bevölkerung ab 2020) und W2 (Stabilisierung auf dem Niveau von 2020) dar.

Abb. 1 Bevölkerungsveränderung von 2005 bis 2020 in %



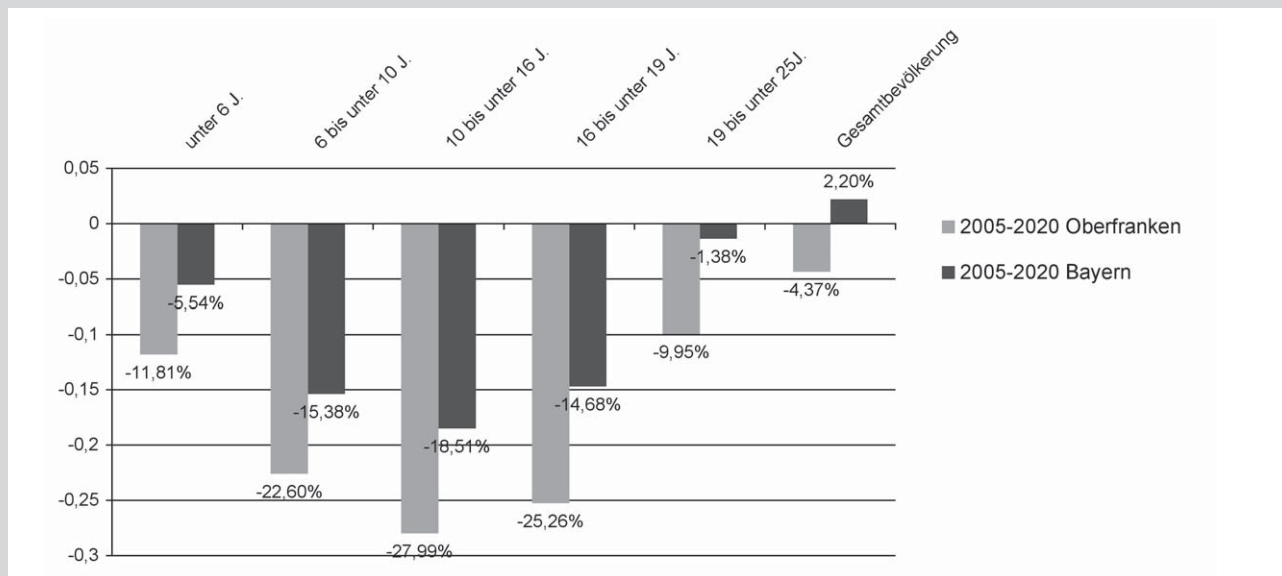
Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; eigene Berechnung

Abb. 2 Bevölkerungsentwicklung in Bayern auf Bezirksebene in Tausend, absolut



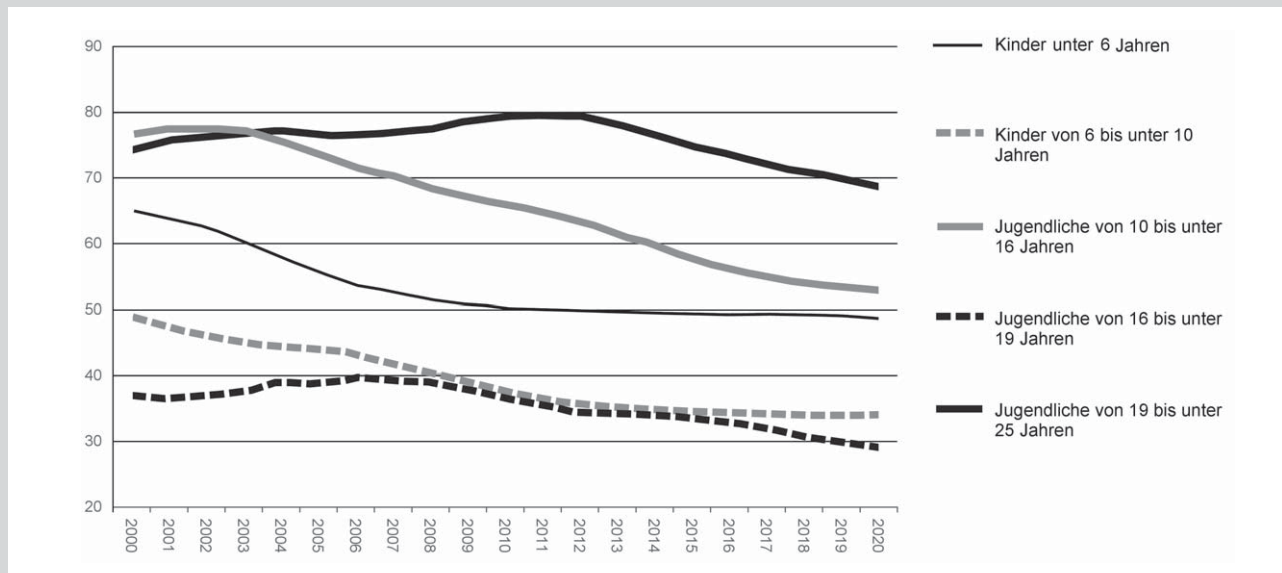
Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Abb. 3 Veränderung der jugendlichen Bevölkerung in Oberfranken und in Bayern in %



Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; eigene Berechnung

Abb. 4 Abnahme der jugendlichen Bevölkerung in Oberfranken in Tausend



Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Differenziert man die betrachtete Altersgruppe für Oberfranken weiter, so zeigt sich, dass der Rückgang besonders deutlich ausfällt bei Kindern zwischen 6 und 10 Jahren (Grundschul Kinder) mit 25,98 % und den 10- bis 16-Jährigen (Schüler/innen der Sekundarstufe 1) mit 25,26 %. Die Anzahl Jugendlicher zwischen 16 und 19 Jahren (Sekundarstufe 2 oder Berufsausbildung) nimmt dagegen mit einem Minus von 9,95 % deutlich weniger ab. Noch geringer fällt der Rückgang bei den 19- bis unter 25-Jährigen (Studium oder Einstieg ins Berufsleben) aus. Ihr Anteil sinkt um 4,37 %. Dieser Trend zeigt sich auch auf der Ebene des Freistaats. Doch ist der Rückgang in den einzelnen Altersgruppen für Oberfranken in allen Bereichen stärker ausgeprägt als bayernweit. Auf gesamtbayrischer Ebene wächst die Gruppe der 19- bis unter 25-Jährigen sogar mit der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung Bayerns um 2,2 %.

Die Abnahme der einzelnen Altersgruppen erfolgt nicht zeitgleich und kontinuierlich. Dies zeigt der Blick auf Abb. 4.

Die Altersgruppe der 10- bis unter 16-Jährigen hatte in den Jahren 2001 bis 2004 ein Maximum erreicht und nimmt seither kontinuierlich ab. Dieses Maximum repräsentiert die Kinder der geburtenstarken Jahrgänge vom Ende der 50er und Anfang der 60er Jahre des letzten Jahrhunderts. Dieselben Kinder, nun Jugendliche, ließen zwischen 2004 und 2008 die Gruppe der 16- bis unter 19-Jährigen auf einen zwischenzeitlichen Höchststand anwachsen und werden zwischen 2010 und 2013 die Anzahl der 19- bis unter 25-Jährigen auf 79.000 (gegenüber 74.000 im Jahr 2000) anwachsen lassen. Das bedeutet, dass der Bedarf an Angeboten für diese Altersklasse im genannten Zeitraum gegen den Trend noch wachsen wird.

Die Gruppen der Kinder unter 6 Jahren und der Kinder zwischen 6 und 10 Jahren schrumpfen seit dem Jahr 2000 kontinuierlich. Bei den Jüngeren wird sich ab 2010 oder 2011 der Wert bei rund 50.000 Kindern mit einer leicht abnehmenden Tendenz stabilisieren. Bei den älteren Kindern tritt diese Stabilisierung zum Jahr 2014 oder 2015 auf einem Niveau von rund 34.000 Kindern ein.

Dies macht deutlich, dass die Geburtenzahlen für die demografischen Veränderungen in Oberfranken eine immer geringere

Rolle spielen. Bedeutsam werden demgegenüber Veränderungen aufgrund von Wanderungsbewegungen.

Wanderungen

Abb. 5 gibt die durchschnittlichen Wanderungs-Salden für die Städte und Landkreise Oberfrankens bezogen auf die Jahre 2003 bis 2007 wieder.

Demografische Veränderungen vor allem durch Wanderungen

Wie in der ersten Spalte ersichtlich, hatte Bayern in den betrachteten fünf Jahren einen durchschnittlichen Wanderungsgewinn von 37.200 Menschen. Der Bezirk Oberfranken hat im gleichen Zeitraum durchschnittlich 990 Menschen durch Abwanderung verloren. Besonders stark ist die Abwanderung bei den 25- bis unter 30-Jährigen. Das sind junge Erwachsene, in der Phase beruflicher Konsolidierung und möglicher Familiengründung.

Auf der Ebene der Städte und Kreise des Bezirks haben allein die Landkreise Bamberg und Forchheim sowie die Stadt Bamberg Wanderungsgewinne erzielt. Deutliche Wanderungsverluste haben die Kreise im Norden und Osten des Bezirks, allen voran der Kreis Wunsiedel mit einer durchschnittlichen Abwanderungsrate von 402 Personen pro Jahr.

Mit Blick auf die Altersgruppen fällt auf, dass die kreisfreien Städte bei den unter 18-Jährigen und den 30- bis 50-Jährigen Wanderungsverluste aufweisen, denen entsprechende Wanderungsgewinne bei den umgebenden Landkreisen entsprechen. Junge Familien zieht es offensichtlich von den Städten hinaus aufs Land, wo sie relativ günstig Wohnraum erwerben können. Bevorzugt werden hierbei die Landkreise Bamberg und Forchheim, die nach wie vor die beste Arbeitsplatzsituation vorweisen.

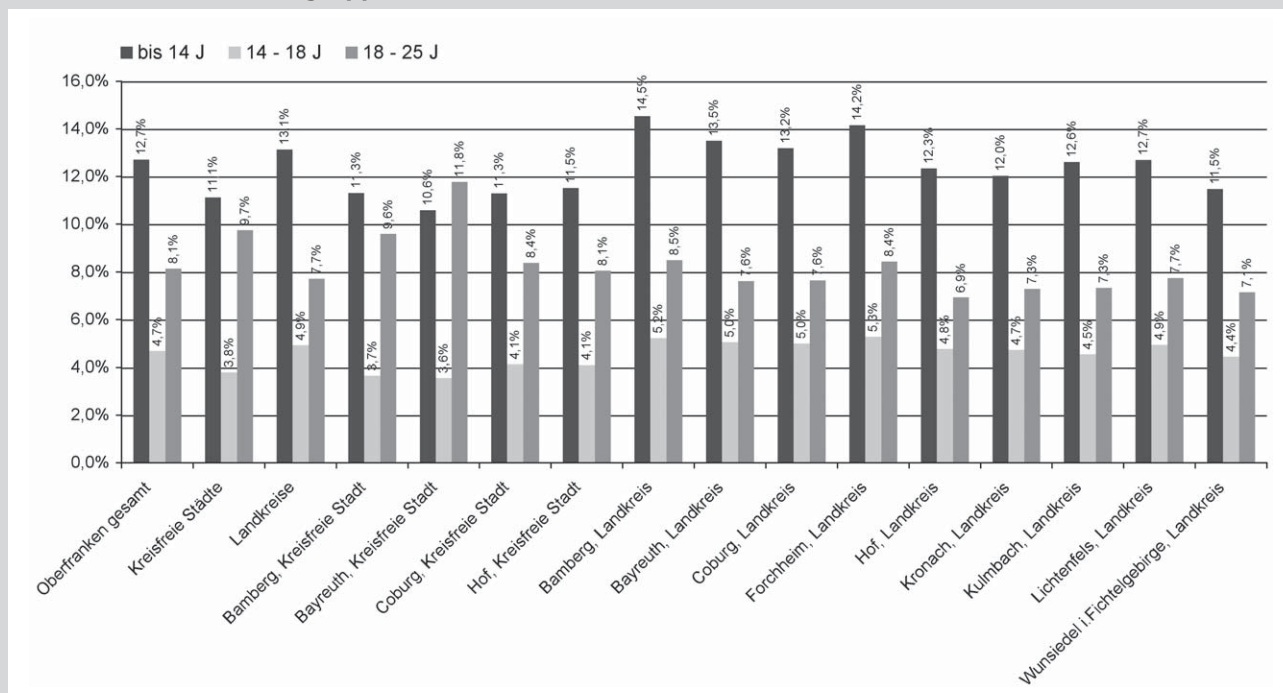
18- bis 25-Jährige zieht es in die Städte

Umgekehrt fühlen sich Jugendliche im Alter zwischen 18 und 25 Jahren deutlich von den Städten angezogen. In dieser Altersgruppe

Abb. 5 Wanderungssalden für die Städte und Landkreise Oberfrankens, 2003 bis 2007

	Insgesamt	unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 50	50 und älter
Bayern	37200	4011	18014	7511	6391	1273
Oberfranken	-990	75	-174	-773	-314	196
Bamberg (Kreisfreie Stadt)	288	-45	411	2	-109	28
Bayreuth (Kreisfreie Stadt)	-42	-32	678	-390	-222	-75
Coburg (Kreisfreie Stadt)	-68	-5	20	-40	-44	1
Hof (Kreisfreie Stadt)	-176	-34	5	-32	-94	-21
Bamberg (Landkreis)	225	90	-134	-2	163	108
Bayreuth (Landkreis)	-29	47	-175	-25	54	70
Coburg (Landkreis)	-159	14	-161	-11	10	-10
Forchheim (Landkreis)	113	65	-134	1	126	55
Hof (Landkreis)	-252	4	-191	-74	-21	31
Kronach (Landkreis)	-205	-10	-103	-52	-33	-6
Kulmbach (Landkreis)	-111	13	-107	-8	-13	4
Lichtenfels (Landkreis)	-173	-8	-119	-51	-34	39
Wunsiedel i.Fichtelgebirge (Lkr.)	-402	-24	-165	-91	-97	-25

Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; eigene Berechnung

Abb. 6 Anteil der Altersgruppen in den oberfränkischen Städten und Kreisen ab 2007 in %


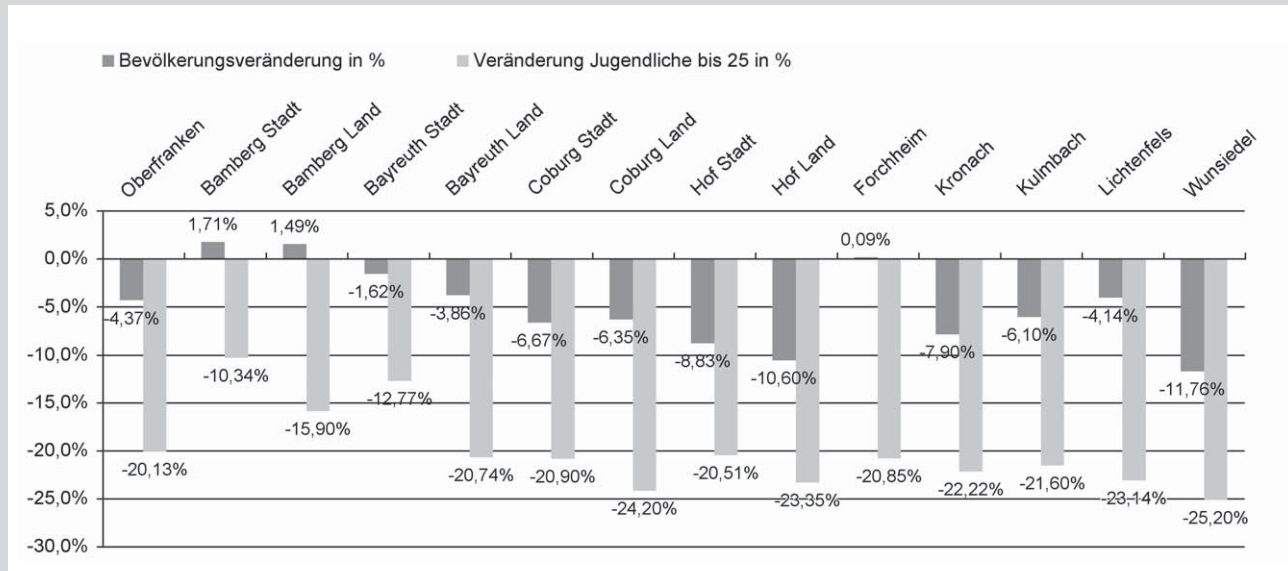
Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; eigene Berechnung

Abb. 7 Altersstruktur der Städte und Kreise 2007

	Bevölkerung gesamt	davon Kinder unter 14 Jahren	Anteil an der Bevölkerung in %	davon Jugendliche von 14 bis unter 18 J	Anteil an der Bevölkerung in %	davon junge Erwachsene von 18 bis unter 25 J	Anteil an der Bevölkerung in %
Bamberg, Kreisfreie Stadt	69884	7903	11,31%	2552	3,65%	6702	9,59%
Bayreuth, Kreisfreie Stadt	73097	7736	10,58%	2601	3,56%	8608	11,78%
Coburg, Kreisfreie Stadt	41283	4663	11,30%	1703	4,13%	3460	8,38%
Hof, Kreisfreie Stadt	47744	5501	11,52%	1953	4,09%	3845	8,05%
Kreisfreie Städte	232008	25803	11,12%	8809	3,80%	22615	9,75%
Bamberg, Landkreis	144949	21083	14,55%	7551	5,21%	12313	8,49%
Bayreuth, Landkreis	107649	14538	13,51%	5429	5,04%	8189	7,61%
Coburg, Landkreis	90244	11906	13,19%	4498	4,98%	6898	7,64%
Forchheim, Landkreis	113389	16049	14,15%	5978	5,27%	9563	8,43%
Hof, Landkreis	103686	12796	12,34%	4941	4,77%	7191	6,94%
Kronach, Landkreis	72289	8700	12,04%	3408	4,71%	5269	7,29%
Kulmbach, Landkreis	76153	9603	12,61%	3457	4,54%	5575	7,32%
Lichtenfels, Landkreis	69045	8765	12,69%	3406	4,93%	5338	7,73%
Wunsiedel, Landkreis	79433	9120	11,48%	3522	4,43%	5677	7,15%
Landkreise	856837	112560	13,14%	42190	4,92%	66013	7,70%
Oberfranken gesamt	1088845	138363	12,71%	50999	4,68%	88628	8,14%

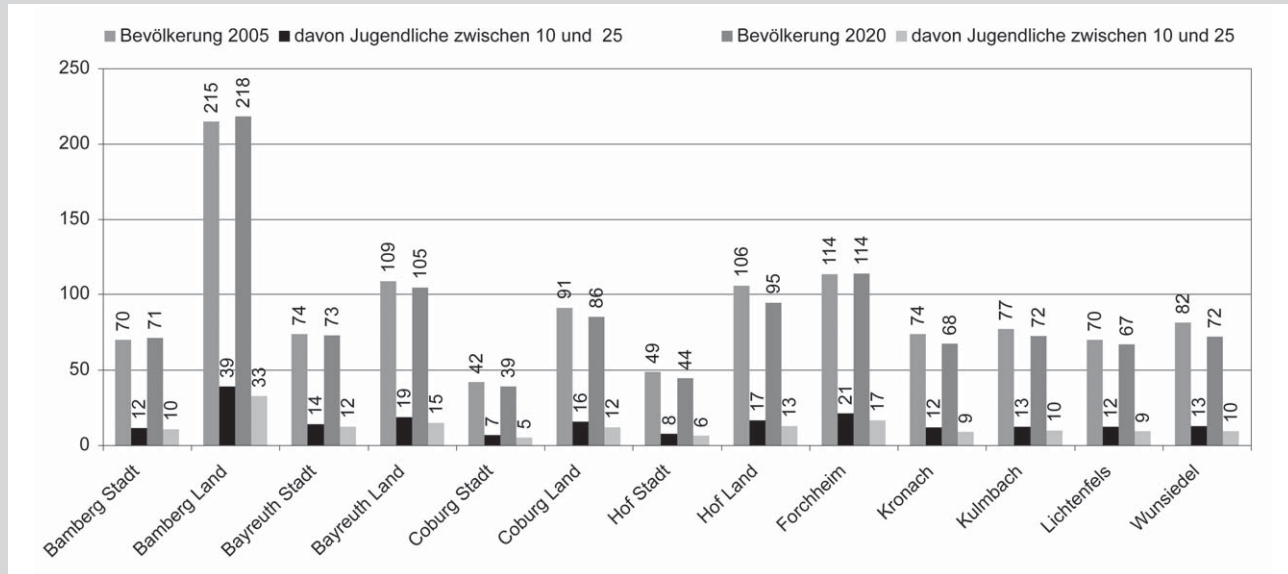
Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; eigene Berechnung

Abb. 8 Bevölkerungsentwicklung in Oberfranken auf Kreisebene 2005 bis 2020 in %



Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; eigene Berechnung

Abb. 9 Bevölkerungsentwicklung in Oberfranken auf Kreisebene in Tausend, absolut



Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; eigene Berechnung

haben die Städte klare Wanderungsgewinne zu verzeichnen. Besonders groß sind diese Zugewinne in den Universitätsstädten Bamberg und Bayreuth. Städte bieten seit jeher bessere Möglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene um sich weiter zu bilden und um erste Erfahrungen im sozialen und beruflichen Umfeld zu machen.

Die Wanderungstendenzen lassen sich in ihrem Ergebnis auch in der Altersstruktur der jeweiligen Gebietskörperschaften wieder finden. Die Landkreise dominieren bei den Kindern bis 14 Jahren mit einem Anteil von 4,9 % gegenüber den Städten mit 3,8 %. Bei den 14- bis 18-Jährigen liegen die Werte der Landkreise mit 13,1 % ebenso über dem Anteil der Städte mit 11,1 %. Umgekehrt ist der Anteil der 18- bis 25-Jährigen bei den Städten mit 9,7 % höher als bei den Landkreisen, bei denen diese Altersgruppe 7,7 % umfasst. Dieser Vorsprung ist vorwiegend auf die hohen Anteile dieser Altersgruppe in den beiden Universitätsstädten zurückzuführen. Für die Stadt Hof ist dieser Trend kaum wirksam.

Das Ost-West-Gefälle in der Altersstruktur der Landkreise, das schon im vorausgehenden Kinder- und Jugendprogramm festgestellt worden ist, ist nach wie vor vorhanden. Der Landkreis Bamberg hat dementsprechend mit 14,55 % den höchsten Anteil an Kindern unter 14 Jahren, gefolgt vom Landkreis Forchheim mit 14,15 %. Der Landkreis Wunsiedel hingegen liegt mit 11,48 % auf dem Niveau der kreisfreien Städte in dieser Altersgruppe. Insgesamt ist der Anteil junger Menschen an der Gesamtbevölkerung der Region seit der Erstellung des letzten Jugendprogramms im Schnitt um 2 % zurückgegangen.

Deutliches Ost-West-Gefälle in der Altersstruktur

Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen. Die erwartete Entwicklung für die Städte und Landkreise Oberfrankens stellt sich wie folgt dar:

Die Bevölkerung von Stadt und Landkreis Bamberg werden leicht um 1,71 % bzw. 1,49 % wachsen. Der Landkreis Forchheim wird seine Bevölkerungszahl halten können. Alle übrigen

oberfränkischen Gebietskörperschaften werden Bevölkerungsverluste erleiden.

Der Nordosten des Bezirks wird von dieser Entwicklung besonders betroffen sein. Die Bevölkerung des Landkreises Wunsiedel geht entsprechend der Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Referenzjahr 2005 um 11,76 % zurück. Die Verluste der Stadt und des Landkreises Hof folgen mit 8,83 % bzw. 10,60 %.

Besonders stark fällt der Rückgang bei den Jugendlichen aus. In Bamberg und Bayreuth, die auch hier von ihrem Status als Universitätsstädte profitieren, sinkt der Anteil Jugendlicher zwischen 10 und 25 Jahren um 10,34 % bzw. um 12,77 %, im Landkreis Bamberg um 15,9 %. In den anderen Kreisen und Städten wird die Zahl der Jugendlichen um mehr als 20 % zurückgehen. Den höchsten Wert hat auch hier der Landkreis Wunsiedel mit einer Abnahme von 25,2 %.

In absoluten Zahlen bedeutet das für die bevölkerungsreichen Landkreise Bamberg, Bayreuth, Forchheim und Hof einen Rückgang zwischen 3.500 und 4.000 Jugendlichen. Aber auch der kleinere Landkreis Coburg wird 3.800 und der Landkreis Wunsiedel 3.200 Jugendliche weniger zählen. In Kronach, Kulmbach, Lichtenfels und Wunsiedel fällt die Zahl der Jugendlichen unter die Schwelle von 10.000.

Empfehlungen

Besonders der Zeitraum von 2010 bis 2013 stellt ein wichtiges Zeitfenster für regionalpolitische Maßnahmen dar, mit dem Ziel, junge Erwachsene in Oberfranken zu halten. Dabei ist es sinnvoll, Jugendliche und Jugendverbände in die Planung und Durchführung solcher Maßnahmen einzubinden. In diesen Jahren ist das Potential an jungen Erwachsenen, die hierbei mitwirken könnten, relativ am höchsten.

Bedeutung der Bevölkerungsentwicklung für die Jugendarbeit

Prognosen bezüglich der Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs auf die Jugendarbeit lassen sich nur mit Vorbehalt aufstellen. Das hängt damit zusammen, dass Jugendarbeit schon immer nur einen Teil der Kinder und Jugendlichen (ca. 65 % im Landesdurchschnitt³) mit ihren Angeboten erreicht hat und andererseits der Umfang der Angebote gesetzlich nicht klar definiert ist. Daher stehen die Entwicklungen in der Bevölkerung nicht unbedingt in einem direkten Zusammenhang zur Bereitstellung und Nutzung des Angebots

Jugendarbeit - ein wichtiger Baustein für die Zivilgesellschaft

der Jugendarbeit. Dennoch sollten folgende Punkte bei der Konzeption von Jugendarbeit in den kommenden Jahren bedacht werden:

- » Gelungene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Wert an sich. Sie fördert die persönliche Entwicklung junger Menschen, ermöglicht im Rahmen des informellen Lernens Kompetenzen zu erwerben, die Schule kaum vermitteln kann, und ist dadurch auch ein wichtiger Baustein für die Zivilgesellschaft (siehe auch Punkt 3.1). Deshalb sollte die Beibehaltung einer guten Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit nicht allein unter finanziellen Gesichtspunkten gesehen werden.
- » Jugendarbeit ist ein Standortfaktor, sowohl für Jugendliche als auch für Familien. Die Entscheidung über Bleiben oder Wegziehen hängt auch davon ab, wie verwurzelt Jugendliche in ihrer Heimat sind. Jugendarbeit trägt erheblich zur Verwurzelung bei. Für die Ansiedlung von Familien sind die „weichen“ Standortfaktoren, wie Jugendarbeit von entscheidender Bedeutung. Pendeln zum Arbeitsplatz wird eher in Kauf genommen, als das Fehlen von Angeboten für Kinder und Jugendliche.
- » Der demografische Einbruch erfasst alle für die Kinder- und Jugendarbeit relevanten Altersgruppen. Bezogen auf die Landkreise und Städte in Oberfranken bestehen dabei große Unterschiede.
- » In Vereinen und Verbänden ist das Mitgliederpotential für Jugendleiter/innen rückläufig.
- » Diese Entwicklung sollte Ansporn sein, mit geeigneten Maßnahmen den Organisationsgrad der Jugendlichen in Verbänden zu erhöhen. Als Ergänzung zu den bewährten Formen der verbandlichen Jugendarbeit können zeitlich befristete Projekte, offene Angebote (auch für bestimmte Zielgruppen wie Migranten/innen) und Kooperationen zwischen Schule und Jugendarbeit hierfür wirksam sein.
- » Die zukünftige Entwicklung gibt auch die Chance, dass die Qualitätssicherung der bestehenden Angebote und deren Weiterentwicklung unter Beachtung der veränderten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen forciert werden.
- » Eine zu diskutierende Form der konzeptionellen Weiterentwicklung der Jugendarbeit liegt in der Stärkung des Dienstleistungscharakters, wenn Kinder- und Jugendarbeit Angebote schafft, die verstärkt zur Entlastung der Eltern beitragen (Betreuungsangebote).
- » Bayern hat im bundesweiten Vergleich die wenigsten hauptberuflich Beschäftigten in der Jugendarbeit. Auf etwa 700 12- bis 20-Jährige kommt eine Fachkraft (Vergleich: Deutschland 454, Sachsen 217). Die Bevölkerungsentwicklung allein stellt deshalb kein Argument dar, um Fachpersonal in der Jugendarbeit abzubauen.
- » Die Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche wird wichtiger, weil sie als Bevölkerungsgruppe an Bedeutung verlieren. Empfohlen wird deshalb auch eine Absenkung des Wahlalters.

³ Enquete Bericht „Jung sein in Bayern“, 2008 Statistisches Bundesamt: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe 2006 Wiesbaden; zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

„Null-Bock war gestern“ – Werte, Orientierungen und Selbstwahrnehmung

Werte, Orientierungen und Selbstwahrnehmung junger Menschen unterliegen einem ständigen Wandel. Etikettierte die Jugendforschung in den frühen 80er Jahren die Heranwachsenden noch mit Attributen wie „No Future“ und „Null-Bock“, so sieht die jüngste Shell-Jugendstudie in der jungen Generation zu Beginn des dritten Jahrtausends eine „pragmatische Generation unter Druck“. Jugendliche haben demnach ein hohes Maß an Bewusstsein für die großen Themen unserer Zeit: Von Problemen des veränderten Altersaufbaus der Gesellschaft, über Probleme am Arbeitsmarkt, bis hin zu ihren eigenen Zukunftsperspektiven. Dabei stellen sich Jugendliche den Herausforderungen. Sie suchen eine Lösung und sie lassen sich dabei nicht entmutigen.⁴

„Pragmatische Generation unter Druck“

In der Jugendforschung ist allerdings unstrittig, dass es „die Jugend“ als in sich homogene soziale Gruppe nicht gibt. Zu unterschiedlich sind die Lebenswelten und Problemlagen, als dass man sie einheitlich beschreiben könnte. Längst ist von „Individualisierung“ jugendlicher Lebenswelten und „Pluralisierung“ jugendlicher Problemlagen die Rede. Schichtzugehörigkeit, Bildungsniveau oder Migrationshintergrund sind für Integrations- und Verselbstständigungsprozesse sowie die Wertorientierungen von Jugendlichen bedeutsamer, als die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Altersgruppe.

Diese Vorbemerkungen sind zu berücksichtigen, wenn im Folgenden aktuelle Trendaussagen der Jugendforschung zu Werten, Selbstwahrnehmungen und Orientierungen junger Menschen heute näher dargestellt werden.

Als Quellen dienen die 15. Shell-Jugendstudie (2006)⁴, der DJI-Jugendsurvey (2006)⁵ und der Bericht der Enquete-Kommission des Bayerischen Landtags „Jung sein in Bayern“ (2008)⁶.

Stabile Wertorientierungen

Das Wertesystem der heutigen Jugendlichen weist insgesamt eine positive und stabile Ausrichtung auf. Im Trend liegen bei beiden Geschlechtern soziale Nahorientierungen, wie Freundschaft und Familie, begleitet von einem erhöhten Streben nach persönlicher Unabhängigkeit. Unabhängigkeit gehört zu einem Komplex von jugendlichen Werten, die auf die Entwicklung eigener Individualität gerichtet sind.

Freundschaft und Familie stehen hoch im Kurs

Wichtig sind Jugendlichen die Sekundärtugenden, insbesondere Fleiß und Ehrgeiz. Auch das Streben nach einem gesundheitsbewussten Leben hat bei Jugendlichen zugenommen. Wie bei Fleiß und Ehrgeiz wird auch dieser Trend bevorzugt durch die weibliche Jugend gesetzt.

Mädchen und junge Frauen sind auch 2006, wie bereits 2002 (Erscheinungsjahr der 14. Shell-Jugendstudie), das werterebe-wusstere Geschlecht. Übergreifende Lebensorientierungen, wie das Umwelt- und das Gesundheitsbewusstsein, sowie das soziale Engagement, sind für sie wichtiger als für Jungen und junge Männer. Das betrifft auch die Bewertung der sozialen Nahbeziehungen (vor allem bei Familie und Partnerschaft), das Achten auf die eigenen Gefühle sowie die Bewertung von Sekundärtugenden (besonders Ordnung und Sicherheit).

Männliche Jugendliche setzen diesem weiblichen Wertebewusstsein, das soziale Bindungen und Normen besonders betont, ein konkurrenz- und wettstreitorientiertes Lebenskonzept entgegen. Dieser Kontrast der Geschlechter hat sich seit 2002 eher verstärkt als abgeschwächt, vor allem, weil das Profil der Mädchen und jungen Frauen etwas „weicher“ geworden ist. Sie geben sich zwar ebenso fleißig und ehrgeizig wie Jungen und junge Männer, aber nicht mehr so durchsetzungswillig wie diese. Männliche und weibliche Jugendliche gehen somit weiterhin mit verschiedenen Akzentsetzungen an die Lebensgestaltung heran.

Werte wie Selbstentfaltung und Kritikfähigkeit sind jungen Menschen besonders wichtig. Sehr hohe Bedeutung haben auch prosoziale Werte, d. h. Werte wie Rücksichtnahme und Verantwortung gegenüber anderen Menschen. Deutlich nachgeordnet sind konventionelle Werte wie Pflichtbewusstsein, Anpassung, Sicherheit und hedonistische Werte wie „ein aufregendes, spannendes Leben führen“ und „tun und lassen, was man will“.⁵

Die Rollenerwartungen an Frauen und Männer bezogen, auf ihren Beitrag zu Kinderbetreuung, Erwerbstätigkeit und politischer Gestaltung, werden von den Jugendlichen mehrheitlich als für Frauen und Männer gleich wahrgenommen - über die drei Wellen des Jugendsurvey seit 1992 gesehen in zunehmendem Maße. Nach wie vor unterstützen junge Männer aber stärker traditionelle Rollenbilder.

Stärker partnerschaftliche Lebensentwürfe, sowohl im Hinblick auf eine gemeinsame Planung des Lebensweges, wie auch im Hinblick auf eine partnerschaftliche Teilung der Hausarbeit, werden von jenen männlichen Jugendlichen unterstützt, die auch soziale Werte höher gewichten.

Einstellungen zur Zuwanderungsfrage

Ein erklärungsbedürftiger Trend bei den Jugendlichen ist die seit 2002 deutlich ablehnendere Beurteilung der Zuwanderung nach Deutschland, ergänzt durch eine deutlich skeptischere Sicht auf eine weitergehende europäische Vereinigungsperspektive. Die meisten Jugendlichen sind nunmehr der Meinung, die Zuwanderung nach Deutschland müsse begrenzt werden. Immer weniger Jugendliche finden außerdem den längerfristigen Zusammenschluss der Europäischen Union zu einem gemeinsamen Staat erstrebenswert. Ganz besonders reserviert beurteilen die Jugendlichen einen EU-Beitritt der Türkei. Die Analyse der Werte bzw. der Wertetypen legt nahe, dass sich hinter diesem veränderten jugendlichen Meinungsklima nicht etwa ein grundlegender Wertewandel verbirgt, sondern eine veränderte Einschätzung der gesellschaftlichen und internationalen Situation.

Die Jugendlichen beurteilen zum einen ihre wirtschaftlichen und sozialen Aussichten schlechter. Die Erweiterung Europas wird in diesem Zusammenhang mit einer schwer kontrollierbaren Entwicklung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation assoziiert.

Jugendliche sehen Zuwanderungsfrage kritisch

Zum anderen sind die Jugendlichen, wie die Gesamtbevölkerung auch, zunehmend irritiert von Kulturmustern, etwa mit islamischem Hintergrund, die schwer in unsere deutsche Werteordnung integrierbar erscheinen. Zusammen genommen führen diese Faktoren offensichtlich zu einer emotionalen Schließung „nach außen“ bzw. zu einer verengenden Besinnung auf den eigenen Kulturkreis.

Renaissance der Familie

In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit bietet die Familie Sicherheit, sozialen Rückhalt und emotionale Unterstützung. Fast drei Viertel der Jugendlichen (73 %) von 18 bis 21 Jahren leben noch bei ihren Eltern. Dabei ist das Zusammenleben von Harmonie geprägt: 90 % der Jugendlichen bekunden, gut mit ihren Eltern auszukommen, und 71 % würden auch ihre eigenen Kinder genauso oder so ähnlich erziehen wollen, wie sie selbst erzogen wurden.

Familie gewinnt in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit an Bedeutung

Der DJI-Jugendsurvey differenziert hier weiter: „Der Großteil der 12- bis 29-Jährigen, die bei den Eltern leben, hat eine sehr gute und vertrauensvolle Beziehung zur Mutter. Dabei zeigen sich Alters- und Geschlechterunterschiede. Im Vergleich zur Mutterbe-

4 „Jugend 2006 – Eine pragmatische Generation unter Druck“, 15. Shell-Jugendstudie, Deutsche Shell (Hrsg.), Frankfurt am Main, 2006

5 „Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland. Lebensverhältnisse, Werte und gesellschaftliche Beteiligung 12- bis 29-Jähriger“, Deutsches Jugendinstitut, München, 2006

6 Bericht der Enquete-Kommission des Bayerischen Landtags „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“ (Drs. 15/3259, 3307, 3386)

ziehung wird die Beziehung zum Vater von weiblichen und männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen weniger häufig als sehr gut und vertrauensvoll betrachtet. Mit der Einschätzung der Qualität der Mutter- und Vaterbeziehung korrespondiert sehr stark, wie sich Jugendliche und junge Erwachsene, bei Bedarf von ihren Eltern unterstützt fühlen. Jugendliche und junge Erwachsene, die bereits aus dem Elternhaus ausgezogen sind, schätzen die Beziehung zu ihren Eltern in etwa genauso ein wie diejenigen, die noch bei den Eltern leben. Junge Menschen mit Migrationshintergrund berichten häufiger über sehr positive Elternbeziehungen.“⁴

Respekt vor der älteren Generation

Auch gegenüber der älteren Generation zeigen junge Menschen viel Respekt. Die bei der Shell-Studie befragten Jugendlichen nehmen die ältere Generation in ihrer charakteristischen Unterschiedlichkeit wahr. Zum einen gibt es die Hochbetagten. Diese Generation genießt das Image der „Aufbaugeneration“ – ihre Leistung bringt ihnen die Achtung der Jugendlichen ein. Auf der anderen Seite stehen die „jungen Alten“ – fit, aktiv und offen für Neues. Das nehmen die Jugendlichen grundsätzlich positiv auf. Es wird erst dann problematisch, wenn die Senioren sich zu sehr einmischen oder zur Konkurrenz werden – wie zum Beispiel bezüglich Seminarplätzen an der Universität.

Die wachsende Zahl alter Menschen zu versorgen und zu integrieren, sehen die befragten Jugendlichen als primäres Problem einer alternden Gesellschaft. Dabei sind sie durchaus bereit, Verantwortung zu übernehmen: „43 % der befragten Jugendlichen sind der Meinung, dass der Wohlstand zwischen den Generationen gerecht verteilt ist. 34 % fordern, dass die Älteren zurückstecken sollten, während 12 % angeben, dass die Jüngeren ihre Ansprüche reduzieren sollten. Junge Leute heute haben den Wunsch nach Fairness und Gerechtigkeit zwischen den Generationen.“³

Freunde sind wichtig

Für Jugendliche und junge Erwachsene sind Freundinnen und Freunde sehr wichtig. Dabei gibt es ausgeprägte Unterschiede

zwischen weiblichen und männlichen Jugendlichen sowie auch nach dem Alter. Bei den 12- bis 15-Jährigen sind es die Mädchen, die die größeren Freundeskreise haben, bei den 16- bis 29-Jährigen sind dies die jungen Männer.

Freunde sind sehr wichtig

Dafür, dass Migrant/innenjugendliche weniger in Freundschaftsbeziehungen integriert sind als Einheimische, gibt es keine Anzeichen. Migrant/innenjugendliche haben in ihren Freundeskreisen in etwa zur Hälfte Freunde/Freundinnen aus ausländischen Familien; eine besonders starke Orientierung ausschließlich an ihrer Herkunftskultur ist hier nicht feststellbar.

Ein Großteil der weiblichen und männlichen Jugendlichen hat einen besten Freund bzw. eine beste Freundin, der/die in ihrem/seinem Alltag eine sehr große Relevanz hat. Darüber hinaus gibt es für die Mehrheit der jungen Menschen in ihrem Freundeskreis sehr viele gemeinsame Aktivitäten und auch Unterstützung bei Sorgen und Problemen.

Keine neue Religiosität bei Jugendlichen

Religiosität spielt im Wertesystem der Jugend weiterhin nur eine mäßige Rolle, besonders bei männlichen Jugendlichen. An diesem Befund hat sich seit den 80er und 90er Jahren auch um die Jahrtausendwende nichts geändert. 30 % glauben an einen persönlichen Gott, weitere 19 % an eine unpersönliche höhere Macht.

Religiosität spielt nur mäßige Rolle

28 % der Jugendlichen stehen dagegen der Religion fern, der Rest (23 %) ist sich in religiösen Dingen unsicher. Typisch für die heutige Jugend ist, dass sie zwar die Institution der Kirche grundsätzlich bejaht, gleichzeitig aber eine ausgeprägte Kirchenkritik äußert. 65 % finden, die Kirche habe keine Antworten auf Fragen, die Jugendliche heute wirklich bewegen.

Fußnoten 4, 5 - vgl. Seite 19

„Religion light“ bei westdeutschen Jugendlichen

Während in den neuen Ländern die große Mehrheit der Jugend kaum einen Bezug zu Religion und Kirche hat, pflegen die meisten westdeutschen Jugendlichen eine Art „Religion light“. Sie basteln sich aus religiösen und pseudo-religiösen Versatzstücken eine Art „Patchwork“-Religion zusammen. Für ihre Lebensführung ist jedoch vor allem ein säkularisiertes Wertesystem ausschlaggebend.

Mehr Religiosität bei Migrant/innen

Anders sieht es in der Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus, bei denen „echte“ Religiosität noch einen starken Rückhalt hat. 52 % der ausländischen Jugendlichen glauben an einen persönlichen Gott, gegenüber nur 28 % der deutschen Jugendlichen. Besonders häufig an einen persönlichen Gott glauben islamische und christlichorthodoxe Jugendliche, vermehrt aber auch christliche Migrant/innen, die den beiden großen einheimischen Kirchen angehören. Man muss sich allerdings vergegenwärtigen, dass die besondere Bedeutung der Religion unter Migrant/innen auch damit zu tun hat, dass Religiosität in dieser Gruppe eine kulturtragende und integrierende Funktion hat. Diesem religiös untermauerten Integrationsdruck, der die Gefahr einer Isolierung gegenüber der deutschen Kultur in sich birgt, können sich Jugendliche mit Migrationshintergrund oft nicht entziehen.

Wenig Interesse an Politik

Auch die 15. Shell-Jugendstudie stellt ein nur geringes Interesse an Politik fest. Lag der Prozentsatz der politisch Interessierten 2002 bei 34 %, so hat er sich nun auf 39 % erhöht. Auch hier macht sich das unterschiedliche Bildungsniveau bemerkbar: Mehr als zwei Drittel der Oberstufenschüler/innen und der Studierenden stuften sich als politikinteressiert ein.

Das Vertrauen der Heranwachsenden in die politischen Parteien und in die Bundesregierung ist weiterhin gering. Politik stellt für die Mehrheit der Jugendlichen keine Größe mehr dar, an der sie

sich orientieren können. Was jedoch nicht bedeutet, dass Jugendliche keine eigenen Interessen hätten, für deren Verwirklichung sie sich auch einsetzen.

Geringes Interesse an Politik

Bezogen auf die Bedeutung politischer Partizipationsformen steht die Beteiligung an Wahlen an erster Stelle (DJI-Jugendsurvey). Im Bereich konventioneller Politik wird von nahezu allen jungen Menschen das Wählen als die wichtigste und selbstverständlichste Form politischer Einflussnahme angesehen. Briefe oder Mails an Politiker/innen oder Medien gehören nur für etwa ein Drittel zum denkbaren politischen Verhaltensrepertoire.

Engagement für andere weiterhin auf hohem Niveau

Trotz des vergleichsweise geringen politischen Interesses sind viele Jugendliche in ihrem Lebensumfeld gesellschaftlich aktiv. Einsatz für die Gesellschaft und für andere Menschen gehört ganz selbstverständlich zum persönlichen Lebensstil dazu. 33 % der Jugendlichen geben an, „oft“, und weitere 42 %, „gelegentlich“ für soziale oder gesellschaftliche Zwecke in ihrer Freizeit aktiv zu sein. Das Niveau ist vergleichbar hoch wie im Jahr 2002. Im Vordergrund steht der Einsatz für die Interessen von Jugendlichen, etwa im Rahmen einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Hinzu kommt Engagement für sozial schwache oder benachteiligte Menschen, für ein besseres Zusammenleben oder auch Sicherheit und Ordnung im Wohngebiet oder sonstige konkrete Fragen und Anliegen.

Eine Zunahme von 44 % auf 51 % für die aktive Mitgliedschaft in einem Verein stellt auch der DJI-Jugendsurvey fest. Mit aktiver Mitgliedschaft ist entweder die Übernahme eines Amtes oder einer Funktion oder die regelmäßige Teilnahme an den Verbands- und Vereinsaktivitäten gemeint. Große Unterschiede werden bei der Mitgliedschafts- und Aktivitätsquote zwischen den alten und den neuen Bundesländern festgestellt. In den neuen Bundesländern ist diese weiterhin um rund 20 % niedriger, als in den alten Bundesländern.

Eng ist auch der festgestellte Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und dem Ausmaß, in dem sich junge Menschen in Vereinen oder Verbänden engagieren.

Jugendliche setzen sich für die Gesellschaft ein

Bildung eröffnet – wie im politischen Bereich – Beteiligungschancen: Aktiv zumindest in einer Organisation sind nur 38 % der Befragten, die keinen oder zumindest Hauptschulabschluss haben, 48 % mit Mittlerer Reife und 57 % mit Abitur.

2.3

„Lernen für das Leben“ – Junge Menschen in Schule und Bildung

Bildung stellt die zentrale Ressource dar für eine selbstverantwortliche und vor allem selbstbestimmte Lebensweise. Bildung ist der Schlüssel für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und für materielle Sicherheit. Es besteht in Deutschland ein mehrfacher Zusammenhang zwischen Bildung und Armut. Im Jahr 2004 war das Armutsrisiko⁷ von Menschen ohne Schulabschluss und Berufsausbildung mit 26 % doppelt so hoch wie der Durchschnitt. Kinder, deren Eltern beide über keinen Schulabschluss oder keine Berufsausbildung verfügten waren zu 27 % von Armut betroffen (Bundesamt für Statistik, 2006). In konkreten Zahlen lag die Armutsrisikogrenze für einen Singlehaushalt bei € 856,-, bei Alleinerziehenden mit einem Kind bei € 1.113,- und bei einer Familie mit zwei Kindern bei € 1.798,-.

Bildung ermöglicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Das Armutsrisiko in Bayern betrug 2003 10,9 % (Bayern 2. Sozialbericht) und liegt damit unter dem Bundesdurchschnitt. Die Bedingungen, die zu einem erhöhten Armutsrisiko führen sind jedoch dieselben. Stark betroffen sind etwa Alleinerziehende mit einem

Armutsrisiko von 23 %. Für Familien mit drei und mehr Kindern (die in Bayern ein unterdurchschnittliches Armutsrisiko von 8,6 % aufweisen) stellt das Bundesamt für Statistik fest, dass diese Familien überdurchschnittlich oft knapp über der Armutsschwelle liegen und deswegen zwar nicht als arm gelten, sich aber dennoch oft in prekären Situationen befinden. Dabei stieg das Armutsrisiko solcher Familien, wie auch das von Alleinerziehenden in Bayern in den vergangenen Jahren an.

In Oberfranken leben etwa 17.000 Familien mit drei und mehr Kindern sowie 37.000 Alleinerziehende.

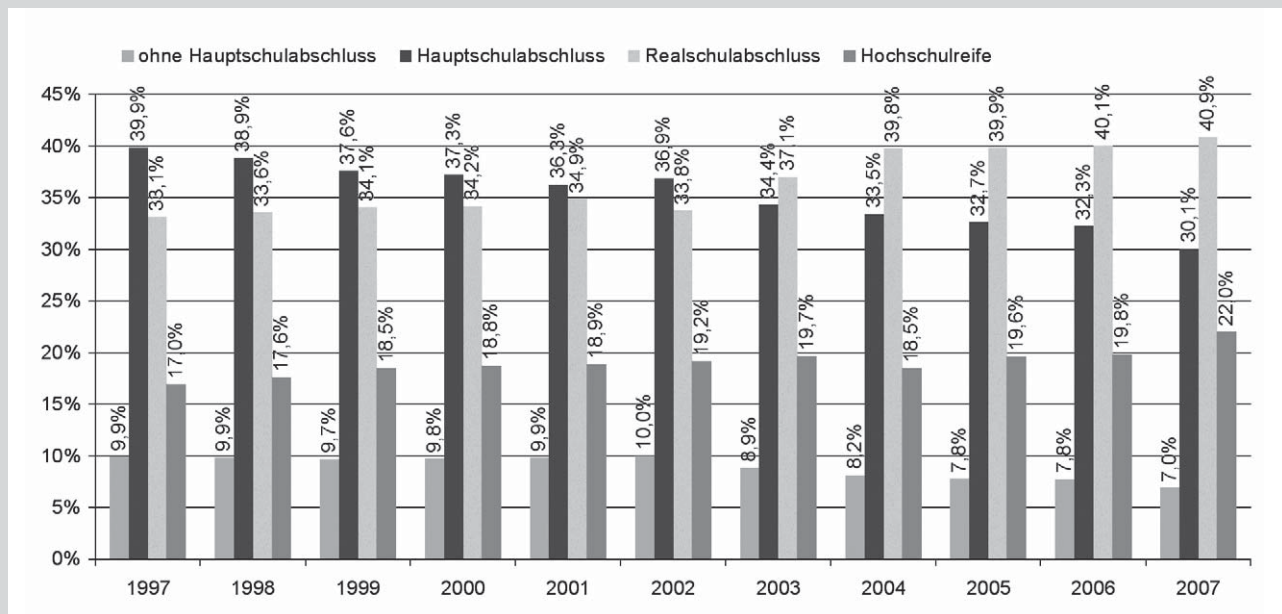
Jugendliche von 15 bis unter 25 Jahren sind in Bayern mit 12,4 % ebenfalls überdurchschnittlich oft von Armut betroffen. Mehrere Faktoren wirken hier zusammen, die alle das Armutsrisiko verstärken: Ein niedriges Durchschnittseinkommen, das Leben in Einpersonenhaushalten und die relativ hohe Arbeitslosigkeit, die an der Schwelle vom Ende der Berufsausbildung zur ersten festen Anstellung liegt. Nur 57 % der Auszubildenden wurden im Jahr 2005 von ihren Ausbildungsbetrieben übernommen.

Soziale Herkunft bestimmt Bildungschancen

Sozial schwierige Situationen, „Bildungsferne“ und ein niedriger sozialer Status der Eltern verringern die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen. Dieser Befund ist seit den ersten PISA-Studien bekannt. Die in diesen Studien aufgezeigten Zusammenhänge lassen sich auch in Bayern nachweisen, wobei eine differenzierte Betrachtung notwendig ist. Der Zusammenhang zwischen den Fähigkeiten im Lesen und Rechnen und der sozialen Herkunft ist in Bayern schwächer ausgeprägt als in den meisten anderen Bundesländern. Andererseits ist der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und der Schulform, wel-

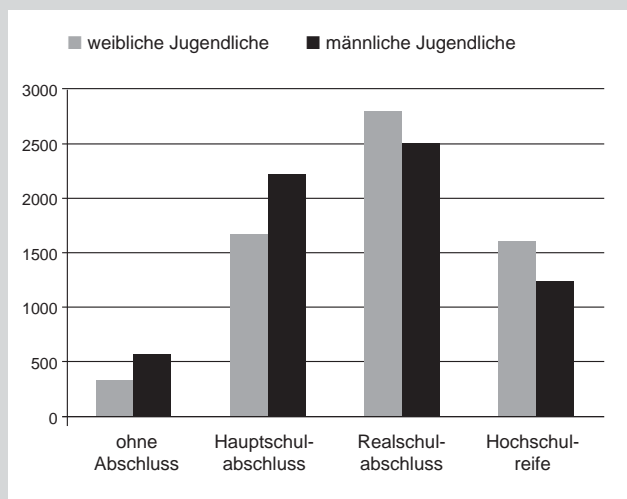
⁷ Als armutsgefährdet gilt in diesem Sinn, wer mit seinem Einkommen unterhalb von 60% des Median des Äquivalenzeinkommens liegt. Median bedeutet hier die Hälfte der Haushalte. Die eine Hälfte hat ein höheres Äquivalenzeinkommen; die andere Hälfte ein niedrigeres. Beim Äquivalenzeinkommen wird das Familieneinkommen auf die Familienmitglieder normiert.

Abb. 10 Anteilige Entwicklung der Schulabschlüsse in Oberfranken in %



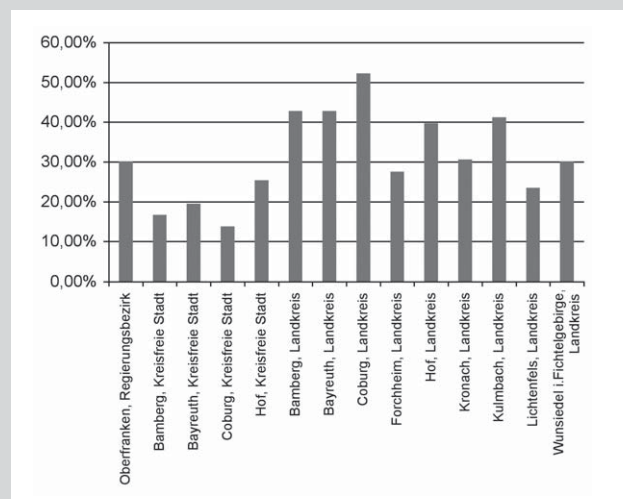
Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Abb. 11 Bildungsabschlüsse nach Geschlecht in Oberfranken 2007 Absolute Zahlen



Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Abb. 12 Schüler mit Hauptschulabschluss 2007 in %



Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

che die Kinder besuchen viel deutlicher als anderswo. In Bayern besuchen Jugendliche aus der obersten Sozialschicht (oberes Viertel) bei gleicher Fähigkeit sechseinhalb mal so oft das Gymnasium wie Jugendliche aus dem zweituntersten Viertel. Im Vergleich zum nationalen Durchschnitt waren ihre Chancen somit eineinhalb mal so hoch.

Veränderungen in Wirtschaft und Arbeitswelt erfordern von Berufseinsteiger/innen zunehmend höher qualifizierte Bildungs- und Berufsabschlüsse. Dementsprechend hat sich der Anteil von Jugendlichen zwischen 16 und 29 Jahren, die sich schon im Erwerbsleben befinden, in den alten Bundesländern zwischen 1992 und 2003 von 45 % auf 37 % verringert. In der Berufsausbildung befanden sich Anfang der neunziger Jahre 24 %. Zehn Jahre später waren es bereits 29 %. Dass dieser Wert nicht höher liegt, ist mit der gleichzeitig steigenden Zahl Jugendlicher an weiterführenden Schulen zu erklären. Der Anteil derjenigen, die auf die Hochschulreife hinarbeiten oder sie schon erreicht haben, stieg im selben Zeitraum von 39 % auf 45 %. Diese Entwicklungen lassen sich auch für Oberfranken aufzeigen.

Zwischen 1997 und 2007 ist der Anteil von Schüler/innen mit Hauptschulabschluss von 39,9 % auf 30,1 % gesunken. Umgekehrt wuchs der Anteil von Schulabgänger/innen mit einem mittleren Abschluss von 33,1 % auf 40,9 %, der von Schulabgänger/innen mit Hochschulreife von 17 % auf 22 %. Der Anteil von Schüler/innen, die die Schule ohne Abschluss verlassen ist in Oberfranken von 10 % auf 7 % gesunken. Zu dieser Gruppe zählen auch die Abgänger/innen von Förderschulen, die landesweit einen Anteil von 5 % der Schulabgänger/innen ausmachen.

Weniger Schüler/innen ohne Abschluss

In den Landkreisen Coburg und Kulmbach und den Städten Coburg und Hof verließen im Jahr 2007 zwischen 8 % und 10 % der Schüler/innen die Schule ohne Abschluss. Ein fehlender Schulabschluss ist der Hauptgrund für eine später ausbleibende Berufsausbildung.

Mädchen haben auch in Oberfranken einen deutlich höheren Anteil an der Bildungsexpansion der vergangenen Jahre als Jungen. Sie verlassen die Schule seltener ohne Abschluss als Jungen. Ihr Anteil bei den Hauptschulabschlüssen ist im Vergleich niedriger. Dafür haben sie einen höheren Anteil an den Realschulabschlüssen und beim Erwerb der Hochschulreife.

In den Landkreisen dominieren die Hauptschulabschlüsse

Bei der Differenzierung der Schulabschlüsse nach den Städten und Landkreisen zeigt sich, dass in der Regel in den Städten der Anteil der höheren Abschlüsse über dem Durchschnitt Gesamtoberrfrankens liegt. In den Landkreisen dominieren dagegen immer noch die Hauptschulabschlüsse.

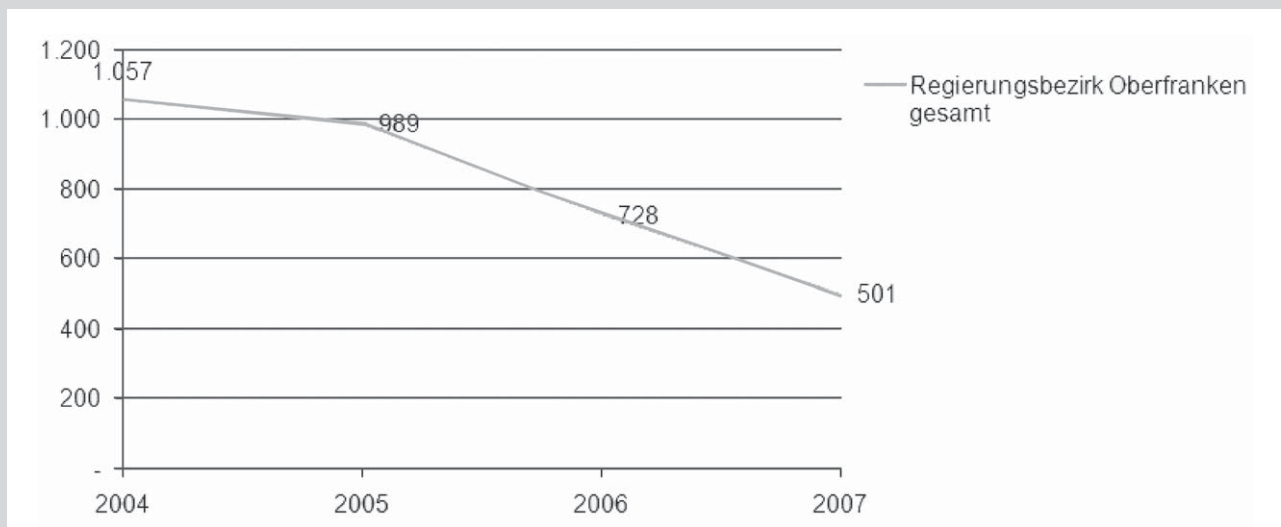
2.4

„Jugend braucht Chancen“ – Junge Menschen in Ausbildung und Beruf

Der Ausbildungsmarkt im Allgemeinen hat sich zwischen den Jahren 2005 und 2007 entspannt. Auch Oberfranken hat hier Anteil an dem allgemeinen Trend. Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist von 2005 bis 2007 von 5.900 auf 7.500 angewachsen. Der Anteil unvermittelter Bewerber/innen fiel von 1.057 im Jahr 2004 auf 501 im Jahr 2007.

Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze zwischen den Jahren 2000 und 2005 kontinuierlich geschrumpft war und erst jetzt (2007/2008) wieder die Werte vom Beginn des Jahrzehnts erreicht.

Was ebenfalls nicht übersehen werden darf, ist der Umstand, dass die Bundesagentur für Arbeit, Jugendliche nicht als unvermittelte Bewerber ausweist, wenn sich diese anstelle einer Berufsausbildung für einen weiteren Schulbesuch oder für berufsfördernde Maßnahmen entschieden haben. Bei Hauptschüler/innen treten

Abb. 13 Nicht vermittelte bzw. unversorgte Bewerber auf dem Ausbildungsmarkt


Quelle: Statistik der Bundesanstalt für Arbeit

Abb. 14 Handwerkslehrlinge im Handwerk

Ausbildungszweige gesamt	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Bau- u. Ausbau	1610	1347	1268	1097	1089	1065	1023	1013
Metall/Elektro	4102	3951	3747	3582	3440	3261	3315	3286
Holz	470	435	376	312	293	311	288	279
Bekleidung, Textil	58	58	50	47	55	52	49	47
Nahrung	917	834	847	851	858	823	792	779
Gesundheit/Körperpflege	959	991	926	877	791	753	729	694
Glas, Papier, Keramik	149	140	133	112	110	102	110	105
Kaufmännische Lehrb.	1381	1234	1167	1110	1092	1026	1018	977
Sonstige/Behinderte	316	322	326	358	352	239	234	209
Gesamt:	8265	7756	7347	6878	6636	6367	6306	6203
Insgesamt:	9962	9312	8840	8346	8080	7632	7558	7389

Quelle: Lehrlingsrolle der Handwerkskammer für Oberfranken

Abb. 15 Seit Beginn des jeweiligen Berichtsjahres gemeldete Berufsausbildungsstellen nach Wirtschaftszweigen (Berichtsjahr 2004 bis 2007, Berichtsmonat jeweils September)

Politische Gebietsstruktur	Wirtschaftszweige 2003	Sep 04	Sep 05	Sep 06	Sep 07
		1	2	3	4
094 Reg.-Bez. Oberfranken	Insgesamt	6.507	5.904	5.925	7.549
	A Land- und Forstwirtschaft	56	52	37	64
	B Fischerei und Fischzucht	-	-	-	-
	C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	6	*	4	10
	D Verarbeitendes Gewerbe	2.294	2.131	2.115	2.530
	E Energie- und Wasserversorgung	50	63	46	67
	F Baugewerbe	480	364	353	482
	G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	1.054	982	1.003	1.344
	H Gastgewerbe	398	376	350	449
	I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	181	210	219	343
	J Kredit- und Versicherungsgewerbe	292	293	291	318
	K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	400	303	403	468
	L Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	144	127	127	167
	M Erziehung und Unterricht	208	252	346	782
	N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	311	243	249	328
	O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	126	130	179	148
	P Private Haushalte mit Hauspersonal	-	6	3	35
	7 Keine Angabe	28	29	200	14
	9 Keine Zuordnung möglich	479	341	-	-

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

seit dem Jahr 2000 konstant zwischen 45 % und 50 % nicht in das duale Ausbildungssystem ein, sondern verbleiben in den diversen Formen berufsvorbereitender Maßnahmen (BMBF: Bildung in Deutschland 2008).

Werden die Auszubildenden danach unterschieden, mit welcher schulischen Vorbildung sie in die Ausbildung starten, zeigt sich im System der Dualen Ausbildung eine deutliche Zuordnung von Schulabschluss und Berufsfeld. Im Handwerk, in der Landwirtschaft und bei dem kleinen Feld der hauswirtschaftlichen Berufe dominiert der Hauptschulabschluss bei den Ausbildungsanfänger/innen, während Industrie und Handel, der öffentliche Dienst und die freien Berufe sich bei ihrer Rekrutierung von Auszubildenden schwerpunktmäßig auf die Mittleren Abschlüsse und zu bereits beträchtlichen Teilen auch auf Abiturient/innen stützen, die umgekehrt im Handwerk nur eine marginale Rolle spielen.

Auf den hohen Anteil an Hauptschulabgänger/innen in den Landkreisen muss deshalb zukünftig insofern achtgegeben werden, als im Handwerk in Oberfranken die Lehrstellen kontinuierlich zurückgehen.

Viele Hauptschüler/innen - wenig Lehrstellen

Auch die positive Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt in Oberfranken begünstigt die Schulabgänger/innen mit Realschulabschluss gegenüber den Hauptschüler/innen. Das verarbeitende Gewerbe stellte zwar auch im Jahr 2007 mit 2.530 von insgesamt 7.549 Ausbildungsplätzen den größten Anteil an Lehrstellen zur Verfügung. Dabei darf man aber nicht übersehen, dass dieser Anteil stagniert. Seit 2005 war hier die Zahl der angebotenen Stellen mit absolut 399 um 18 % gewachsen. Der Handel, bei dem Absolventen mit Mittlerer Reife dominieren, legte im selben Zeitraum mit absolut 362 neuen Lehrstellen um 36 % zu. Der Bereich Erziehung und Unterricht, vor allem eine Domäne von weiblichen Jugendlichen mit höheren Abschlüssen, wuchs absolut um 539 Ausbildungsplätze. Das sind prozentual 213 %.

2.5

„wenn der Hennes nach Kronach käme!“ – Aufwachsen im ländlichen Raum

„... und vor allen Dingen finde ich, wir brauchen unbedingt einen H&M in Kronach!“ Dieser Wunsch Jugendlicher aus dem Frankenwald gab den Anstoß für den Titel des Buchprojekts: „wenn der Hennes nach Kronach käme.“ Mit dem „Hennes“ ist die Firma Hennes & Mauritz (H&M) gemeint, die für viele Jugendliche ein Synonym für trendige Kleidung ist. In dem Buch setzen sich Jugendliche aus Kronach intensiv mit ihrer Heimat auseinander, zeigen in Interviews mit Gleichaltrigen viel Positives, aber auch negative Seiten ihres Lebens im ländlichen Raum.

Oberfranken ist größtenteils ländlicher Raum

Der ländliche Raum hat für Bayern zentrale Bedeutung. Er umfasst rund 85 % der Landesfläche und ist Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsraum für über 60 % der Bevölkerung in Bayern. Oberfranken gilt mit Ausnahme der Verdichtungsräume Bamberg und Forchheim als ländlicher Raum.

Die Lebenssituation junger Menschen im ländlichen Raum hat sich durch gesamtgesellschaftliche, wirtschaftliche, soziokulturelle und politische Veränderungen gewandelt. Stichworte hierzu sind:

- » ökonomischer Strukturwandel, z. B. Rückgang landwirtschaftlicher Betriebe
- » Veränderungen im Bildungswesen; z. B. durch sechsstufige Realschule und achtstufiges Gymnasium
- » steigender Mobilitätsdruck, der das dörfliche Leben, z. B. die Infra- und Sozialstruktur beeinflusst
- » Parallelität von weltweiter Verbundenheit und lokaler Orientierung durch die Entwicklung des Internets (Global Village)
- » egalisierte, kulturelle Orientierungen junger Menschen auf dem Land und im städtischen Umfeld, z. B. bei Musikstil, Mode und Trends

Trotz aller Modernisierung und Mobilität ist Jung sein im ländlichen Raum von anderen Rahmenbedingungen geprägt als Jung sein im urbanen Raum. An vier Merkmalen soll dies nachfolgend skizziert werden:

Schule und Ausbildung

Schulische Bildungschancen sind innerhalb des ländlichen Raumes regional ungleich verteilt. Diese Tendenz wird durch die Dreigliedrigkeit des Schulsystems noch verstärkt. Selbst die wohnortnahe Hauptschule lässt sich seit der flächendeckenden Einführung der sechsstufigen Realschule nicht mehr überall sichern. Lange Busfahrten zur Schule oder zum Ausbildungsplatz gehören zum Alltag Jugendlicher im ländlichen Raum.

Weniger schulische Bildungschancen im ländlichen Raum

Auch das Angebot an Ausbildungsplätzen ist im ländlichen Raum begrenzt, so dass es häufig nicht möglich ist, den Wunschberuf zu erlernen. Diese Schwierigkeiten verstärken sich insbesondere für Mädchen und junge Frauen und für diejenigen, die höher qualifizierte Ausbildungsplätze anstreben.

Freizeit

Jugendliche im ländlichen Raum sind häufiger in Verbänden und Vereinen engagiert. Aufgrund eigener Erhebungen kommt der Bezirksjugendring Oberfranken auf einen Organisationsgrad von nahezu 70 % aller Kinder und Jugendlichen in Oberfranken. Bereinigt durch Mehrfachmitgliedschaften ist anzunehmen, dass ca. 60 % der jungen Oberfranken/fränkinnen Mitglied in einem Verein oder Jugendverband sein.

60 % der jungen Oberfranken/fränkinnen sind Mitglied in einem Verein oder Verband

Dass dieser Organisationsgrad junger Menschen im ländlichen Raum deutlich höher ist, führen Jugendforscher auf deren ausgeprägteren Bezug zum Gemeinwesen zurück. Daraus erklärt sich auch die hohe Bedeutung der Brauchtumpflege als Ausdruck ländlicher Jugendkultur und Gesellungsform. Die einschlägigen

Studien machen aber auch deutlich, dass die Bereitschaft zum Engagement mit dem Bildungsstand korreliert: Je höher dieser ist, desto eher schließen sich Jugendliche einer organisierten Gruppe an.

Auch organisierte Jugendliche brauchen Räume um sich zu treffen und gemeinsam ihre Freizeit zu verbringen. Besonders groß ist der Bedarf an angemessenen Raumangeboten in eher kleinen Ortschaften, die den Jugendlichen kaum Möglichkeiten bieten, sich zu treffen.

Offene Angebote sind vor allem auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund, junge Spätaussiedler/innen und benachteiligte Jugendliche notwendig, die von den traditionellen Angeboten nur schwer erreicht werden. Die Verantwortlichen in vielen Gemeinden haben erkannt, dass die Integrationsbemühungen für diese Zielgruppen möglichst früh ansetzen müssen. Sie richten offene und mobile Angebote ein, die sie auch mit entsprechendem Fachpersonal ausstatten.

Mobilität

Mobilität ist zum zentralen Merkmal moderner Gesellschaften geworden und gilt als Voraussetzung für eine erfolgreiche und zukunftsorientierte Lebensführung. Für Jugendliche im ländlichen Raum gehört Pendeln von klein auf zu den alltäglichen Erfahrungen. Aufgrund des fortschreitenden Strukturwandels nehmen die Entfernung zwischen Elternhaus, Schule, Betrieb und Freizeiteinrichtungen tendenziell zu. Damit steigt der Aufwand; sowohl zeitlich als auch finanziell.

Die Infrastruktur im ländlichen Raum muss gesichert werden

Parallel zur notwendigen Mobilität zieht sich in den letzten Jahren der öffentliche Nahverkehr immer mehr aus der Fläche zurück, was vor allem die Mobilität der Jüngeren enorm einschränkt. Ein von den Fahrdiensten der Eltern unabhängiger Kino- oder Disko-besuch am Wochenende im naheliegenden Mittelzentrum wird hier bereits zum Problem.

Für die Attraktivität des ländlichen Raums ist es deshalb sehr wichtig, dass die Infrastruktur gesichert bleibt. Dies gilt für die Bedürfnisse nach Mobilität, Bildung, attraktiven Freizeitangeboten und grundlegenden Einrichtungen des sozialen Lebens.

Bleiben oder Weggehen

Die Bleibeorientierung junger Menschen im ländlichen Raum wird von drei Faktoren bestimmt: Bildungsstand, Geschlecht und sozialräumliche Herkunftslage. Ein höherer Bildungsabschluss mit dem Wunsch zu studieren, führt in der Regel zwangsläufig zum Wegziehen. Bei Jungen ist die Bleibeorientierung stärker ausgeprägt als bei Mädchen und schließlich spielen die sozialen und ökonomischen Bindungen eine wichtige Rolle bei der Frage des Bleibens. Entscheidend für eine Bleibeperspektive ist eine attraktive Struktur vor allem von Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten.

Junge Menschen brauchen Gründe zum Bleiben

Vor allem die Landkreise Nordost-Oberfrankens, denen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten ein massiver Bevölkerungsschwund droht, sind herausgefordert, Perspektiven zu entwickeln. Eine der wichtigsten Fragen, die sich junge Menschen in diesen Regionen stellen lautet: „Gehe ich weg oder bleibe ich hier?“ Die entsprechende Entscheidung hängt natürlich immer auch von den eigenen Lebensplänen ab. Nicht jedes Lebensziel, nicht jeder Berufswunsch lässt sich in jeder Region verwirklichen.

Ein wichtiges Teilziel der Regionalpolitik ist es dennoch, möglichst vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen Gründe zu geben „in der Region zu bleiben“. Eine aktive Regionalpolitik, die Jugendliche bei ihrer Entscheidung hier zu bleiben fördern will, muss sie aktiv in die entsprechenden Planungsprozesse einbinden. Die Einrichtungen und Strukturen der Jugendarbeit können hierbei wichtige Funktionen übernehmen. Sie sind dabei ein verlässlicher Ansprech- und Diskussionspartner und sind in der Lage zwischen den Wünschen der Jugendlichen und der Politik zu vermitteln.

Ziel

Das entscheidende politische Ziel für die Entwicklung des ländlichen Raums muss sein, gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilregionen zu erreichen. Der ländliche Raum muss gleichberechtigter Partner der Metropolregionen bzw. der Verdichtungsräume sein, mit eigenständigem Anspruch auf alle Daseinsfunktionen. Die besondere Bedeutung des ländlichen Raums relativiert dabei nicht die Gewichtung der Verdichtungsräume in Bayern. Vielmehr geht es darum, ein ausgewogenes Miteinander von Verdichtungsräumen und ländlichem Raum zu schaffen und zu erhalten.



3 Aufgabenfelder der Jugendarbeit

Die Jugendarbeit umfasst ein breites Spektrum von Bildungs- und Freizeitangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Altersspanne von etwa 6 bis 27 Jahren. Sie präsentiert sich jungen Menschen als ein vielgestaltiges Lern- und Erfahrungsfeld, das ihnen Raum für eigene Entfaltung bietet, wo sie die Möglichkeit finden, in Gemeinschaft mit Gleichaltrigen selbständig, mitbestimmend und mitgestaltend tätig zu werden, eigene Vorstellungen und Interessen zur Geltung zu bringen, an eigenen Erfahrungen zu lernen und früh schon für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Im gemeinsamen Tun und Erleben werden grundlegende Werte und Normen des menschlichen Zusammenlebens, wie Toleranz und Rücksichtnahme, Solidarität und Hilfsbereitschaft erfahrbar, soziales Verhalten geübt und Wege zur Bewältigung von Konflikten aufgezeigt.

Die Jugendarbeit erweist sich damit als ein besonders fruchtbares Feld des sozialen Lernens. Sie fördert die Entwicklung zur selbständigen Persönlichkeit, fördert soziales Verhalten und soziales Bewusstsein, öffnet gleichzeitig den Blick auch für weitreichende, gesellschaftspolitische Fragen. Sie will junge Menschen befähigen, sich als verantwortlich Handelnde aktiv an dem Prozess der demokratischen Entwicklung und Gestaltung zu beteiligen. Die Jugendarbeit leistet damit nicht zuletzt auch einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration und zur aktiven Teilnahme junger Menschen am gesellschaftlichen und politischen Geschehen (Zit.: Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung Fortschreibung 1998).

Die allgemeinen Aufgabenschwerpunkte der Jugendarbeit lassen sich nach § 11 SGB VIII (1) wie folgt beschreiben:

- » außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- » Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- » arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- » internationale Jugendarbeit,
- » Kinder- und Jugendberufshilfe,
- » Jugendberatung.

Neben diesen allgemeinen Schwerpunkten gewinnen querschnittsartig vernetzte Aufgaben, die auch verschiedene Arbeitsformen integrieren, zunehmend an Bedeutung.

Für die Jugendarbeit im Bezirk Oberfranken sind die nachfolgend skizzierten Aufgabenfelder besonders bedeutsam.

Jugendarbeit als Baustein einer aktiven Bürgergesellschaft

„Bürgergesellschaft“ und „Zivilgesellschaft“ sind synonym gebrauchte deutschsprachige Übersetzungen des angelsächsischen Begriffes »Civil Society«, die in den letzten Jahren zu viel benutzten Sympathiebegriffen geworden sind. Sie finden quer durch unterschiedliche politische Denkströmungen und gesellschaftliche Gruppen Anwendung und Zustimmung. Der Grund für diese Popularität ist, dass „Bürgergesellschaft“ für die Vision einer aktiven Gesellschaft steht, in der die Bürgerinnen und Bürger sich politisch einmischen und sich für das Gemeinwesen engagieren.

Der moderne demokratische Staat hat ein vitales Interesse an einer aktiven Bürgergesellschaft. Sie leistet soziale Integration, versorgt den Staat mit Ideen und Impulsen und entlastet ihn, indem sie (ehrenamtlich) wichtige Aufgaben in vielen gesellschaftlichen Bereichen übernimmt.

Jugendarbeit schafft Grundlagen für eine aktive Bürgergesellschaft

Bürgergesellschaft ist weder staatlich planbar, noch staatlich organisierbar und kann auch nicht bloß herbeigeredet werden. Der moderne Staat kann ihre Entwicklung jedoch durch eine aktive Förderung des Engagements und die Schaffung geeigneter Gelegenheitsstrukturen erleichtern und fördern.

Jugendarbeit – vor allem die von Jugendverbänden - gründet auf Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit. Sie ist so in besonderem Maße geeignet, junge Menschen zu aktiver Mitarbeit anzuregen, sie insbesondere zu befähigen und zu ermutigen, soziale Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv an der demokratischen Entwicklung und Gestaltung hin zu einer „Zivilgesellschaft“ zu beteiligen.

Dabei wirken die Bildungsleistungen der Jugendarbeit in drei-

facher Hinsicht als positiver Verstärker für die zukunftsorientierte Entwicklung der Gesellschaft und des politischen Gemeinwesens:

1. Sozial: Wer sich als Jugendlicher engagiert hat, engagiert sich mit deutlich höherer Wahrscheinlichkeit auch als Erwachsener.
2. Ökonomisch: In der Wirtschaft werden die für eine Bürgergesellschaft notwendigen Kompetenzen, wie Eigeninitiative und Verantwortungsübernahme, als wichtige Fähigkeiten für die Mitarbeit in Betrieben geschätzt.
3. Politisch: Zukunftsorientierte Kommunal- und Regionalpolitik bezieht diejenigen, für die sie gemacht wird, mit ein (Schlagwort: „Kooperativer Staat“). Gewählte Vertreter/innen (Landräte und Landrätinnen, Bürgermeister/innen, Gemeinde-, Stadt- und Kreisräte und Kreisrätinnen und die Fachleute in der Verwaltung sind hierbei auf engagierte, selbstbewusste und zur politischen Partizipation befähigte Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Die Erfahrungen, die Jugendliche mit Partizipation in der Jugendarbeit gemacht haben, entfalten hier ihre Wirkung.

In diesem Sinne wird deutlich, dass Jugendarbeit ein unverzichtbares Lernfeld einer aktiven Bürgergesellschaft ist. Ihre besonderen Bildungsmöglichkeiten sind ein Alleinstellungsmerkmal, das sie von den Sozialisationsinstanzen Schule und Elternhaus unterscheidet.

Empfehlungen

- » Neben Elternhaus und Schule ist Jugendarbeit eine eigenständige Sozialisationsinstanz. In der Jugendarbeit lernen Jugendliche ihre Interessen zu artikulieren, sie in demokratischen Prozessen abzugleichen und gemeinsam umzusetzen.
- » Jugendliche lernen Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.
- » Förderung der Jugendarbeit bedeutet deshalb Förderung einer aktiven Bürgergesellschaft.
- » Jugendarbeit ist ein Wert an sich und darf nicht nur über Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote legitimiert werden.

3.2

Internationale Jugendarbeit

Jugendarbeit ist von jeher international ausgerichtet. Internationale Jugendarbeit dient dem Kennenlernen anderer Länder, Völker und Kulturen, vermittelt persönliche Begegnungen zwischen jungen Menschen verschiedener Herkunft und Nationalität und ermöglicht vielfältige Formen gemeinsamen Erlebens, Lernens und Arbeitens. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, fördert die Verständigung zwischen den Völkern und trägt zur Überwindung von Vorurteilen bei.

Internationale Jugendarbeit ermöglicht Völkerverständigung

Oberfränkische Jugendringe und Jugendverbände pflegen seit vielen Jahren enge Kontakte zu Jugendgruppen in Europa und darüber hinaus. Beispiele dafür sind Jugendbegegnungen des Kreisjugendrings Coburg mit der Region Basilicata, der Landjugend mit Russland und Amerika oder der Sportjugend mit Japan.

Der Bezirksjugendring Oberfranken hat in den letzten Jahren angesichts der fortschreitenden europäischen Integration und der Überwindung des Ost-West-Gegensatzes die Ziele und Schwerpunkte seines Engagements neu bestimmt. Dabei kommt der Zusammenarbeit mit den ost- und südosteuropäischen Staaten eine besondere Bedeutung zu.

Seit 1994 setzte sich der Bezirksjugendring Oberfranken für die Intensivierung der deutsch-tschechischen Jugendarbeit ein. Durch die Mitarbeit in der Euregio Egrensis wurden erste Partnerbörsen mit dem Nachbarbezirk Karlsbad durchgeführt und 2002 fand der erste Bezirksjugendringausschuss in Cheb statt. Angespornt von diesen positiven Erfahrungen initiierte der Bezirksjugendring 2006 das aus EU-Mitteln geförderte Projekt „Aus Nachbarn werden Freunde“. Mit Unterstützung einer hauptberuflichen Fachkraft und Sondermitteln der Oberfran-

kenstiftung wurden in den Folgejahren viele grenzüberschreitende Jugendbegegnungen ermöglicht. Von 2009 bis 2011 ist die Fortführung des Projekts aus dem „EU Förderprogramm Ziel 3/Interreg IVa“ gesichert.

Bezirksjugendring Oberfranken fördert seit 1994 deutsch-tschechische Jugendbegegnungen

Inhaltlich muss die internationale Jugendarbeit noch stärker darauf ausgerichtet werden, das Bewusstsein europäischer Bürgerschaft bei jungen Menschen zu stärken und sie zu befähigen, ihre Rechte und Chancen im größeren europäischen Lebens- und Wirtschaftsraum wahrzunehmen.

Grundlegend dafür sind die Fähigkeit und die Bereitschaft, in internationalen Zusammenhängen zu denken und sich verständnisbereit auf interkulturelle Lernprozesse einzulassen. Die Förderung der internationalen Jugendarbeit soll möglichst vielen Jugendlichen aus allen Schichten der Bevölkerung Gelegenheit geben, ihre Perspektiven zu erweitern.

Empfehlungen

- » *Sicherung, ggf. Ausbau der Fördermittel für Internationale Jugendarbeit.*
- » *Verstetigung des deutsch-tschechischen Projekts des Bezirksjugendrings.*
- » *Mitarbeit in der Euregio Egrensis.*
- » *Absicherung der finanziellen Grundlagen für Ost-West-Begegnungsarbeit.*
- » *Schaffung einer bezirklichen Jugendbildungsstätte im östlichen Teil Oberfrankens mit einem Aufgabenschwerpunkt in der Internationalen Jugendarbeit.*
- » *Verstärkte Unterstützung der Bezirkspartnerschaft mit Transkarpatien.*

3.3

Kinder in der Jugendarbeit

Zu den gesetzlichen Aufgaben der Jugendarbeit gehören auch Angebote und Leistungen für Kinder im Alter von etwa 6 bis 14 Jahren. Tatsächlich werden Angebote für Kinder sowohl in der verbandlichen Jugendarbeit, wie auch in offenen Formen (Nachmittagsbetreuung, Ferienmaßnahmen, Spielbusaktionen u. ä.) zunehmend nachgefragt und in Anspruch genommen. Dabei sind die Träger derartiger Maßnahmen häufig auch Jugendverbände bzw. Jugendorganisationen.

Jugendarbeit spricht mit ihren Angeboten und Leistungen auch Kinder an

Über diese Freizeitangebote hinaus, entwickeln Jugendverbände neue Ansätze und Methoden, die es den Kindern ermöglichen, ihre Interessen zu artikulieren und sich an demokratischen Willensbildungsprozessen zu beteiligen.

Für viele Kinder hat Jugendarbeit infolge von Veränderungen in den Familien und der einseitigen Leistungsorientierung in der Schule als Sozialraum und Erfahrungsfeld an Bedeutung gewonnen. Der Jugendarbeit kommt damit eine wachsende Bedeutung zu, für die Förderung spielerisch-kreativer Fähigkeiten, den sinnvollen Umgang mit Medien oder die Überwindung traditioneller Geschlechterrollen.

Als besondere Herausforderung für die Jugendarbeit stellt sich die Situation der 11- bis 15-Jährigen dar. Sie ordnen sich nicht mehr der eigentlichen Zielgruppe „Kinder“ zu, sammeln Erfahrungen in einem Sozialraum, der deutlich über ihr bisheriges unmittelbares Lebensumfeld hinausreicht, aber werden auch innerhalb jugendlicher Milieus noch nicht als „jugendlich“ akzeptiert.

Empfehlungen

- » *Stärkung und Ausbau von außerschulischen Maßnahmen der Betreuung für Kinder, z. B. im Rahmen der Offenen Ganztagschule.*
- » *Spezifische Fortbildungsangebote für Jugendleiter/innen in der Arbeit mit Kindern.*
- » *Berücksichtigung der Kinder und ihrer Interessen bei Kinder- und Jugendkulturtagen.*
- » *Entwicklung von Beteiligungsformen für Kinder an Willensbildungsprozessen in Verbänden und die Förderung der Beteiligung von Kindern an allen kinderrelevanten Entscheidungen, entsprechend ihrem Entwicklungsstand (§8 (1) SGB VIII).*

3.4

Mädchen- und Jungenarbeit – Gender Mainstreaming

Jugendarbeit ist dem Auftrag verpflichtet, in allen Bereichen der Jugendhilfe die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen (§ 9 Nr. 3 SGB VIII). Zielten in der Vergangenheit viele Arbeitsschwerpunkte vor allem auf den Abbau der Benachteiligung von Mädchen und jungen Frauen, entwickelten sich in den letzten Jahren vermehrt Projekte der Jungenarbeit.

Gender Mainstreaming ist ein Ansatz zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter. Die Grundannahme dabei ist, dass beide Geschlechter die gleichen Rahmen- und Ausgangsbedingungen benötigen, um die gleichen Chancen zu haben. Der Versuch, Chancengleichheit durch Anpassung von Frauen an männlich geprägte Strukturen oder von Männern an weiblich geprägte Strukturen zu erreichen, wird als nicht sinnvoll erachtet. Das Thema Gender Mainstreaming ist kein spezielles Sonderthema, sondern ein wichtiger und inzwischen vielfach selbstverständlicher Bestandteil der Jugendarbeit.

Auch in vielen Jugendverbänden ist Gender Mainstreaming seit Jahren Thema. In vielen Entscheidungsprozessen werden die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Mädchen und jungen Frauen, Jungen und jungen Männern berücksichtigt. Konzepte, Maßnahmen und Regelungen werden dahingehend hinterfragt, ob und wie Frauen und Männer unterschiedlich betroffen sind und welche Auswirkungen das hat. Gender Mainstreaming muss somit in allen Bereichen und auf allen Ebenen mit Inhalten gefüllt werden.

Durch die bewusste Anwendung des Gender Mainstreaming-Prinzips macht Jugendarbeit vielfältige Perspektiven und Lebensentwürfe deutlich und möglich. Nur wenn Geschlechterungerechtigkeiten und Rollenzuschreibungen hinterfragt, und wenn nötig verändert werden, können sich Jugendliche individuell entfalten und ihren Platz in der Gesellschaft finden.

Wichtig ist, dass Gender Mainstreaming kein Ersatz für geschlechtsspezifische Jugendarbeit ist, sondern diese impliziert.

Unterschiedliche Lebenslagen von Mädchen und Jungen werden berücksichtigt

Die Diskussion über die Benachteiligung von Mädchen und jungen Frauen führte in den letzten Jahrzehnten zu einem geschärften öffentlichen Bewusstsein. In der Folge wurde die Chancengleichheit deutlich verbessert. So verwundert es nicht, wenn Mädchen heute die besseren Schulabschlüsse erzielen, häufiger studieren, ehemals männliche Berufe erlernen und auch Politik und öffentliches Leben „erobern“.

Jungen werden demgegenüber als risikobehaftet wahrgenommen. Das Aufwachsen von Jungen ist in den ersten Lebensjahren geprägt durch das Fehlen von Männern in ihrem sozialen Nahbereich, wie Kindergarten, Grundschule und auch der Familie. Jungen fehlt es für ihre Rollenfindung vielfach an männlichen Vorbildern. In ihrer Selbstwahrnehmung sehen sich Jungen vielfältigen Spannungen gegenüber, die geprägt sind von Stärke und Schwäche, „Probleme haben“ und „Probleme machen“. Vor die-

sem Hintergrund brauchen Jungen geschlechtsspezifische Angebote der Jugendarbeit, die ihnen helfen, ihre Identität, sexuelle Orientierung und Lebenspläne zu entwickeln.

Empfehlungen

- » *Gender Mainstreaming ist in der Jugendarbeit weiterhin zum Thema zu machen.*
- » *Trotz vieler positiver Beispiele muss Gender Mainstreaming durchgängige Leitlinie in der Jugendarbeit werden.*
- » *Für Projekte geschlechtsbewusster Jungenarbeit wird ein besonderer Bedarf gesehen.*

3.5

Schüler/innenbezogene Jugendarbeit

Die Schullandschaft in Bayern verändert sich seit mehreren Jahren kontinuierlich. Mit dem achtjährigen Gymnasium (G8), Gebundener und Offener Ganztagschule, dem Programm Jugendsozialarbeit an Schulen und weiteren Entwicklungen ist nicht nur die Schule konfrontiert, sondern auch alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und Zeit verbringen. Die Veränderungen sind auch für die Jugendarbeit von Bedeutung, weil es darum geht, was Kinder und Jugendliche am Nachmittag tun (können). Viele Jugendverbände fürchten, dass die unverkennbare Entwicklung zur Ganztagschule Kindern und Jugendlichen künftig immer weniger Zeit lässt, um sich in der Jugendarbeit zu engagieren.

Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schule wird immer wichtiger

Diese Entwicklung wird nicht nur problemorientiert diskutiert. Viele haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit sehen große Chancen in einer stärkeren Zusammenarbeit mit der Schule, zumal schulbezogene Jugendarbeit auch als ein

Schwerpunkt der Jugendarbeit (nach SGB VIII, § 11) definiert ist. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zum Bildungsprozess junger Menschen. Schulbezogene Jugendarbeit richtet sich an Schüler/innen aller Schularten. Kernaufgabe ist die Förderung der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen insbesondere durch:

- » Unterstützung des sozialen Lernens,
- » Orientierung in der individuellen Lebensführung,
- » Anregung und Befähigung zu Engagement und Verantwortungsübernahme.

Methodisches Grundprinzip ist dabei die Beteiligung der Schüler/innen in der Planung und Durchführung von Projekten unter Berücksichtigung ihrer Vorstellungen.

Angebote schulbezogener Jugendarbeit können sowohl ein einmaliges Projekt sein, als auch eine langfristige Zusammenarbeit beinhalten. Schulbezogene Jugendarbeit findet vor, während und nach dem Unterricht sowie an Nachmittagen statt. Dabei sind die Angebote in Räumen der Schule, der Jugendarbeit oder außerhalb angegliedert.

Beispiele für schulbezogene Jugendarbeit sind Besinnungstage, erlebnispädagogische Gruppenangebote, Spiel- und Sporttage, Bewegungswochen, SAG in Sport und Verein, Klassentagungen, Schülercafés, Schülerzentren, SMV-Tagungen, Schülerzeitungs- und andere themenbezogene Seminare.

Träger schulbezogener Jugendarbeit sind Jugendverbände, Jugendorganisationen, Kreis-, Stadt- und Bezirksjugendringe, Jugendbildungsstätten, Jugendfreizeitstätten und die kommunale Jugendarbeit.

Durch die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung zwischen dem Bayerischen Jugendring und dem Kultusministerium zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit im Juni 2007, wurde die Jugendarbeit als Bildungspartner in Schulen anerkannt.

Trotz dieser positiven Rahmenbedingungen soll nicht verkannt werden, dass vor allem kleinere Jugendverbände, die ausschließlich ehrenamtlich aufgestellt sind, Probleme haben, diese Beteiligungschancen zu nutzen.

Die Beteiligung von Trägern der Jugendarbeit an der Offenen und Gebundenen Ganztagschule sind Kooperationsformen, die an Bedeutung gewinnen. Einrichtungen der Jugendarbeit (z. B. Jugendfreizeitstätten, verbandliche Jugendhäuser) bieten für diese Aufgabe gute Voraussetzungen, da sie in der Regel nicht nur über geeignete Räume verfügen, sondern auch vom pädagogischen Konzept her und durch die Einbindung in die Jugendarbeit eine für diese Altersgruppe angemessene Form der Betreuung und Förderung zu bieten vermögen.

Die Jugendarbeit kann auf diese Weise einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer bedarfsgerechten, differenzierten Infrastruktur an außerschulischen Betreuungsangeboten leisten.

Schulbezogene Jugendarbeit kann aber niemals Ersatz für die verbandliche Jugendarbeit sein.

Empfehlungen

- » *Unterstützung der Jugendarbeit bei der Übernahme von Trägerschaften.*
- » *Akzeptanz auf „gleicher Augenhöhe“ von Jugendarbeit als eigenständige Sozialisationsinstanz durch Schule.*
- » *Durchführung von Erfahrungsaustausch für Mitarbeiter/innen und Träger aus dem Bereich der Jugendarbeit.*
- » *Entwicklung neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendarbeit.*
- » *Vertretung der Interessen der Jugendarbeit bei Fragen der Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule in den relevanten Gremien und Institutionen.*
- » *Qualifizierung der Schülermitverantwortung, um ihre Rolle in den Jugendringen wahrzunehmen.*
- » *Durchführung von schulartübergreifenden SMV-Regionaltagungen.*
- » *Initiierung von Projekten.*
- » *Positionierung in schulpolitischen Fragen im Sinne der Interessenvertretung für alle Kinder und Jugendlichen.*
- » *Sicherung der Eigenständigkeit von Jugendarbeit.*

3.6

Integration von Migranten und Migrantinnen

Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund sind keine homogene Gruppe. Sie sind jung, neu in Deutschland oder hier geboren. Ihre Integrationsverläufe sind so unterschiedlich wie ihre Biografien. Was sie mit ihren deutschen Gleichaltrigen verbindet, sind die gleichen alterstypischen Entwicklungsaufgaben, die sie zu bewältigen haben. Sie wollen mitreden, ihre Zukunft hier in Deutschland mitgestalten und mitentscheiden.

Jugendarbeit kann hier Unterstützung leisten. Projekte, wie das der djo (deutsche Jugend in Europa) mit dem Motto „Integration begleiten – Kompetenzen fördern – Chancen bieten“ oder der bsj (bayerische Sportjugend) mit dem Schwerpunkt „Integration durch Sport“ zeigen, wie es gehen kann. Jugendliche Zuwanderer/innen finden hier Unterstützung durch Nachhilfe, bei Behördengängen, bei der Suche nach einer Lehrstelle oder werden zum Vereinssport begleitet. Die Jugendlichen werden unterstützt und ermutigt, ihre Talente zu entfalten.

Jugendarbeit ermöglicht Integration und Teilhabe an der Gesellschaft

Neben diesen alltagspraktischen Hilfen kann Jugendarbeit durch ihre Angebote und Einrichtungen junge Menschen mit Migrationshintergrund bei ihrer gesellschaftlichen Teilhabe unterstützen und so einen wertvollen Beitrag zur Integration von jugendlichen Zuwanderinnen und Zuwanderern leisten.

Dass die Angebote der Jugendarbeit bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf Interesse stoßen, belegen die Zahlen des Jugendsurveys des Deutschen Jugendinstituts: 2003 waren 62 % der Jugendlichen, die neu mit ihren Eltern zugewandert sind, in mindestens einem Verein und 63 % derjenigen, die schon in Deutschland zur Welt gekommen sind. Am häufigsten betätigen sich junge Migrant/innen in Sportvereinen. An zweiter Stelle stehen Aktivitäten in Kirchengemeinden oder kirchlichen Jugendgruppen.

Jugendarbeit ihrerseits ist aufgefordert, sich stärker jungen Migrant/innen zu öffnen. Darin liegt auch für deutsche Jugendliche die große Chance voneinander zu lernen und etwas von der Kultur der „Fremden“ zu begreifen. Dieses interkulturelle Lernen kann schließlich auch wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der eigenen Arbeit geben.

Empfehlungen

- » *Verstärkte Anregung internationale Begegnungsprogramme und interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit unter Einbeziehung von Migrant/innen durchzuführen.*
- » *Besondere Förderung von Jugendprojekten, die der Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund dienen.*

3.7

Teilhabe junger Menschen mit Behinderung

Die gute Versorgung Behinderter durch die unterschiedlichsten Dienste und Einrichtungen hat paradoxerweise dazu geführt, dass das Thema Behinderung aus dem Alltag der pädagogischen Praxis der Kinder- und Jugendhilfe weitgehend verschwunden ist. Dadurch erfahren die betroffenen Jugendlichen neue Formen der Isolierung. Diese „Unsichtbarkeit“ behinderter junger Menschen erzeugt neue Unsicherheiten auch bei Nichtbehinderten und erschwert dadurch die Inklusion und Beteiligung. (Zit. aus Enquete Bericht, 4.3.9.1., Seite 222)

Integration junger Menschen mit Behinderung wird unterstützt

Auf der Grundlage ihres Selbstverständnisses und Menschenbildes sind für die Jugendarbeit alle Menschen gleich wertvoll. Junge Menschen mit Behinderung werden demnach in erster Linie als Jugendliche gesehen, die Anspruch auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben.

Jugendarbeit sieht es deshalb als ihre Aufgabe, die Integration von Menschen mit Behinderung zu fördern und zu unterstützen. Durch Information, Öffentlichkeitsarbeit und geeignete Maßnahmen kann Jugendarbeit hier einen wirksamen Beitrag leisten. Dabei sollen Menschen mit Behinderung ihren Möglichkeiten entsprechend in die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung geeigneter Maßnahmen und Projekte einbezogen werden. Dass diese Beteiligung gut gelingen kann, zeigen einige Jugendfilmprojekte der Medienfachberatung.

Empfehlungen

- » *Anregung und Förderung von integrativen Maßnahmen und Projekten.*
- » *Förderung der Teilnahme junger Menschen mit Behinderung an vorhandenen Programmangeboten durch besondere Bezuschussungsmöglichkeiten.*
- » *Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung und Qualifikation ehrenamtlichen Engagements für diese Arbeit.*
- » *Jugendpolitische Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit für eine bessere Teilhabe junger Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben.*

3.8

Jugendkultur und Medienarbeit

Als Jugendkultur werden die kulturellen Aktivitäten und Stile von Jugendlichen innerhalb einer gemeinsamen Kulturszene bezeichnet. Der Kern einer Jugendkultur ist die Etablierung einer eigenen Subkultur innerhalb einer bestehenden Kultur der Erwachsenen, da diese den Heranwachsenden keine befriedigenden Ausdrucksmöglichkeiten für ihr als neu empfundenes Lebensgefühl anbietet.

Jugendkulturelle Aktivitäten haben von jeher einen hohen Stellenwert in der Jugendarbeit. Sie sind entweder integraler Bestandteil

der laufenden Arbeit von Verbänden, örtlichen Gruppen und Einrichtungen oder realisieren sich als eigene Aktionen, Veranstaltungen und Projekte.

Gleichzeitig entwickeln sich heute in raschem Wandel jugendkulturelle Szenen und Strömungen, die oft einen erheblichen Einfluss auf die Ausdrucks- und Lebensweisen junger Menschen und die Art ihrer Freizeitgestaltung gewinnen. Auch wenn dies größtenteils außerhalb der organisierten Jugendarbeit geschieht, bleibt diese davon nicht unberührt, sondern muss sich mit den jugendkulturellen Entwicklungen auseinandersetzen und verstärkt darauf eingehen.

Umgang mit Medien ist so wichtig wie lesen und schreiben

Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die Medienarbeit. Jugendkulturelle Strömungen sind heute in wesentlichen Teilen unauflösbar mit (massen-) medial initiierten Ausdrucks- und Darstellungsformen verbunden. Ein Beispiel dafür ist die Jugendmusikszene, bei der wegen der multifunktionalen Nutzbarkeit der Medien die Grenzen zwischen Jugendkultur- und Medienszenen verschwimmen.

Medien dominieren heute die Lebenswelt junger Menschen. Sich in dieser medial produzierten und vermittelten Kultur zu bewegen, kundig zu kommunizieren und zu handeln, ist eine wesentliche Zukunftskompetenz. Es ist unverzichtbar zu lernen, wie man mit Medien umgeht und wie man diese für die eigenen Zwecke kreativ anwenden kann. Diese „Medienkompetenz“ wird heute als ein Schlüssel zur Gestaltung einer gelingenden Lebensführung begriffen.

Jugendarbeit kann durch Projekte „aktiver Medienarbeit“ einen wirksamen Beitrag dazu leisten, die Kluft zwischen den Medienwelten des jugendlichen Alltags und den Lernwelten von Schule zu überwinden. Aktive Medienarbeit regt Jugendliche zu medialen Eigenproduktionen an und befähigt sie diese umzusetzen. Hierdurch gelingt es auch einen Zugang zu problematischen Vorlieben und Nutzungsformen Jugendlicher zu bekommen, die

sich erfahrungsgemäß auf diesem Weg in konstruktive und für die Persönlichkeitsentwicklung förderliche Formen umwandeln lassen.

Die Medienfachberatung des Bezirksjugendrings Oberfranken bietet seit vielen Jahren Projekte der aktiven Medienarbeit an. Das Spektrum reicht dabei von selbst gedrehten Videofilmen über Bildbearbeitung am PC, bis hin zu Radioproduktionen, die Jugendliche über Radio Galaxy in Bamberg, Coburg und Bayreuth auf Sendung bringen. Das seit 1989 alle zwei Jahre stattfindende Jugendfilmfest „JuFinale“, gibt darüber hinaus den Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Produktionen einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen.

Selbstverständlich sollen auch die verbandsspezifischen Ausdrucksformen von junger Kunst und Jugendkultur gepflegt und weiter entwickelt werden. Viele Verbände sehen ihre Aufgaben in der Pflege der traditionellen oberfränkischen Kultur. Bei Volkstanz, Theaterspiel oder beim Musizieren lassen sie das Brauchtum lebendig werden und sorgen so für den Fortbestand regionaler Kultur.

Empfehlungen

- » *Stärkung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Multiplikator/innen.*
- » *Durchführung oberfränkischer Jugendkulturtage in Kooperation mit dem Bezirk Oberfranken.*
- » *Auslobung von Jugendkulturwettbewerben, die die Region stärker vernetzen und ein gesamtfränkisches Bewusstsein fördern.*
- » *Initiierung und Unterstützung internationaler Jugendkulturveranstaltungen.*
- » *Kinder- und Jugendkulturarbeit soll ein Aufgabenschwerpunkt der zu schaffenden bezirklichen Jugendbildungsstätte im östlichen Teil Oberfrankens sein.*

3.9

Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die Offene Jugendarbeit will jungen Menschen, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einem Verein oder Verband, jugendgemäße Räume für zwanglose Begegnung und sinnvolle Freizeitgestaltung bieten. Offene Jugendarbeit will dadurch soziales Lernen ermöglichen, die Interessen und die eigenen kreativen Fähigkeiten junger Menschen fördern, sie zu aktiver Mitarbeit ermutigen, ihnen aber auch Beratung und Unterstützung in lebenspraktischen Fragen geben.

Offene Jugendarbeit ist häufig auch Anlaufstelle für sozial benachteiligte und von individuellen Problemlagen betroffene Jugendliche. Vor diesem Hintergrund haben sich die Aufgaben der offenen Jugendarbeit vielfach mit solchen der Jugendsozialarbeit verknüpft. So sieht sich die offene Jugendarbeit oftmals gefordert, neben allgemein fördernden Bildungs- und Freizeitangeboten auch konkrete sozialpädagogische Hilfen zur Lebens- und Problembewältigung zu leisten. Dies geschieht in Formen individueller Beratung, durch schul- und arbeitsweltbezogene Fördermaßnahmen oder durch andere Aktivitäten, die geeignet sind, Benachteiligungen, Gefährdungen und Ausgrenzungen entgegenzuwirken. Dabei bleibt die offene Jugendarbeit gleichwohl den grundlegenden Prinzipien der Jugendarbeit verpflichtet, gegründet auf einem ganzheitlichen Verständnis von Bildung und Erziehung und gerichtet auf die Förderung von Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit.

Jugendliche brauchen Räume, um sich zu treffen

Einrichtungen und Dienste der offenen Jugendarbeit sind heute anerkanntermaßen ein notwendiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden. Gemessen an dem umfassenden Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist das Gesamtangebot allerdings noch nicht ausreichend. Das gilt vor allem für den ländlichen Raum: Hier gilt es, vermehrt auch neue

Konzepte zu entwickeln und jeweils situationsgerechte Lösungen zu finden, um den Erfordernissen der offenen Jugendarbeit gerade auch in den kleineren Gemeinden (z. B. durch Schaffung von einfacheren Jugendtreffs) Rechnung tragen zu können.

Offene Jugendarbeit gehört zum Leistungsspektrum der verbandlichen Jugendarbeit. Dabei hat die Trägerschaft offener Angebote und Einrichtungen durch Jugendverbände und Jugendringe den Vorteil, dass diese „Anschlussangebote“ machen können, welche Primärprävention, gesellschaftliche Integration und Selbstentfaltung in Gemeinschaft ermöglichen.

Offene Jugendarbeit findet in Jugendfreizeitstätten, Jugendtreffs, Jugendräumen oder Schülercafés statt und bedarf in der Regel der Begleitung und Unterstützung hauptberuflicher Fachkräfte.

Empfehlungen

- » *Schaffung ausreichender Angebote der Offenen Jugendarbeit mit bedarfsgerechter Personalausstattung.*
- » *Finanzielle und organisatorische Unterstützung der Jugendverbände, damit diese in die Lage versetzt werden, offene Angebote zu unterbreiten.*
- » *Integration von Formen und Methoden der Kinder- und Jugendkulturarbeit.*
- » *Bereitstellung geeigneter räumlicher und inhaltlicher Angebote für Mädchen und Jungen.*
- » *Stärkere Berücksichtigung von Kindern als Zielgruppe offener Arbeit bei einem Angebot, das die Bedürfnisse verschiedener Altersgruppen berücksichtigt.*
- » *Verknüpfung mit Angeboten der Offenen Ganztagschule und anderen Formen der Kinderbetreuung, wobei die Eigenständigkeit der Offenen Jugendarbeit gewahrt sein muss.*
- » *Förderung der regionalen Vernetzung und fachlichen Weiterentwicklung der Mitarbeiter/innen in offenen Einrichtungen durch regelmäßige Fachtagungen.*

3.10

Ökologie

Fragen der Ökologie sind grundlegende Zukunftsfragen, von deren Beantwortung das Leben heutiger Kinder und Jugendlicher besonders langfristig abhängig ist. Die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, der schonende und sparsame Umgang mit den Ressourcen dieser Erde und eine gerechte Teilung der Güter sind für junge Menschen deshalb wichtige Themen.

Die hohe Bereitschaft zum Engagement für den Erhalt einer intakten Umwelt und der starke Andrang zum Freiwilligen Ökologischen Jahr sowie zu ökologisch ausgerichteten Berufen, sind deutliche Belege für das Interesse an diesen Fragestellungen.

Jugendarbeit orientiert sich an diesen Interessen. Sie unterstützt und motiviert junge Menschen bei ihrem ökologischen Engagement. Vor allem Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse greifen Fragen, Sorgen und Ängste auf und machen sie zum Gegenstand ihrer Bildungsmaßnahmen. In Oberfranken gibt es eine Reihe von Einrichtungen und Verbänden, die sich in ihren Umweltstationen und Bildungsangeboten besonders für Umweltbildung und Umweltbewusstsein einsetzen. Dazu zählen beispielsweise die ökologische Bildungsstätte Mitwitz, die Umweltstation „Lindenhof-Bayreuth“, das Bauwagenprojekt der JBN-Jugend in Kronach oder auch der Kinder-Umweltgarten „Fuchsenwiese-Bamberg“, den die Jugend im LBV/Kreisgruppe Bamberg einrichtete.

Aus ihrem Selbstverständnis als Sprachrohr der Interessen von Kindern und Jugendlichen haben Jugendverbände auch einen politischen Auftrag und fordern eine Politik ein, die an Fragen der Ökologie ausgerichtet ist.

Empfehlungen

- » *Thematisierung ökologischer Fragestellungen.*
- » *Jugendpolitische Positionierung und Interessenvertretung.*
- » *Kooperation mit Umweltbildungseinrichtungen.*
- » *Anstoß und Förderung von Projekten, die neue Formen und Methoden der Umweltbildung in der Jugendarbeit entwickeln.*

3.11

Jugendarbeit gegen Extremismus

Die Prävention von fremdenfeindlichen, extremen (gleich welcher Richtung) und antisemitischen Einstellungen bei jungen Menschen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch die außerschulische Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit vor erhebliche Herausforderungen stellt.

a) Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus

In jüngster Zeit versucht vor allem die rechte Szene ganz gezielt, Jugendliche und Kinder anzuwerben. Seit 2004 verteilen rechte „Kameradschaften“ jugendgemäß aufgemachte „Schulhof CDs“ um Interesse für ihre Szene zu wecken und die zwischenzeitlich verbotene HDJ (Heimattreue Deutsche Jugend) wählte ausgerechnet eine oberfränkische Jugendbildungsstätte als Schauplatz für ihr Werbevideo.

Der Bezirk Oberfranken rückte in den letzten Jahren verstärkt in das Blickfeld rechtsextremer Gruppierungen. Das Rudolf Hess-Grab in Wunsiedel sowie das Kriegerdenkmal in Gräfenberg, üben dabei eine hohe Anziehungskraft auf die unterschiedlichsten rechtsextremistischen Gruppen aus, was sich in regelmäßig stattfindenden Aufmärschen und Aktionen äußert. Bedenklich ist auch, dass die rechte Szene in letzter Zeit ihre Bemühungen verstärkt, in Oberfranken Liegenschaften und Räume anzumieten bzw. zu kaufen. Beides sollte Anlass für besondere Wachsamkeit sein.

Doch wo liegen die Ursachen dafür, dass sich Jugendliche in fremdenfeindlichen und rechtsextremen Gruppierungen „stark“ machen? Der Sozialwissenschaftler Klaus Wahl (Deutsches Jugendinstitut), weist darauf hin, dass rechtsextreme Jugendliche nicht mit 17 Jahren vom Himmel fallen: „Sie haben eine emotionale und soziale Vorgeschichte.“ Im Interview tritt er allerdings Thesen entgegen, die Fremdenfeindlichkeit ausschließlich mit sozioökonomischen Ursachen erklären wollen und plädiert für sehr frühe präventive Maßnahmen, am besten schon im Kindergartenalter.

Trotz der hier vorgenommenen Fokussierung auf den Jugendbereich ist es wichtig, Rechtsextremismus nicht als Jugendproblem, sondern als eines der ganzen Gesellschaft zu begreifen.

Jugendarbeit zeigt Flagge gegen rechts

Darüber hinaus sollte es auch nicht als psychosoziales, sondern als politisches Phänomen gesehen werden, dem wirksam durch die Stärkung der Demokratiefähigkeit begegnet werden kann.

Im sozialwissenschaftlichen Diskurs ist es deshalb auch unstrittig, dass der beste Kampf gegen den Rechtsextremismus in der Stärkung der Zivilgesellschaft liegt. Der strukturelle Beitrag der Jugendarbeit ist dabei nicht zu unterschätzen! Die Vielzahl demokratisch orientierter Jugendgruppen, -verbände und anderer Angebote in den Städten und Gemeinden ist ein wirksamer Schutz gegen die Versuche rechtsextremer Organisationen, Jugendliche für sich zu gewinnen (vgl. Punkt 3.1).

In Oberfranken beteiligt sich beispielsweise der Landkreis Forchheim mit dem Kreisjugendring an dem Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT“, Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“. Ebenso wehren sich die Kreisjugendringe Kronach, Hof und Wunsiedel mit kreativen Projekten offensiv gegen rechtsextreme Umtriebe.

Auch Jugendverbände leisten wirksame Beiträge. Die Evangelische Jugend beispielsweise, engagiert sich seit Jahren mit ihrer Gedenkstättenarbeit im ehemaligen Konzentrationslager Flossenbürg gegen das Vergessen und sensibilisiert junge Menschen dafür, dass sich Geschichte nicht wiederholen darf.

Der BDKJ in der Erzdiözese Bamberg setzt sich in seinem Theaterprojekt „Acht.Acht“ an Schulen für Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit ein.

b) Jugendarbeit gegen Rassismus

Jugendarbeit setzt sich aktiv gegen Rassismus und für die Menschen- und Kinderrechte nach der UN-Charta und für eine religiöse und weltanschauliche Toleranz ein. Die Integration im

Sport ist hier ein besonders gelungenes Beispiel, denn sie gilt für alle Menschen ohne Ansehen von Herkunft, sozialem Stand, Behinderung oder Weltanschauung.

Empfehlungen

- » *Schutz für Kinder und Jugendliche vor Vereinnahmung*
- » *Förderung von Maßnahmen und Projekten der Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus und Gewalt (z. B. Theaterprojekte, Geschichtswerkstätten, internationale Begegnungen).*
- » *Schaffung gesellschaftlicher Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche.*
- » *Durchführung von Kriegsgräberfahrten in Zusammenarbeit mit dem Volksbund.*
- » *Öffentliches Eintreten für eine tolerante, demokratische Gesellschaft mit klarer Abgrenzung von rechtsextremen Ideologien.*
- » *Jede Form der Zusammenarbeit mit rechtsextremistischen Gruppen oder Meinungsträgern bleibt für die Jugendarbeit ausgeschlossen.*
- » *Schaffung von Hilfs- und Beratungsangeboten für jugendliche Aussteiger/innen aus der rechtsextremen Szene (z. B. durch Kooperation mit EXIT-Deutschland).*

3.12

Jugendarbeit gegen jede Form der Gewalt

Für die Jugendarbeit ist es eine selbstverständliche Haltung, sich gegen jede Gewalt, egal ob es sich um körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt handelt, auszusprechen und sich aktiv für die Überwindung von Gewalt einzusetzen.

3.13

Phänomen Jugendgewalt

Jugendliche Gewalttäter/innen sorgen immer wieder für Schlagzeilen. Dennoch ist hier Augenmaß angezeigt: 3,3 % aller 2007 in Bayern erfassten Straftaten in sind laut Statistik diesem Bereich zuzuordnen. Ihre Zahl ist allerdings deutlich gestiegen: von rund 14.000 Straftaten in 1991 auf knapp 22.000 im Jahr 2007. Während seit 2005 die Gesamtzahlen leicht zurückgingen, stieg die Gewaltkriminalität bei Jugendlichen leicht an: Sachbeschädigung, Körperverletzung und Raub sind dabei jugendtypische Gewaltdelikte. In fast allen Bereichen sind Jungen überrepräsentiert. 83 % der Straftaten werden von ihnen verübt.

Gewaltbereitschaft steigt mit fehlenden Perspektiven

Wenn junge Menschen gewalttätig werden, ist das nicht immer ein Anlass zur Besorgnis. Jugendliche probieren sich und ihre Grenzen aus und überschreiten dabei oft die Grenze der Legalität. Sie sind keine Kinder mehr, aber auch noch keine Erwachsenen, stehen zwischen Schule und Beruf, zwischen der elterlichen Familie und der eigenen Partnerschaft. Hinter der Frage „Wer bin ich?“ steht oft auch „Wie weit kann ich gehen?“. Mutproben gehören deshalb, wie das Ausloten und Überschreiten von Grenzen, zum Jugendalter.

Dr. Johannes Luff von der Kriminologischen Forschungsgruppe des Bayerischen Landeskriminalamts berichtet, dass 80 % aller männlichen Jugendlichen irgendwann eine Straftat begehen. Oft sind es nur Bagatelldelikte, die unerkant bleiben und nach einer Weile von selbst aufhören. Sein Lösungsvorschlag: Wichtig sind klare Grenzen von Eltern, Lehrern/innen und allen die Verantwortung für die jungen Menschen tragen.

Die Ursachen für Gewaltstraftaten Jugendlicher liegen vielfach in der schulischen und beruflichen Perspektivlosigkeit. Aber auch Armut oder Gewalterfahrungen in der eigenen Familie können ursächlich für Straftaten Jugendlicher sein. Besonders gefährdet

sind laut Statistik junge Migranten/innen und jugendliche Ausiedler/innen.

Als Vorbilder dienen auch gewaltverherrlichende und abstumpfende Medien, wie Videos und Computerspiele sowie fragwürdige Wertvorstellungen und Verhaltensweisen, die private Fernsehanbieter über ihre Sendeformate vermitteln.

Eine bedeutende Rolle spielt auch der Alkoholkonsum Jugendlicher: der Anteil der Straftaten, die unter Alkoholeinfluss begangen wurden, ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Bei allen Tatverdächtigen von 1996 bis 2006 von 8,3 auf 14,8 %, bei den tatverdächtigen Jugendlichen von 5,2 auf 15,7 %. Bei der Gewaltkriminalität Heranwachsender wird mittlerweile jede zweite Straftat unter Alkoholeinfluss verübt.

Jugendgewalt fordert die Gesellschaft insgesamt heraus. Kindergärten, Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe können wichtige Grundsteine für ein gewaltfreies Miteinander legen.

Jugendarbeit ist Lernfeld für Konfliktlösungen

Die Jugendarbeit kann ebenfalls wichtige Beiträge leisten. Streitschlichterprogramme können helfen Konflikte konstruktiv zu lösen, erlebnispädagogische Maßnahmen im Hochseilgarten stärken Selbstbewusstsein sowie Teamfähigkeit und Streetworker suchen gefährdete Jugendliche dort auf, wo die „klassische“ Jugendarbeit sie nicht mehr erreicht.

Darüber hinaus bietet Jugendarbeit in der Vielfalt ihrer Angebote geeignete Lernfelder für soziales, partizipatorisches und demokratisches Handeln. Wichtig ist, Kinder und Jugendliche aus gefährdeten Milieus möglichst frühzeitig zu erreichen, um Alternativen aufzuzeigen und Gewalt gar nicht erst zu einer Handlungsoption werden zu lassen.

Empfehlungen

- » *Entwicklung von speziell auf Jungen zugeschnittenen Präventionskonzepten.*
- » *Ausbau gewaltpräventiver Arbeitsformen der aufsuchenden, mobilen Jugendarbeit/Streetwork.*
- » *Verstärkte Kooperation von Jugendhilfe und Polizei.*
- » *Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit gegen gewaltverherrlichende und menschenverachtende Medienangebote.*

3.14

Gesundheitsförderung und Suchtprävention

In den letzten Jahren machen immer wieder Schlagzeilen über sogenannte „Komasaufen“ oder „Kampftinken“ auf ein problematisches Suchtverhalten Jugendlicher aufmerksam.

Betrachtet man die bayerische Jugendgesundheitsstudie aus dem Jahr 2006 genau, ergibt sich allerdings ein differenzierteres Bild zur öffentlichen Wahrnehmung:

Der Anteil bayerischer Jugendlicher, die regelmäßig Alkohol trinken (mehrmals in der Woche) ist zwischen 1995 und 2000 von 24 % auf 18 % gefallen und stagniert seither in etwa auf diesem Wert. Bei den männlichen Jugendlichen liegt der Wert jedoch bei 30 %, gegenüber nur 7 % bei den weiblichen Jugendlichen.

Alkoholkonsum Jugendlicher sinkt – Extremtrinken nimmt zu

Die Studie stellt auch fest, dass ein Großteil der Jugendlichen, die rauchen, Alkohol trinken oder illegale Drogen konsumieren, diese Risiken nur für einen gewissen Zeitraum in der Jugendphase in Kauf nimmt. Die Studie zeigt, dass der Konsum von Drogen im weitesten Sinn (Nikotin und Alkohol, aber auch illegale Drogen) zunächst in den jüngeren und mittleren Altersgruppen ansteigt und bei den

18- bis 20-Jährigen am weitesten verbreitet ist, bei den über 20-Jährigen aber wieder deutlich sinkt.

Anlass zur Sorge gibt jedoch der Anteil von Jugendlichen mit hohem und kritischem Alkoholkonsum. Im Jahr 2005 betrug dieser Anteil 9 %. Als alkoholgefährdet müssen 3 % aller Jugendlichen zwischen 12 und 25 Jahren gelten. Bedenklich sind weiterhin die verschiedenen immer wieder auftretenden Formen gefährlichen Alkoholkonsums, wie der Missbrauch von „Alkopops“ zu Beginn dieses Jahrzehnts oder die gegenwärtig zunehmende Erscheinung des „Rauschtrinkens“. Allein von 2006 bis 2007 hat die Zahl der Jugendlichen, die mit Alkoholvergiftungen stationär behandelt werden mussten, um 20 % zugenommen.

Neben Gefährdungen durch den Konsum von legalen und illegalen Drogen spielen Probleme mit dem Essverhalten und mangelnder Bewegung eine zunehmende Rolle. Wie auch beim Konsum von Nikotin und Alkohol gibt es hier einen engen Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und dem Gesundheitsverhalten. Hier wie dort nehmen mit zunehmender Bildung und sozialem Wohlstand die problematischen Verhaltensweisen ab.

Neben diesen sozialen Hintergründen lässt sich gesundheitsgefährdendes Verhalten zum Teil auch aus den entwicklungspsychologisch notwendigen Entwicklungsaufgaben erklären: Jugendliche sind auf der Suche nach der eigenen Identität und probieren auf diesem Weg viel aus. Sie testen dabei Grenzen des Möglichen und Grenzen des Erlaubten aus. Und sie gehen dabei oft große Risiken ein.

Nicht minder bedeutsame Gründe sind auch das Streben nach Anerkennung im Freundeskreis (dies gilt besonders für den Konsum der akzeptierten Alltagsdrogen Alkohol und Nikotin), die Suche nach Entspannung, die Befriedigung von Neugierde und der Wunsch etwas Neues, Aufregendes auszuprobieren (dies sind die Hauptgründe für Erfahrungen mit illegalen Drogen).

Jugendarbeit stärkt Bewusstsein für gesunde Lebensführung

Wie ist unter diesen Bedingungen Gesundheitsförderung und Suchtprävention möglich und was kann Jugendarbeit dazu leisten?

Ein Beispiel dazu ist das Fachprogramm „Gesunde Lebensführung von Kindern und Jugendlichen in Bayern“ das der Bayerische Jugendring durchführt. Das Programm ermöglicht es, jugendnahe Wege gesunder Lebensführung zu entwickeln und in Maßnahmen der Jugendarbeit zu erproben. Vor allem niederschwellige Aktivitäten und Maßnahmen wurden entwickelt, die an den Lebenswelten und Problemlagen Jugendlicher ansetzen.

In den derzeit 50 Projekten von Jugendringen und der Offenen Jugendarbeit geht es um Themen wie „Gesundheit und Bewegung“, „Gewalt- und Suchtprävention“ oder auch „Aidsprävention“.

Ein zentrales Ziel dieser Angebote ist es, das Bewusstsein für „Selbstsorge“ und den bewussten Umgang mit dem eigenen Körper zu stärken. Die Maßnahmen zeigen Handlungsalternativen für gesunde Lebensführung auf und bieten Chancen für neue Erfahrungen auch ohne Drogen.

Empfehlungen

- » *Förderung von modellhaften Projekten der Jugendarbeit, die der Gesundheitsförderung und Suchtprävention dienen.*
- » *Sensibilisierung der offenen Jugendarbeit für diese Themen, da sie in besonderer Weise präventive und sozialintegrative Aufgaben gegenüber gefährdeten Jugendlichen unterstützen kann.*
- » *Selbstverpflichtung der Vereine, Verbände und verantwortlichen Jugendleiter/innen, bei ihren Maßnahmen in besonderer Weise jugendschutzrechtliche Bestimmungen einzuhalten.*
- » *Jugendpolitische Forderung für ein Verbot von „Flatrate-Partys“ und ähnlichem bei der Novellierung des bayerischen Gaststättenrechts.*
- » *Strengere Regelung und Handhabung der problematischen „Erziehungsbeauftragung“ für den Aufenthalt Minderjähriger in Gaststätten und Diskotheken.*
- » *Durchführung und Unterstützung modellhafter Projekte wie z. B. „gut drauf“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.*

3.15

Jugendinformation – Jugendberatung

Jungen Menschen Information, Beratung und Hilfe in den sie interessierenden Fragen zu geben, ist selbstverständliche Aufgabe aller Erziehungsträger und gehört auch zur täglichen Praxis der Jugendarbeit. Besondere Einrichtungen und Dienste, die speziell die Bedürfnisse von jungen Menschen berücksichtigen, sind bisher nur vereinzelt, z. B. mit der Jugendberatungsstelle „DYNAMO“ in Bamberg, eingerichtet worden. Das Besondere ist, dass Jugendliche hier in umfassender Weise Information und Beratung erhalten. Das Spektrum reicht dabei von Alltagsfragen und persönlichen Problemen verschiedenster Art über Auskünfte zu Schule, Ausbildung und Beruf, bis hin zu Hilfen bei Gefährdung durch Drogen und Delinquenz.

Mit seinem offenen, niederschweligen Angebot kann Dynamo auch Jugendliche erreichen, die von sich aus andere Beratungsstellen nicht aufsuchen würden, und diese gegebenenfalls an andere soziale Dienste und Beratungsstellen weitervermitteln.

Beratung, Information und Hilfe ist tägliche Praxis der Jugendarbeit

Um ratsuchenden Jugendlichen die Schwellenangst zu nehmen, sollen Jugendberatungsdienste dort angeboten werden, wo sich Jugendliche aufhalten. Auch die Integration in Freizeitstätten oder die Vernetzung mit der Mobilen Jugendarbeit (siehe 4.2.3) sind Optionen, die geprüft werden sollten.

Empfehlungen

» *Soweit nicht bereits umgesetzt, soll, entsprechend des gültigen Regionalplanes für die Planungsregion Oberfranken-West von 1988, die Einrichtung von Jugendberatungsdiensten in den Oberzentren Bamberg und Coburg sowie den Mittelzentren Forchheim, Kronach und Lichtenfels angestrebt werden.*

» *Bei der Fortschreibung des Regionalplanes für die Planungsregion Oberfranken-Ost soll die Einrichtung von Jugendberatungsdiensten in den möglichen Oberzentren Hof und Bayreuth sowie in den Mittelzentren Wunsiedel, Kulmbach und Marktredwitz Eingang finden.*

3.16

Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit ist der Teilbereich der Jugendhilfe, der die berufliche und gesellschaftliche Integration junger Menschen und deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zum Ziel hat (§ 13 SGB VIII).

Jugendsozialarbeit richtet sich an benachteiligte und beeinträchtigte junge Menschen

Zielgruppen der Jugendsozialarbeit sind sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Sozial benachteiligte Jugendliche sind Jugendliche, die aufgrund ihres familiären und sozialen Umfelds, ihrer ethnischen oder kulturellen Herkunft oder ihrer ökonomischen Situation Benachteiligungen erfahren haben, die ihnen die Integration in die Gesellschaft und den Übergang von der Schule in den Beruf erschweren.

Auch im Rahmen der Jugendarbeit werden diesen Jugendlichen sozialpädagogische Hilfen angeboten, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Jugendsozialarbeit findet im Rahmen der Jugendarbeit jedoch dort ihre Grenzen, wo personenbezogene Einzelmaßnahmen erforderlich werden.

Zu den Personenkreisen, die diese spezielle Förderung erhalten, gehören insbesondere Abgänger/innen von Förderschulen, junge Langzeitarbeitslose und Ausbildungsabbrecher/innen, junge

Migrant/innen, junge Menschen mit Lernbehinderungen und Leistungsbeeinträchtigungen, sprachlich ungenügend geförderte junge Aussiedler/innen.

Der Bezirksjugendring Oberfranken setzt sich dafür ein, Benachteiligungen durch die Bereitstellung entsprechender Hilfen und der erforderlichen finanziellen Mittel abzubauen.

Empfehlungen

- » *Auf- und Ausbau von Mobiler Jugendarbeit/Streetwork, Jugendsozialarbeit an Schulen und Jugendberufshilfe.*
- » *Bereitstellung von Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.*
- » *Förderung von Projekten der Jugendmigrationsarbeit.*

3.17

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

„Komasaufen“, illegale Drogen, „Egoshooter“, Gewaltvideos, Pornografie und Okkultismus, sind Gefährdungen für Kinder und Jugendliche, die es nicht selten in die Schlagzeilen der Boulevardpresse schaffen.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor Gefährdungen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor diesen Gefährdungen. Der Gesetzgeber fordert deshalb in § 14 SGB VIII, dass jungen Menschen und ihren Erziehungsberechtigten Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden sollen,

- » die junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen, und

- » die Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Jugendarbeit bietet in ihren Angeboten und mit ihren Arbeitsformen vielfältige Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, sich mit diesen Gefährdungen auseinander zu setzen und für sich Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Empfehlungen

- » *Kommunikation jugendschutzrelevanter Themen und Inhalte im Rahmen von Fachkräftetagungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen.*
- » *Initiiieren von Arbeitskreisen zu aktuellen Themen.*
- » *Bereitstellen von Materialdiensten für die Kinder- und Jugendarbeit.*
- » *Förderung von jugendschutzrelevanten Projekten und Initiativen.*



4 Selbstverständnis und Strukturen der Jugendarbeit

Die Jugendarbeit (oder Kinder- und Jugendarbeit) ist neben der Bildung und Erziehung in Elternhaus, Kindergarten, Schule und beruflicher Ausbildung ein wichtiger, ergänzender Bildungsbe- reich. Jugendarbeit versteht Kindheit und Jugend als Lebenspha- sen eigener Prägung. Unter den Bedingungen eines beschleunigten sozialen Wandels, fortgeschrittener Pluralisierung der Lebensformen und Individualisierung der Lebensführung, kann die Lebensphase „Jugend“ kaum nur noch als Phase des Über- gangs oder der Vorbereitung zum Erwachsenenalter verstanden werden. Vielmehr stellt sie ein eigenständiges Sozialisationsfeld mit einem eigenen Angebot an Kinder und Jugendliche dar, das einen wesentlichen Anteil an ihrer Entwicklung hat. Jugendarbeit befähigt zu Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Mitverant- wortung und soll zu sozialem Engagement hinführen und anregen (§11 SGB VIII (1),Satz 2).

Jugendarbeit ermöglicht neben Familie und Schule wichtige Erfahrungen

Kinder- und Jugendarbeit trägt zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen bei, wobei personale und soziale Kompetenzen angeregt und vermittelt werden, insbesondere

- » Selbständigkeit, Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl,
- » Aufbau eines Wertesystems,
- » Eigenverantwortlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Team- und Gemeinschaftsfähigkeit,
- » Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit sowie
- » Toleranz und
- » Selbstorganisation.

Die Kinder- und Jugendarbeit wendet sich grundsätzlich an alle jungen Menschen unter 27 Jahren und nicht in erster Linie an sogenannte „Problemgruppen“.

Von anderen Erziehungs- und Bildungsbereichen unterscheidet sich die Jugendarbeit durch folgende Strukturmerkmale:

- » Freiwilligkeit der Teilnahme,
- » Vielfalt der Organisationen und Träger,
- » Vielfalt der Inhalte, Methoden und Arbeitsformen,
- » Mitbestimmung, Mitgestaltung, Selbstorganisation,
- » Ergebnis- und Prozessoffenheit,
- » Lebenswelt- und Alltagsorientierung, Anknüpfen an die Inter- essen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen,
- » überwiegend ehrenamtliche Tätigkeit.

Dabei sind ehrenamtliches Engagement und Fachlichkeit zwei ein- ander ergänzende Grundsätze, die in der Praxis der Jugendarbeit über verschiedene Träger und Arbeitsformen hinweg prägend und unverzichtbar sind.

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit werden von öffent- lichen und freien Trägern wahrgenommen.

4.1

Jugendarbeit der freien Träger

4.1.1 Jugendverbände

Jugendverbände sind demokratisch strukturierte Organisationen jugendlicher Selbstorganisation und Interessenvertretung und haben ihre Wurzeln in der Jugendbewegung. Gleichzeitig sind Jugendverbände Erziehungsinstitutionen, d. h. gesellschaftliche Vorkehrungen zur Sozialisation und Erziehung im Jugendalter. Sie sind damit typische „intermediäre Organisationen“, d. h. sie vermitteln die Interessen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beider Geschlechter in die Gesellschaft hinein (jugendpolitische Interessenvertretung) und üben umgekehrt gesellschaftliche Kontroll- und Integrationsinteressen gegenüber der Jugend aus (Erziehungsinstitutionen).

Jugendverbände ermöglichen Raum zur Selbstorganisation und Interessenvertretung

Die Angebote von Jugendverbänden sind typischerweise Übungs- und Gruppenstunden und Wochenend- und Ferienfreizeiten. Aber auch Projekte, Auftritte und Wettkämpfe, internationale und offene Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit gehören zu den Arbeitsformen.

Jugendverbände bieten in- und nonformale Bildung, Frei- und Experimentierräume für Jugendliche, Primärprävention und gesellschaftliche Integration sowie Gemeinschaft. Sie bieten aufgrund der verschiedenen Verbandsprofile viele spezifische Identifikationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Jugendverbände leisten dies auf Grund ihrer besonderen Strukturmerkmale: Sie sind freiwillig, ehrenamtlich, selbstorganisiert, parteilich für Kinder und Jugendliche sowie wertorientiert. Die gesetzliche Grundlage für die Arbeit der Jugendverbände geben die §§ 11 und 12 SGB VIII.

4.1.2 Jugendverbände auf Bezirksebene

Folgende Jugendverbände sind zurzeit (Stand: Mai 2009) auf Bezirksebene organisiert und haben damit ein Vertretungsrecht im Bezirksjugendringausschuss:

			Bayerische Fischereijugend des Landesfischereiverbandes
			Bayerische Jungbauernschaft – BJB
			Bayerisches Jugendrotkreuz – JRK
			Bayerische Siedlerjugend. i. Wohneig.
			Bayerische Sportjugend im BLSV – BSJ
			Bayerische Trachtenjugend im Bayerischen Trachtenverband e.V.
			Berzirksjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Oberfranken
			Bund der Deutschen Katholischen Jugend – BDKJ
			Chorjugend im Fränkischen Sängerbund
			

4.1.3 Jugendinitiativen

In Jugendinitiativen schließen sich Jugendliche und junge Erwachsene - meist auf örtlicher Ebene - zusammen, um gemeinsam in eigener Verantwortung vielfältigste Aktivitäten der Jugendarbeit zu organisieren. Oftmals geht es dabei darum, mit Gleichgesinnten um die Schaffung und den Betrieb eines Treffpunktes für junge Leute zu kämpfen, um regelmäßige jugendkulturelle Aktivitäten anzubieten, für eigene und Rechte anderer einzutreten, soziale und politische Anliegen junger Menschen weiterzubringen und vieles andere mehr.

Jugendinitiativen organisieren gemeinsame Aktivitäten

Wie bei den Jugendverbänden sind die Organisationsmerkmale von Jugendinitiativen Freiwilligkeit, Eigenverantwortlichkeit, demokratische Strukturen und Ehrenamtlichkeit. Jugendinitiativen haben oft eine formale Verfassung (Satzung, e. V.).

Jugendinitiativen spielen heute eine zunehmend wichtigere Rolle. 450 solcher Gruppen sind inzwischen Mitglied im Bayerischen Jugendring. Ein Teil davon wird getragen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die lockere Organisationsform, bei der weder eine Mitgliedschaft noch ein längeres Engagement notwendig ist, entspricht einem gesamtgesellschaftlichen Trend und kommt dem Wunsch eines Teils heutiger Jugendlicher entgegen, sich nicht binden zu müssen.

Jugendinitiativen bieten Beteiligungsmöglichkeiten im Sinne von politischer Partizipation und ehrenamtlicher Mitgestaltung des Gemeinwesens. Politik sollte die Rahmenbedingungen für dieses Engagement zur Verfügung stellen. Es erwächst ein Bedarf an Räumen, die solchen Gruppen zugänglich und die für die Bedürfnisse von Projektarbeit ausgestattet sind.

Auch die Verbandsjugendarbeit öffnet sich den Wünschen der Jugendlichen nach einem Engagement in kurzfristigen Projekten. Ein besonders gelungenes Beispiel ist das „Juniorteam“ der Bayerischen Sportjugend (bsj). Die projektorientierte Struktur des Teams ermöglicht eine neue, flexible Form des Engagements in

der Jugendarbeit im Sport. In ein Juniorteam wird man weder gewählt, noch berufen, sondern geht einfach hin und gehört dazu unter dem Motto: „Wer Lust und Laune hat mitzumachen, der kann kommen“. Eine Bindung besteht lediglich an das jeweilige Projekt, an dem ein Juniorteam-Mitglied mitarbeiten will. Neben der Projektarbeit stehen das zwanglose Miteinander sowie der verbandsübergreifende Austausch im Vordergrund.

Projektarbeit ist eine Angebotsform, die zusätzliche Kompetenzen erfordert. Für Verbandsjugendleiter/innen sollten deshalb Weiterbildungsmöglichkeiten und Beratungsleistungen mit der Orientierung an Projektarbeit angeboten werden. Durch diese Kompetenz könnte Projektarbeit innerhalb des eigenen Verbands initiiert und durchgeführt werden. Darüber hinaus ließen sich projektbezogen Jugendliche erreichen, die den klassischen Angeboten der Jugendverbände eher reserviert gegenüber stehen.

Angesichts der wachsenden Bedeutung, die projektorientiertem Arbeiten in Unternehmen und vielen anderen Bereichen zukommt, könnte die Jugendarbeit hier ihr Bildungsangebot in gesellschaftlich relevanter Weise erweitern.

4.1.4 Stadt- und Kreisjugendringe

Auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte schließen sich Jugendverbände, Jugendgemeinschaften und Jugendinitiativen zu Kreis- und Stadtjugendringen zusammen. Analog zur Verwaltungsgliederung gibt es in Oberfranken neun Kreis- und vier Stadtjugendringe. Neben ihrem Charakter als Arbeitsgemeinschaft ihrer Mitglieder, sind die Stadt- und Kreisjugendringe auch eine Gliederung der Gesamtkörperschaft „Bayerischer Jugendring“.

Jugendringe bündeln Interessen und bieten sinnvolle Freizeitgestaltung

Als Interessenvertreter der jungen Menschen ihres Landkreises oder ihrer kreisfreien Stadt sprechen die Kreis- und Stadtjugendringe für die Belange aller Jugendlichen gegenüber Politik, Öffentlichkeit und Behörden. Dies geschieht z. B. durch die Mitwirkung und Beteiligung an kommunalen Planungsprozessen.

Daneben engagieren sich die Stadt- und Kreisjugendringe je nach Leistungsfähigkeit mit Projekten und Maßnahmen wie

- » Schaffung von finanziellen, personellen und sächlichen Rahmenbedingungen, die die Aktivitäten von Jugendverbänden und Jugendorganisationen ermöglichen und fördern (Subsidiaritätsgrundsatz gegenüber den eigenen Mitgliedern),
- » Vergabe von Zuschüssen für die Maßnahmen der Jugendverbände und Jugendorganisationen,
- » Durchführung eigener Freizeitangebote in Sport, Spiel und Geselligkeit und Jugenderholung,
- » Koordination der Aktivitäten einzelner Jugendorganisationen,
- » Jugendbildungsmaßnahmen,
- » Verbandsübergreifende Schulungen und Seminare,
- » Durchführung von Juleica-Qualifikationsmaßnahmen (Juleica = Jugendleitercard)
- » Einsatz für Vergünstigungen und Anerkennungen für Juleica-Inhaber/innen,

- » Trägerschaften für Einrichtungen der Jugendarbeit,
- » Übernahme von Trägerschaften für Projekte wie z. B. die Offene Ganztagschule,
- » Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Jugendarbeit,
- » Erstellung von Arbeitshilfen, Material- und Geräteverleih,
- » Übernahme von Aufgaben der Jugendarbeit kreisangehöriger Gemeinden nach Art. 32 AGSG nach dem Subsidiaritätsgrundsatz,
- » Kontakte zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schülermitverantwortung sowie Unterstützungs-, Beratungs- und Bildungsangebote für Schülersprecherinnen und Schülersprecher,
- » modellhafte und jugendpolitische Maßnahmen mit überörtlicher Bedeutung, z. B. Integration von Migrant/innen, Projekte gegen Extremismus, Jugendarbeitslosigkeit, Alkoholmissbrauch,
- » Kontaktpflege zu den Jugendbeauftragten der kreisangehörigen Gemeinden.

Die Kreis- und Stadtjugendringe im Bezirksjugendring Oberfranken

- Kreisjugendring Bamberg
- Kreisjugendring Bayreuth
- Kreisjugendring Coburg
- Kreisjugendring Forchheim
- Kreisjugendring Hof
- Kreisjugendring Kronach
- Kreisjugendring Kulmbach
- Kreisjugendring Lichtenfels
- Kreisjugendring Wunsiedel
- Stadtjugendring Bamberg
- Stadtjugendring Bayreuth
- Stadtjugendring Coburg
- Stadtjugendring Hof



Kreisjugendring Hof



Die jeweiligen Aufgaben, Ziele und Positionen legen die Jugendringe in ihren Vollversammlungen fest und beauftragen die Vorstände und Geschäftsstellen mit deren Umsetzung.

Alle 13 Jugendringe in Oberfranken haben mittlerweile Unterstützung durch Personal. Allerdings bestehen hier große Unterschiede in Umfang und Struktur:

- » in fünf Jugendringen sind die Kommunalen Jugendpfleger/innen gleichzeitig Jugendringgeschäftsführer/innen,
- » in vier Jugendringen unterstützen ausschließlich Verwaltungskräfte die Arbeit,
- » in vier Jugendringen gibt es beim Jugendring angestelltes pädagogisches Fachpersonal.

Die hauptberuflichen Geschäftsführer/innen der oberfränkischen Stadt- und Kreisjugendringe haben sich zu einer Bezirksarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Sie wählen für die Dauer von zwei Jahren jeweils einen Sprecher/ eine Sprecherin und einen Stellvertreter/ eine Stellvertreterin. Neben der Vorbereitung der Fachtagungen in Kooperation mit dem Bezirksjugendring Oberfranken gehört die Interessenvertretung auf Bezirks- und Landesebene sowie die Mitarbeit im Landessprecherrat zu ihren Aufgaben.

Neben den bereits oben genannten Schwerpunkten, die die Stadt- und Kreisjugendringe auf der Grundlage ihrer Beschlüsse und nach den Möglichkeiten ihrer Ressourcenausstattung wahrnehmen, werden nachfolgend einige allgemeine Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung skizziert.

Empfehlungen:

- » *Die Leistungsfähigkeit der Kreis- und Stadtjugendringe hängt entscheidend von deren personellen und sachlichen Ressourcen ab. Für die Zukunft ist deshalb eine bedarfsgerechte Ausstattung der Jugendring-Geschäftsstellen anzustreben.*
- » *Zu den Ausstattungs-Mindeststandards gehören eigene Räume, ein/e Geschäftsführer/in mit pädagogischer Ausbildung und eine Verwaltungskraft.*

- » *Bedarfsgerechte Finanzausstattung, um einerseits die Arbeit der Jugendverbände und Jugendorganisationen fördern zu können und um andererseits eigene Maßnahmen und Projekte realisieren zu können.*
- » *Fortbildungsangebote für ehrenamtliche Vorstandschaften, um sie für die gewachsenen Anforderungen zu qualifizieren. Vor allem für neue Vorstandsmitglieder sollen Einarbeitungsseminare angeboten werden.*
- » *Jugendpolitischer Einsatz für die konsequente Umsetzung des Rechts auf Freistellung Ehrenamtlicher für Zwecke der Jugendarbeit*

4.1.5 Der Bezirksjugendring Oberfranken

Der Bezirksjugendring Oberfranken ist der Zusammenschluss der Jugendverbände sowie Jugendringe in Oberfranken, in denen annähernd 250.000 Kinder und Jugendliche organisiert sind. Er ist eine Gliederung des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R, auf Bezirksebene.

Seine Tätigkeit reicht über die Interessenvertretung seiner unmittelbaren Mitglieder hinaus; so ist es seine Aufgabe, sich durch Jugendarbeit und Jugendpolitik für die Belange aller jungen Menschen in Oberfranken einzusetzen (§ 2 Satzung, BJR). Dabei hat er dafür Sorge zu tragen, dass „jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung“ stehen (§ 11 Abs. 1 SGB VIII).

Der Bezirksjugendring Oberfranken setzt sich für junge Menschen in Oberfranken ein

Die Erfüllung dieser Aufgaben setzt ein vertrauensvolles Zusammenwirken zwischen Bezirk und Bezirksjugendring voraus. Mit der Beschlussfassung des ersten Oberfränkischen Kinder- und Jugendprogramms übertrug der Bezirk Oberfranken die ihm in Art. 31 AGSG zugewiesenen Aufgaben der Jugendarbeit an

den Bezirksjugendring (Art. 32 AGSG) als der für Jugendarbeit zuständigen Fachstelle im Bezirk Oberfranken. Er bekräftigte damit die Gesamtverantwortung des Bezirksjugendrings für die Jugendarbeit in Oberfranken.

Der Bezirksjugendring wird demnach in dreifacher Weise tätig, um seinen Aufgabenstellungen gerecht zu werden:

1. als freiwilliger Zusammenschluss von Jugendorganisationen und als freier Träger der Jugendhilfe auf Bezirksebene,
2. als Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit der Wahrnehmung von Landesaufgaben im Bezirksgebiet,
3. als Fachstelle des Bezirks Oberfranken zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben der Jugendarbeit.

Im Interesse der Kinder und Jugendlichen steht der Bezirksjugendring dabei für ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und ist für eine fachliche Kooperation verschiedener Träger und Arbeitsformen der Jugendarbeit auf Bezirksebene zuständig.

4.2

Jugendarbeit der öffentlichen Träger

Die öffentlichen Träger der Jugendarbeit sind die kommunalen Jugendämter in Gemeinden, Landkreisen und Städten. Sie tragen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII) die Planungs- und Gesamtverantwortung dafür, dass Jugendarbeit in ausreichendem Maße stattfindet und entsprechende Einrichtungen und Dienste zur Verfügung stehen.

Ihre Aufgabe ist es auch, die Jugendarbeit der freien Träger zu unterstützen und zu fördern. Dies ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen.

4.2.1 Kommunale Jugendarbeit

Die Kommunale Jugendarbeit ist die vom Jugendamt einer Stadt- oder eines Landkreises (örtlicher öffentlicher Träger) getragene Jugendarbeit. Sie ist Teil der Jugendhilfe, bildet jedoch durch ihre Inhalte, Methoden und den Zugang zu ihren Zielgruppen ein eigenständiges Aufgabengebiet.

Für die Aufgabenerfüllung stehen in den Jugendämtern in der Regel zwei Fachkräfte, die Kommunalen Jugendpfleger/innen, zur Verfügung. Sie werden durch Verwaltungs- und ggf. pädagogische Fachkräfte unterstützt.

Plant die notwendige Infrastruktur für Jugendarbeit und berät bei der Umsetzung

Sie nehmen für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des SGB VIII im Teilbereich Jugendarbeit, einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des SGB VIII im Teilbereich Jugendarbeit wahr.

Im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des örtlichen öffentlichen Trägers prüfen sie, ob die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit vorgehalten werden und wirken ggf. darauf hin, dass diese in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden. Der Aufgabenschwerpunkt der Kommunalen Jugendarbeit liegt somit im Bereich der Schaffung notwendiger Infrastrukturen für Jugendarbeit.

Folgende weitere Aufgabenschwerpunkte ergeben sich aus §§ 11-14 und 80 SGB VIII:

- » Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- » Förderung der Jugendverbände, Jugendgruppen und -initiativen
- » Außerschulische Jugendbildung
- » Kinder- und Jugenderholung
- » Offene Jugendarbeit

- » Internationale Jugendarbeit
- » Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- » Jugendberatung
- » Jugendhilfeplanung Bereich Jugendarbeit
- » Beratung und Unterstützung kreisangehöriger Gemeinden
- » Die mit der Jugendarbeit verbundenen Aufgaben der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Die kommunale Jugendarbeit arbeitet bei der Erfüllung ihrer Aufgaben eng mit Kreis- und Stadtjugendringen und Jugendverbänden (§ 12 SGB VIII) sowie mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen zusammen (§ 81 SGB VIII). Eine berufsbegleitende Zusatzausbildung für kommunale Jugendpfleger/innen, die der Bayerische Jugendring gemäß Art. 32 AGSG (als übertragene Staatsaufgabe) in Verbindung mit der Rechtsverordnung durchführt, bildet die notwendige Qualifikation zur Erfüllung der vielschichtigen Aufgaben.

4.2.2 Jugendarbeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Kreisangehörige Gemeinden wenden sich in den letzten Jahren verstärkt Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit zu. Sie leisten damit einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag zum Aufbau und zum Erhalt eines lebendigen Gemeinwesens, in dem Kinder und Jugendliche ihren festen Platz haben.

Ein kinder- und jugendfreundliches Gemeinwesen ist das Ziel

Zu den Aufgaben der kreisangehörigen Gemeinden für die Kinder- und Jugendarbeit zählen:

- » Unterstützung (finanzielle und sachliche) der örtlichen Jugendverbände, -gruppen, -gemeinschaften, -initiativen.

- » Benennung von Jugendbeauftragten, die die Jugendarbeit in der Gemeinde unterstützen und als Ansprechpartner/in fungieren.
- » Unterstützung von Formen der Zusammenarbeit im Bereich der Jugendarbeit.
- » Schaffung ergänzender (subsidiär zu den freien Trägern) Jugendfreizeitaktivitäten und Erholungsmaßnahmen sowie weiterer Aktivitäten für Kinder und Jugendliche.
- » Schaffung und Betrieb von Einrichtungen der Jugendarbeit oder Förderung von Einrichtungen durch freie Träger.
- » Einstellung pädagogischer Mitarbeiter/innen für Einrichtungen und Dienste der Jugendarbeit.

Auch die Gemeindliche Jugendarbeit ist den grundlegenden Prinzipien der Jugendarbeit verpflichtet, die auf einem ganzheitlichen Verständnis von Bildung und Erziehung gründen und auf die Förderung von Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gerichtet sind. Dabei orientiert sie sich an den Sozialräumen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen vor Ort. Der in letzter Zeit von gemeindlichen Jugendpflegern und Jugendpflegerinnen mancherorts festgestellte Wandel des Aufgabenprofils hin zu einer „generationenübergreifenden Sozialraumarbeit“, geht zu Lasten der Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden und sollte kritisch beobachtet werden.

Die gemeindliche Jugendarbeit ist entsprechend den gesetzlichen Grundlagen (Art. 30 AGSG) nicht zuständig für Aufgaben, die von freien Trägern wahrgenommen werden (Subsidiarität) oder die zum Bereich der Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte gehören.

In der Regel beschäftigen kreisangehörige Gemeinden eigene hauptberufliche Fachkräfte der Jugendarbeit, die als gemeindliche Jugendpfleger/innen für die Aufgaben der Jugendarbeit in der Gemeinde zuständig sind. Diese Gemeindejugendpfleger/in-

nen arbeiten eng mit der Kommunalen Jugendarbeit und dem Kreisjugendring zusammen, und tragen so zu einer sinnvollen Vernetzung der Angebotspalette der Jugendarbeit in ihrer Gesamtheit bei.

4.2.3 Offene Jugendarbeit (OKJA)

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine Angebotsform, die sich an alle Kinder- und Jugendliche in einem bestimmten Einzugsgebiet richtet. Die Angebote und Räume orientieren sich an den Interessen und Lebenslagen der Jugendlichen im jeweiligen Sozialraum. Kinder und Jugendliche können an kostengünstigen und attraktiven Angeboten teilnehmen oder selbst ihre Freizeit kreativ gestalten.

Neben ihrer Niederschwelligkeit ist ein weiteres Wesensmerkmal der OKJA, dass hier verschiedenste Trends und Jugend Szenen angesprochen werden. Die Angebote reichen von Jugendkulturarbeit über die Erlebnis-, Theater- und Medienpädagogik bis hin zu interkulturellen Aktivitäten.

Einrichtungen der OKJA sind Jugendfreizeitstätten wie Jugendzentren, Jugendtreffs, Jugendkulturzentren oder Schülercafés. Je nach Zielgruppe und sozialräumlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen werden die Einrichtungen durch hauptberufliche Fachkräfte begleitet.

Mobile Jugendarbeit – Streetwork

Neben den einrichtungsbezogenen Arbeitsansätzen haben in den letzten Jahren aufsuchende Formen, wie „Mobile Jugendarbeit“ und „Streetwork“ an Bedeutung gewonnen. Die Besonderheit dieses Ansatzes liegt darin, dass Jugendliche dort aufgesucht werden, wo sie sich aufhalten.

Streetwork erreicht Jugendliche dort, wo sie sich aufhalten

Mit großem Wissen um die jeweilige „Szene“, Einfühlungsvermögen und Konfliktlösungskompetenz bekommen die Streetworker auch zu schwer erreichbaren Jugendlichen Zugang.

Vor allem in städtischen Brennpunktgebieten hat es sich bewährt, „Mobile Jugendarbeit/Streetwork“ mit Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu kombinieren.

Der Bedarf von Einrichtungen und Diensten der OKJA ist im Rahmen der Kommunalen Jugendhilfeplanungen immer wieder neu festzustellen und umzusetzen.

4.2.4 Arbeitsgemeinschaft der Oberfränkischen Jugendpfleger/innen (AOJ)

Die Arbeitsgemeinschaft Oberfränkischer Jugendpfleger/innen (AOJ) ist eine von sieben Bezirksarbeitsgemeinschaften in Bayern. Ihr Ziel ist der fachliche Austausch innerhalb der Berufsgruppe auf Bezirksebene.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld der AOJ ist die Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachinstitutionen zur Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes. Dabei ist der Bezirksjugendring Oberfranken bei allen die Jugendarbeit betreffenden Fragen, ein wichtiger und zentraler Partner. Zweimal im Jahr finden in enger Kooperation mit dem Bezirksjugendring oberfränkische Regionaltagungen statt.

Weiterhin sucht die AOJ den Kontakt zu einzelnen Fachbehörden des Bezirks und der Regierung von Oberfranken (z. B. zum Thema „Jugendarbeit und Schule“), um so die vorhandene Fachlichkeit bündeln und sinnvoll einsetzen zu können.



5 Aufgabenbereiche des Bezirksjugendrings

Der Rahmen für die Aufgabenbereiche der Bezirksjugendringe ist durch § 3 der BJR-Satzung vorgegeben. Dabei gibt § 8 den Bezirksjugendringen das Recht, ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich und selbständig zu gestalten, woraus die Unterschiede in Profil und der Aufgabenwahrnehmung zwischen den sieben bayerischen Bezirksjugendringen resultieren.

Die Aufgaben des Bezirksjugendrings Oberfranken lassen sich in drei Bereiche gliedern:

1. Genuine Aufgaben als freier Träger der Jugendhilfe,
2. Aufgaben, die vom Bayerischen Jugendring übertragen sind,
3. Aufgaben, die sich aus der Funktion als Fachstelle für Jugendarbeit ergeben.

5.1

Genuine Aufgaben als freier Träger der Jugendhilfe

Als Arbeitsgemeinschaft der oberfränkischen Jugendverbände und Jugendringe ist der Bezirksjugendring freier Träger der Jugendhilfe. Daraus ergeben sich Aufgaben, deren Zielrichtung und konkrete Ausgestaltung durch dessen Gremien beschlossen, vom Vorstand verantwortet und durch die Geschäftsstelle umgesetzt werden.

5.1.1 Jugendpolitische Interessenvertretung

Der Bezirksjugendring setzt sich durch die Wahrnehmung jugendpolitischer Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit für die Belange aller jungen Menschen in Oberfranken ein. Jugendpolitik wird dabei sowohl als Interessenvertretung für die Belange der Jugendarbeit, als auch im Sinne einer Querschnittspolitik verstanden, die die Erhaltung, Gestaltung und Weiterentwicklung des Lebensraumes sowie des Lebensumfeldes junger Menschen in den Mittelpunkt stellt.

5.1.2 Konzeptionelle Weiterentwicklung der Jugendarbeit und Durchführung von Modellmaßnahmen

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen unterliegen einem beschleunigten Wandel. Jugendarbeit ist damit selbst herausgefordert, Antworten auf die sich ändernden Bedingungen zu geben und sich ständig neu an den Bedürfnissen Jugendlicher zu orientieren. Durch innovative Projekte und Modelle leistet der Bezirksjugendring Oberfranken einen wichtigen Beitrag für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Oberfranken. Dabei tritt der Bezirksjugendring Oberfranken nicht in Konkurrenz zu seinen Mitgliedsorgani-

sationen, sondern sucht die Kooperation, ergänzt deren Angebote und konzentriert sich auf Projekte und modellhafte Maßnahmen mit überörtlichem und überverbandlichem Charakter.

5.1.3 Aktive Medienarbeit

Medien spielen in der Lebenswelt Jugendlicher eine wichtige Rolle. Sich in einer zunehmend medial produzierten und vermittelten Kultur selbstbestimmt zu bewegen, kundig zu kommunizieren und zu handeln, ist eine wesentliche Zukunftskompetenz. Projekte aktiver Medienarbeit sind am besten geeignet, diese Kompetenz zu vermitteln. Darüber hinaus ist aktive Medienarbeit ein wirksamer Beitrag zum Schutz vor den vielfältigen Gefährdungen durch die modernen Medien.

Um diese Aufgabe in der notwendigen Qualität leisten zu können, hat der Bezirksjugendring Oberfranken 2003 eine hauptberufliche Stelle für die Medienfachberatung eingerichtet, die aus mehreren zeitlich befristeten Förderprogrammen finanziert wurde.

5.1.4 Internationale Jugendarbeit

Zu den wesentlichen Aufgaben der Jugendarbeit gehört die internationale Jugendarbeit. Sie beruht auf der Überzeugung, dass die Völker Europas und der Welt nur dann eine friedliche und gerechte Zukunft gestalten können, wenn es gelingt, junge Menschen zu einem freundschaftlichen und konstruktiven Austausch zusammen zu bringen.

Aus diesem Grund engagiert sich der Bezirksjugendring Oberfranken mit seinem Projekt „Aus Nachbarn werden Freunde“ für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch und unterstützt die Bezirkspartnerschaft mit Transkarpatien.

5.1.5 Schüler/innenbezogene Jugendarbeit

Die Schullandschaft in Bayern verändert sich seit mehreren Jahren kontinuierlich. Mit G8, Gebundener und Offener Ganztagschule, dem Programm Jugendsozialarbeit an Schulen und weiteren Entwicklungen ist nicht nur die Schule konfrontiert. Die

Veränderungen sind auch für die Jugendarbeit von Bedeutung, weil es darum geht, was Kinder und Jugendliche am Nachmittag tun (können). Mit der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung zwischen Kultusministerium und dem BJR zur Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule, erkennt der Freistaat Bayern die Jugendarbeit in ihrer ganzen Vielfalt in Form und Trägern als Bildungspartner in Schulen an.

Der Bezirksjugendring Oberfranken unterstützt die Arbeit der Schüler/innenmitverantwortung (SMV) durch seine bezirksweiten Seminare. In Kooperation mit den Bezirksschülersprecher/innen der Gymnasien wurde ein SMV-Handbuch herausgegeben, das wichtige Informationen rund um die Schüler/innenmitverantwortung bietet.

Zu den Ministerialbeauftragten der Gymnasien und der Realschulen gibt es regelmäßige Kontakte und an den jährlichen Aussprachetagungen der Gymnasien nimmt auch der Bezirksjugendring Oberfranken teil.

Seit 2003 führt der Bezirksjugendring Oberfranken in Kooperation mit der Regierung jährliche Regionaltagungen für die Mitarbeiter/innen der Offenen Ganztagschule durch.

5.1.6 Kooperation mit freien und öffentlichen Trägern

Der Bezirksjugendring ist Mitglied in den nachfolgenden Institutionen:

- » Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.,
Bezirksverband Oberfranken
- » Euregio Egrensis
- » Institut für Entwicklungsforschung im ländlichen Raum
Ober- und Mittelfranken
- » Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis
- » Oberfranken Offensiv –
Forum Zukunft Oberfranken e. V.
- » Partnerschaftsverein Transkarpatien e. V.

Die Form der Zusammenarbeit ist dabei sehr unterschiedlich und reicht von Interessenvertretung, über fachliche Unterstützung, bis hin zu gemeinsamen bezirksweiten Kooperationsprojekten.

5.1.7 Dienstleistungen für die Jugendorganisationen im Bezirk

Der Bezirksjugendring sieht sich als Dienstleister für seine Mitglieder. Seine Fachberatung richtet sich an Jugendringe, Jugendverbände, Initiativen, die Kommunale Jugendarbeit sowie andere freie und öffentliche Träger der Jugendarbeit.

Durch seine vielfältigen Kompetenzen, sein Expert/innennetzwerk, den Informationsservice und Fachtagungen für alle in der Jugendarbeit tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, erbringt der Bezirksjugendring wichtige Dienstleistungen für die oberfränkische Jugendarbeit.

In den letzten Jahren sind mit der Medienfachberatung und der seit 2001 angebotene Organisationsberatung zwei Fachangebote entstanden, die verstärkt nachgefragt werden.

5.2

Aufgaben, die vom Bayerischen Jugendring übertragen sind

Neben seinem Charakter als Arbeitsgemeinschaft der Jugendringe und –verbände in Oberfranken ist der Bezirksjugendring gleichzeitig auch mittlere Ebene des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R.. In dieser Funktion erledigt er auf der Grundlage der Aufgabenvereinbarung zwischen dem Bayerischen Jugendring und den Bezirksjugendringen folgende übertragene Aufgaben:

- » Durchführung von
 - › Regionaltagungen für haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit,

- › Fortbildung für Mitglieder in Jugendhilfeausschüssen und kommunale Jugendbeauftragte,
- » Beratung der Vorstände und Geschäftsführer/innen der Stadt- und Kreisjugendringe
- » Stellungnahmen zum Bedarf und zu Planungen bei überörtlichen Einrichtungen
- » Bewirtschaftung der Fördermittelkontingente für Landesmittel
- » Durchführung von Zweckbindungsprüfungen bei überörtlichen Einrichtungen, die aus Mitteln des Bayerischen Jugendprogramms gefördert wurden
- » Rechtsaufsicht gegenüber den Stadt- und Kreisjugendringen

5.3

Aufgaben als Fachstelle für Jugendarbeit in Oberfranken

Mit der Beschlussfassung des ersten Oberfränkischen Kinder- und Jugendprogramms übertrug der Bezirk seine Aufgaben nach Art. 31 AGSG gemäß Art. 32 (2) und (4) AGSG auf den Bezirksjugendring Oberfranken. Ergänzt durch weitere übertragene Aufgaben erfüllt der Bezirksjugendring damit die Funktion einer Fachstelle für Jugendarbeit im Bezirk Oberfranken.

5.3.1 Finanzielle Förderung

Im Rahmen des Globalbudgets stellt der Bezirk Oberfranken die notwendigen Mittel für eine sachgerechte finanzielle Förderung der Jugendarbeit in Oberfranken entsprechend Art. 31 AGSG zur Verfügung.

Die Förderung erfolgt nach den Förderrichtlinien des Bezirksjugendrings Oberfranken. Sie orientiert sich an den Musterförderungsrichtlinien des Bayerischen Jugendrings für die Bezirksjugendringe.

Der Bezirksjugendring sieht in der Grundförderung der Arbeit der Verbände eine vorrangige Aufgabe, weil mit dieser Förderung in besonderer Weise die Tätigkeit der bezirksweit tätigen freien Träger der Jugendarbeit sichergestellt wird.

Die Aktivitätenförderung für die Bereiche

- » Jugendtreffen,
- » Jugendkulturmaßnahmen und
- » Internationale Jugendbegegnungen

erfolgt nach dem Prinzip der Ebenenfinanzierung.

Dieser Grundsatz bedeutet eine Aufteilung der Förderbereiche auf die einzelnen Ebenen des staatlichen Aufbaus (Gemeinde, Kreis, Land, Bund bis hin zur EU). Jede Ebene ist im Rahmen ihres Förderungsauftrags oder -interesses für die Bereitstellung von Fördermitteln und für die Förderung von Aktivitäten für die Jugendarbeit auf ihrer Ebene selbst verantwortlich.

Neben der Förderung aus Mitteln des Bezirks Oberfranken bewirtschaftet der Bezirksjugendring Oberfranken Fördermittel, die die Oberfrankenstiftung zur Verfügung stellt.

Dies sind die Förderbereiche

- » Jugendprojekte und
- » Deutsch-tschechische Schüler- und Jugendbegegnungen.

5.3.2 Planungsaufgaben

Der Bezirksjugendring wirkt bei der Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur für die Jugendarbeit in Oberfranken mit. Im Auftrag des Bayerischen Jugendrings erstellt der Bezirksjugendring Stellungnahmen und führt Zweckbindungsprüfungen durch.

5.3.3 Stellungnahme für die Oberfrankenstiftung und zur öffentlichen Anerkennung nach § 75 SGB VIII

Für die Oberfrankenstiftung erstellt der Bezirksjugendring fachliche Stellungnahmen zu Förderanträgen, die den Jugendbereich betreffen.

Auch bei der Anerkennung freier Träger nach § 75 SGB VIII, die einen überörtlichen Wirkungsbereich haben, gibt der Bezirksjugendring eine fachliche Stellungnahme ab.



6 Perspektiven und bedarfsgerechte Ausstattung

Jugendarbeit wird vorrangig von freien Trägern geleistet. Die öffentlichen Träger ermöglichen und unterstützen diese Tätigkeit der freien Träger durch entsprechende Förderungen.

Dabei beruht die Förderung von Jugendarbeit durch öffentliche Geldgeber auf dem Prinzip der Ebenenfinanzierung. Dieser Grundsatz bedeutet, dass die jeweilige politische Ebene (Gemeinde, Landkreis/kreisfreie Stadt, Bezirk, Land) die Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit finanziell fördert, die sich an die Kinder und Jugendlichen aus deren Zuständigkeitsgebiet richten bzw. deren Zuständigkeitsbereich zuzuordnen sind.

Im Hinblick auf die Förderung der Jugendarbeit auf der Ebene des Bezirks Oberfranken ergibt sich eine gesetzlich geregelte Förderzuständigkeit

1. durch den Bezirk Oberfranken nach Art. 31 AGSG und Art. 48 BezO sowie
2. durch das Jugendprogramm der Staatsregierung.

Darüber hinaus fördert die Oberfrankenstiftung Investitionen und Projekte mit bezirkswweiter Bedeutung.

6.1

Förderung durch den Bezirk Oberfranken

Schon vor der Beschlussfassung des ersten Oberfränkischen Kinder- und Jugendprogramms förderte der Bezirk Oberfranken die Arbeit des Bezirksjugendrings und der freien Träger durch einen Zuschuss zum Haushalt.

Mit Inkrafttreten des Oberfränkischen Kinder- und Jugendprogramms von 1998 nimmt der Bezirk Oberfranken seine Förderzuständigkeit nach Art. 31 AGSG und Art. 48 BezO dadurch wahr, dass er den Bezirksjugendring mit einem jährlichen Budget ausstattet. Mit diesem Budget finanziert der Bezirksjugendring einen Teil seiner eigenen Arbeit und fördert nach eigenen Richtlinien (die vom Bezirk genehmigt wurden) die Arbeit der freien Träger auf Bezirksebene.

Gemäß Art. 32 AGSG überträgt der Bezirk Oberfranken damit seine Aufgaben auf dem Gebiet der Jugendarbeit an den Bezirksjugendring Oberfranken.

6.1.1 Förderung der Träger der freien Jugendarbeit

Im Folgenden werden die Förderbereiche, die zur Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots freier Träger der Jugendarbeit notwendig sind, kurz erläutert.

Grundförderung der Verbände

Die auf Bezirksebene tätigen Jugendverbände sollen durch die Förderung in die Lage versetzt werden, ihre anfallenden Leitungsaufgaben auf Bezirksebene wahrzunehmen. Dazu gehören insbesondere Aufgaben in Zusammenhang mit konzeptionellen und jugendpolitischen Fragestellungen, planerische Aufgaben des Verbandes sowie die damit verbundenen Erledigungen der anfallenden Verwaltungsarbeiten.

Internationale Jugendarbeit

Die im Bezirksjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände und andere öffentlich anerkannte Träger der freien Jugendarbeit, die auf Bezirksebene tätig sind, sollen in die Lage versetzt werden, Aktivitäten im Bereich der internationalen Jugendbegegnung durchführen zu können.

Gefördert werden Besuche, Begegnungen, Projekte und sonstige Veranstaltungen, die zum Verständnis der jeweiligen sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse beitragen. Dabei steht die Begegnung mit ausländischen Jugendlichen im Vordergrund. Besonders sollen dabei Begegnungen mit osteuropäischen Ländern gefördert werden.

Jugendkulturarbeit

Mit der Förderung soll die Bedeutung von Jugendkulturarbeit außerhalb kommerzieller Angebote durch die Träger der Jugendarbeit verstärkt werden. Zweck ist die Förderung von überörtlichen Maßnahmen der Jugendkulturarbeit, die die Weiterentwicklung jugendgemäßer kultureller Aktivitäten anregen und der Erprobung neuer Kulturformen dienen.

Jugendtreffen

Die Förderung soll weiterhin Jugendverbände in Oberfranken unterstützen, Jugendtreffen und Veranstaltungen durchzuführen, die die Begegnung junger Menschen in Oberfranken ermöglicht.

Förderung der Teilhabe junger Menschen mit Behinderung

Mit dieser Förderung sollen die anerkannten freien Träger von Jugendarbeit in die Lage versetzt werden, einen Beitrag zur Selbstverwirklichung junger Menschen mit Behinderung und deren sozialer Integration zu leisten. Dabei soll durch Begegnungsmaßnahmen ihre Erlebnisfähigkeit erweitert und ihre Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit unterstützt werden.

Ausstattungsziel

Die monetären Ausstattungsziele der einzelnen Förderbereiche müssen außerhalb dieses Programms im Rahmen einer mittelfristigen Finanzplanung vereinbart werden.

6.1.2 Förderung des Bezirksjugendrings

Wie bereits im Kapitel 5 ausführlich dargestellt, hat der Bezirksjugendring Oberfranken als Arbeitsgemeinschaft der oberfränkischen Jugendverbände eine herausragende Bedeutung für die Jugendarbeit im Bezirk Oberfranken. Seine Rolle als Zusammenschluss der Jugendorganisationen erweitert sich durch seine satzungsgemäße Aufgabe, sich durch Jugendarbeit und Jugendpolitik für **alle jungen Menschen** bis 27 Jahre einzusetzen.

Darüber hinaus erfüllt der Bezirksjugendring für den Bezirk Oberfranken die Funktion einer Fachstelle für Jugendarbeit (vgl. Art. 32 AGSG).

Diese Aufgabenübertragung berührt nicht die originäre, fachliche Jugendarbeit und Jugendpolitik des Bezirksjugendrings Oberfranken. Diese wird weiterhin eigenständig, vorrangig und eigenverantwortlich geleistet (Subsidiaritätsprinzip).

Damit der Bezirksjugendring sowohl seine genuinen, als auch die übertragenen Aufgaben fachkompetent erfüllen kann, sind entsprechende Rahmenbedingungen nötig.

Personal- und Sachkostenförderung

Jugendarbeit lebt nach wie vor vom Prinzip ehrenamtlicher Tätigkeit bzw. ehrenamtlicher Verantwortung. Zur Unterstützung ehrenamtlicher Gremien, zur konzeptionellen Weiterentwicklung von Jugendarbeit in Oberfranken, für die Durchführung modellhafter Projekte, den Bildungsbereich für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, für Koordinationsaufgaben und zur Umsetzung von Beschlüssen ist hauptberufliches Fachpersonal unabdingbar.

Die Personalausstattung in der Geschäftsstelle für die operativen Aufgaben hat sich in den letzten 30 Jahren nur gering verändert. Demgegenüber sind die Anforderungen durch die Trägerschaft von Projekten, übertragenen Landesaufgaben und auch durch eigene Schwerpunktsetzung stark angewachsen.

Eine Entlastung bringt hier die Stelle einer pädagogischen Fachkraft ab 2009, die bereits im ersten Kinder- und Jugendprogramm gefordert war und die bis 2010 im Umfang einer halben Stelle im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel finanziert werden kann.

Finanziert über verschiedene Förderprogramme gibt es derzeit (Stand 04-2009) weitere, zeitlich befristete Beschäftigte in folgendem Umfang:

- » Medienfachberater (Vollzeit, zeitlich befristet bis 2010),
- » Mitarbeiterin im deutsch-tschechischen Projekt (30 Wochenstunden, zeitlich befristet bis 2011),
- » Verwaltungskraft (30 Wochenstunden, zeitlich befristet bis 2011).

Aus dem zur Verfügung gestellten Budget werden auch die notwendigen Sachkosten für die Geschäftsstelle, den Geschäftsbedarf sowie die Bildungsangebote und Gremienarbeit finanziert.

Ausstattungsziel

1. Bedarfsgerechte Personalausstattung für die Kernaufgaben

Der Stellenplan für die Kernaufgaben umfasst die dauerhaft abgesicherten Stellen für die Geschäftsführung und die Sachbearbeitung. Die zusätzlich notwendige päd. Fachkraft soll ab 2010 durch eine Budgetaufstockung gewährleistet werden.

2. Absicherung der Medienfachberatung

Die 2003 eingerichtete hauptberufliche Medienfachberatung hat sich hervorragend bewährt und soll ab 2010 dauerhaft abgesichert werden. Dies umfasst die Einrichtung einer Planstelle für

den Medienfachberater und einen angemessenen Sachetat. Die Medienprojekte (Jugendradio, JuFinale,...) werden weiterhin hauptsächlich über die Akquise von Drittmitteln finanziert. Zur dauerhaften Absicherung soll ab 2010 eine Budgetaufstockung im Umfang einer halben Stelle erfolgen.

3. Verstetigung der Kontaktstelle für deutsch-tschechischen Jugendaustausch

Die positiven Erfahrungen aus dem 2006 begonnenen Projekt machen deutlich, dass die grenzüberschreitende Begegnung junger Menschen ein wichtiger Schlüssel für den Aufbau „normaler“ nachbarschaftlicher Beziehungen ist. Deutlich wurde allerdings auch die Notwendigkeit, diese Begegnungen anzustoßen und in Zusammenarbeit mit dem Koordinierungszentrum deutsch-tschechischer Jugendaustausch „TANDEM“ und weiterer Partnerorganisationen beiderseits der Grenze fachkundig zu beraten. Deshalb soll das bis 2011 überwiegend aus EU-Mitteln finanzierte Projekt über diesen Zeitpunkt hinaus verstetigt werden. Die hierfür notwendige Personal- und Sachausstattung soll im Rahmen einer mittelfristigen Finanzplanung geprüft werden.

6.1.3 Förderung der Jugendbildungsstätten

Jugendbildungsstätten sind zentrale Stätten der außerschulischen Bildungsarbeit, die sowohl eigene Veranstaltungen anbieten, als auch für Maßnahmen anderer Träger der Jugendarbeit zur Verfügung stehen und diese unterstützen. In Kursen, Seminaren, Tagungen und Lehrgängen bieten Jugendbildungsstätten die Möglichkeit zur Information und Auseinandersetzung mit Fragen und Problemen junger Menschen. Sie dienen der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Jugendleiter/innen, der Fortbildung hauptberuflicher Mitarbeiter/innen sowie der Jugendbildung.

In Oberfranken gibt es mit der Jugendbildungsstätte Burg Feuerstein im Landkreis Forchheim und der Jugendbildungsstätte Jugendhaus Neukirchen im Landkreis Coburg zwei durch den

Bayerischen Jugendring geförderte Jugendbildungsstätten. Die Trägerschaft liegt für Burg Feuerstein bei einer katholischen Kirchenstiftung, für das Jugendhaus Neukirchen beim Evangelisch-Lutherischen Dekanat Coburg.

Eine weitere Einrichtung, die dem Typus einer Jugendbildungsstätte entspricht, jedoch keine Förderung über den Bayerischen Jugendring erhält, ist das Jugendhaus Am Knock in Teuschnitz, Landkreis Kronach.

Für ihre bezirksbezogenen Aktivitäten nehmen die Jugendbildungsstätten eine Zuschussung über die entsprechenden Förderungsrichtlinien des Bezirksjugendrings in Anspruch.

Nach Art. 31 AGSG haben die Bezirke die Aufgabe, im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die Errichtung und den Betrieb der erforderlichen Jugendbildungsstätten zu fördern, soweit dies zur Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots, für die durch das Bezirksgebiet begrenzte Gemeinschaft notwendig ist (Art. 31 AGSG (1) Satz 1).

Die grundsätzliche Förderzuständigkeit des Bezirks ist an bestimmte Kriterien geknüpft. Sie kann im Rahmen einer bedingten Pflichtaufgabe in verschiedener Weise erfolgen (Personalkostenförderung, Sachkostenförderung, Aktivitätenförderung, Investitionsförderung). Dies kann auch in mittelbarer Form erfolgen.

a) Förderung der bestehenden Jugendbildungsstätten über die Oberfrankenstiftung

Seit Inkrafttreten des ersten Oberfränkischen Kinder- und Jugendprogramms erhalten beide Einrichtungen Zuschüsse für Investitionen und die Durchführung größerer Aktivitäten von der Oberfrankenstiftung. Auf Antrag des Bezirksjugendrings und in Absprache mit dem Bezirk beschloss der Stiftungsrat der Oberfrankenstiftung im Zuge der Beschlussfassung des ersten Oberfränkischen Kinder- und Jugendprogramms am 15.2.1995 die Förderung überörtlicher Einrichtungen der Jugendarbeit aus Stiftungsmitteln.

b) Bezirkliche Jugendbildungsstätte in Bayreuth

Bereits das bestehende Kinder- und Jugendprogramm von 1998 formuliert den Bedarf für eine weitere Jugendbildungsstätte im östlichen Oberfranken.

Eine kostengünstige und bedarfsgerechte Realisierung ergibt sich in Verbindung mit einer bezirks- und landesweiten Nutzung des ZENTRUMS in Bayreuth.

Dieses Haus wurde Anfang der 80er Jahre gebaut. Träger des Bauvorhabens war der zu diesem Zweck gegründete Verein „Internationales Jugendkulturzentrum Bayreuth e. V.“. Der Hausbau wurde mit Mitteln der Bundesrepublik Deutschland, der Stiftung Deutsche Jugendmarke, des Freistaates Bayern (über den Bayerischen Jugendring), der Bayerischen Landesstiftung, der Oberfrankenstiftung und der Stadt Bayreuth finanziert. Das ZENTRUM Bayreuth ist eine Einrichtung mit dem Zweck kulturelle Jugendarbeit im Geiste der Toleranz, der Weltoffenheit und der Heimatverbundenheit zu fördern und durchzuführen.

Die derzeitigen Überlegungen sehen vor, die bestehende Einrichtung um einen Übernachtungs- und Bewirtschaftungsbereich zu erweitern. Die Trägerschaft für diesen Erweiterungsbau soll beim Bezirksjugendring Oberfranken liegen. In enger Zusammenarbeit mit dem ZENTRUM e. V. ist geplant, den baulichen Bestand und den geplanten Neubau für 3 Zwecke zu nutzen und zwar als

1. Schüler/innenwohnheim (Umfang ca. 25 Betten),
2. Jugendgästehaus (Kapazität ca. 65 Betten mit Aufbettungsmöglichkeit),
3. bezirkliche Jugendbildungsstätte.

Der Schwerpunkt dieser bezirklichen Jugendbildungsstätte läge im Bereich „Jugendkultur und internationale Jugendarbeit“.

Die Stadt Bayreuth zeigt großes Interesse an den skizzierten Überlegungen und der Vorstand des Vereins DAS ZENTRUM würde die Trägerschaft für den Neubau durch den Bezirksjugendring Oberfranken begrüßen. Neben dem Kostenargument würde diese

Lösung viele Synergieeffekte mit sich bringen. Inhaltliche Schnittmengen gibt es

- » zur bezirksweiten Medienfachberatung,
- » dem Populärmusikbeauftragten des Bezirks und
- » dem deutsch-tschechischen Projekt des Bezirksjugendrings.

Durch die Integration dieser Arbeitsbereiche könnte das Haus zu einer bezirksweiten – für den Bereich der Jugendkulturarbeit auch landesweiten - Bildungsstätte avancieren. Selbstverständlich könnte das Haus als „Belegeinrichtung“ für Veranstaltungen des Bezirks oder anderer Institutionen genutzt werden.

Ausstattungsziel

Die bereits im bestehenden Kinder- und Jugendprogramm als Bedarf ausgewiesene Jugendbildungsstätte in Ost-Oberfranken soll auf ihre Realisierbarkeit hin geprüft werden. Der bevorzugte Standort ist DAS ZENTRUM in Bayreuth.

6.2

Förderung durch das Jugendprogramm der Staatsregierung

Maßnahmen der Mitarbeiter/innen- und Jugendbildung werden nach dem Jugendprogramm der Staatsregierung aus Landesmitteln gefördert. Dem Bezirksjugendring ist dabei die Aufgabe übertragen, die Landeskontingente für die Maßnahmen der oberfränkischen Stadt- und Kreisjugendringe und für die sonstigen anerkannten freien Träger auf Bezirksebene zu bewirtschaften.

Weitere Landesmittel fließen in Form der Fachkräfteförderung in den Haushalt des Bezirksjugendrings ein.

Darüber hinaus nutzt der Bezirksjugendring Landesmittel aus folgenden Förderbereichen für seine Aktivitäten:

- » Schulbezogene Jugendarbeit,
- » Verdienstausfall,
- » Internationale Jugendarbeit,
- » Baumaßnahmen.

Ausstattungsziel

Die gegenwärtige Förderpraxis durch Landesmittel ist abzusichern und der Höhe nach bedarfsorientiert auszubauen.

6.3

Förderung durch die Oberfrankenstiftung

Außerhalb einer gesetzlich geregelten Zuständigkeit fördert die Oberfrankenstiftung seit Jahren die Investitionen und Projekte im Jugendbereich mit bezirksweiter Bedeutung.

Die Arbeit des Bezirksjugendrings unterstützt die Oberfrankenstiftung derzeit unmittelbar durch folgende Zuschüsse:

- » Sondermittel für Jugendprojekte,
- » Sondermittel für deutsch-tschechische Jugendbegegnungen,
- » Kofinanzierung der Medienfachberatung,
- » Kofinanzierung des deutsch-tschechischen Projekts „Aus Nachbarn werden Freunde“.

Ausstattungsziel

Die Förderung durch die Oberfrankenstiftung ermöglicht Einrichtungen, Modellmaßnahmen und Projekte der Jugendarbeit, die anders nicht zu realisieren wären. Der Bezirksjugendring Oberfranken ist dankbar für diese Unterstützung und wünscht sich die Fortführung der gegenwärtigen Praxis.

Förderung aus weiteren Programmen

Der Bezirksjugendring Oberfranken nutzt seit Jahren Landes-, Bundes- und europäische Förderprogramme zur Kofinanzierung seiner innovativen Projekte. Aktuell fließen Mittel der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien für das Projekt „Jugendradio“ und „Ziel 3/Interreg IV-Mittel“ für das deutsch-tschechische Projekt in den Haushalt ein.

Bedarf und Perspektiven überörtlicher Einrichtungen der Jugendarbeit

Aufgrund der Beschränkung der Fortschreibung des Oberfränkischen Kinder- und Jugendprogramms auf überörtliche Einrichtungen der Jugendarbeit bleiben aus systematischen Gründen Einrichtungen mit überwiegend örtlicher Bedeutung, wie Jugendheime, -räume, -treffs und -freizeitstätten hier unberücksichtigt.

Jugendtreffs wie Schülercafés können dann als überörtlich bezeichnet werden, wenn vornehmlich im Berufsschul- oder im Gymnasialbereich der Einzugsbereich mindestens drei Landkreise oder kreisfreie Städte umfasst.

Zu den überörtlichen Einrichtungen der Jugendarbeit zählen neben den bereits beschriebenen Jugendbildungsstätten die Jugendtagungshäuser, Jugendübernachtungshäuser, Jugendzeltlagerplätze, Jugendherbergen, Jugendgästehäuser, Jugendberatungsdienste und in seltenen Fällen auch Jugendtreffs wie Schülercafés mit überörtlichem Einzugsbereich.

Jugendtagungshäuser dienen Jugendverbänden und anderen Trägern der Jugendarbeit zur Durchführung von Tagungen und überörtlichen Bildungsmaßnahmen. Sie sind voll bewirtschaftete

Einrichtungen, bieten jedoch von sich aus in der Regel kein eigenes Programm an und benötigen deshalb – anders als Jugendbildungsstätten – kein eigenes pädagogisches Personal.

Ausstattungsziel

Der gegenwärtige Bestand soll gesichert werden.

In den nächsten Jahren ist deshalb verstärkt mit Modernisierungsmaßnahmen zu rechnen. Die Träger der Einrichtungen sollen dabei verstärkt ökologische Gesichtspunkte berücksichtigen.

Jugendübernachtungshäuser sind im Einzelnen sehr verschiedenartige Einrichtungen, die vergleichsweise einfach ausgestattet und nicht oder nur zeitweilig bewirtschaftet sind.

Sie dienen Jugendgruppen und anderen Trägern der Jugendarbeit vorwiegend zur Durchführung von Wochenendfreizeiten und Ferienmaßnahmen, eignen sich unter Umständen aber auch für Bildungsmaßnahmen und für Maßnahmen des internationalen Jugendaustauschs.

Ausstattungsziel

Der derzeitige Bestand wird als ausreichend betrachtet.

Die Bemühungen sollten auf Erhalt und Modernisierung bestehender Einrichtungen liegen.

Jugendzeltlagerplätze sind auf Dauer angelegte Einrichtungen, die speziell für die Durchführung von Jugendzeltlagern bestimmt sind. Zum Teil können sie ganzjährig benutzt werden, zum Teil auch nur zu bestimmten Jahreszeiten.

Sie müssen mit den notwendigen sanitären Anlagen und Versorgungseinrichtungen ausgestattet sein und sollen möglichst auch Aufenthaltsräume für den Fall längerer Schlechtwetterperioden

bieten. Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, Jugendzeltlagerplätze mit Jugendübernachtungshäusern oder anderen Einrichtungen für Freizeit und Erholung zu verbinden.

Ausstattungsziel

Der Bedarf gilt als weitgehend gedeckt.

Jugendherbergen und Jugendgästehäuser sind in vielfältiger Weise genutzte Einrichtungen. Sie stellen für jugendliche Einzelreisende aus dem In- und Ausland, für Familien mit Kindern, für Jugendgruppen und Schulklassen preiswerte Übernachtungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten zur Verfügung und fördern dadurch das jugendgemäße Wandern und Reisen. Jugendverbänden und Jugendgruppen bieten sie die Möglichkeit zur Durchführung von Tagungen, Lehrgängen, Freizeit- und Ferienmaßnahmen. Schulen nutzen sie für Schullandheimaufenthalte, Schulschulskurse und Schulfahrten. Sie bieten ihren Gästen auch eigene interessante Freizeitangebote und Möglichkeiten des anschaulichen Lernens (z. B. Umwelt- und Kulturstudienplätze).

Das Jugendherbergensnetz ist schon seit den 70er Jahren einem starken Strukturwandel unterworfen. Veränderte Reisegewohnheiten, steigende Ansprüche und betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten haben dazu geführt, dass zahlreiche Standorte aufgegeben werden mussten, andererseits neue, größere und modernere Jugendherbergen mit höherem Standard und stärkerer inhaltlicher Profilierung entstanden sind.

Ausstattungsziel

- 1. Den fortschreitenden Prozess der Erneuerung und Modernisierung der Jugendherbergen zu unterstützen, bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe.*
- 2. Ein Bedarf für preiswerte Übernachtungsmöglichkeiten wird vor allem im Bereich der kreisfreien Städte gesehen. Erfah-*

rungen aus anderen Städten zeigen, dass Jugendherbergen und Jugendgästehäuser hierfür das richtige Angebot sind.

- 3. Aus der Perspektive des Bezirksjugendrings Oberfranken besteht hier ein besonderer Bedarf in der Stadt Bamberg.*

Jugendberatungsdienste haben vor allem die Funktion, Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche zu sein, ihnen Information und Beratung bei Fragen und Problemen verschiedenster Art zu bieten oder zu vermitteln. „Dynamo's Infoladen“ in der Stadt Bamberg ist derzeit der einzige Jugendberatungsdienst in Oberfranken.

Ausstattungsziel

In den Oberzentren Bamberg, Coburg, Hof und Bayreuth sowie in den Mittelzentren Forchheim, Kronach, Lichtenfels, Kulmbach und Marktredwitz-Wunsiedel soll die Einrichtung von Jugendberatungsdiensten angestrebt werden. Diese können auch in bestehende Einrichtungen der Jugendarbeit integriert sein.

Abb. 16 Überblick über den Bestand überörtlicher Einrichtungen (Eigene Erhebung, Stand 5/09)

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Jugendtagungs- häuser	Jugendbildungs- stätten	Jugendüber- nachtungshäuser	Jugendzeltlager- plätze	Jugendherbergen
Bamberg (Stadt)			1		1
Bayreuth (Stadt)				1	1
Coburg (Stadt)			2	1	1
Hof (Stadt)				1	
Bamberg (Landkreis)			6	3	
Bayreuth (Landkreis)	1		12	6	1
Coburg (Landkreis)	1	1	6	4	
Forchheim	1	1	5	1	2
Hof (Landkreis)	1		16	1	
Kronach	1		4	3	
Kulmbach	1		1	1	
Lichtenfels			1	2	
Wunsiedel i. F.	3		4	1	3
Insgesamt	9	2	58	25	9

Quelle: Eigene Erhebung



7 Förderung der Jugend durch den Bezirk Oberfranken

Basis für eine erfolgreiche Jugendarbeit in Oberfranken ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Bezirksjugendring und dem Bezirk Oberfranken. Der Bezirk Oberfranken unterstützt die Arbeit des Bezirksjugendrings mit jährlich 300.000 Euro. Über dieses Budget kann der Bezirksjugendring frei verfügen, bei der Mittelverwendung Prioritäten setzen und Projekte durchführen und fördern. Durch diese finanzielle Förderung unterstützt der Bezirk Oberfranken mittelbar die Jugendarbeit in ganz Oberfranken.

Neben dem Bezirksjugendring bezuschusst der Bezirk Oberfranken noch weitere Institutionen und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche im Regierungsbezirk, insbesondere im Bereich Kultur:

- » Oberfränkische Sängerejugend
- » Jugend musiziert
- » Konzerte der Preisträger im Wettbewerb „Jugend musiziert“
- » Schüler/innenwettbewerb Schloss Habelsee
- » Schüler/innenorchester und Jugendauswahlorchester des Nordbayerischen Musikbundes
- » Deutsch-tschechische Jugendarbeit
- » Festival junger Künstler
- » Oberfränkischer Musikschultag
- » Oberfränkische Trachtenjugend

Einrichtungen und Angebote des Bezirks Oberfranken für Kinder und Jugendliche

Neben der mittelbaren finanziellen Unterstützung der Jugendarbeit durch Zuschüsse an den Bezirksjugendring und andere Institutionen hält der Bezirk Oberfranken selbst verschiedene Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche vor.

BILDUNG

Bildung entscheidet über Lebenschancen. Mit seinen Bildungseinrichtungen schafft der Bezirk Oberfranken Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung.

■ Markgrafenschule Bayreuth

Die Markgrafenschule Bayreuth ist eine staatliche Schule zur Sprachförderung. Der Sachaufwand (Betrieb, Unterhalt und Ausbau) der Schule wird wegen der überregionalen Bedeutung vom Bezirk Oberfranken getragen. Die Markgrafenschule ist eine voll ausgebaute Grund- und Hauptschule, die die Jahrgangsstufen 1 bis 9 umfasst und bis zum Hauptschulabschluss führt. Das Ziel der Schule ist die sprachliche Rehabilitation der Kinder und die Rückführung in die Regelschule.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Arbeit mit Kindern im Kindergarten- und Vorschulalter, um bestehende Sprachauffälligkeiten möglichst frühzeitig beheben zu können. Die Markgrafenschule

schule bietet für Kinder dieser Altersgruppe je nach Schweregrad des Störungsbildes zwei unterschiedliche Betreuungsformen an.

Kinder mit geringeren sprachlichen Problemen werden von qualifizierten Mitarbeiter/innen durch eine ambulante Sprachtherapie im Rahmen der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe (MSH) betreut. Diese Sprachtherapie kann in den Räumen der Markgrafenschule, aber auch in den Räumen der jeweiligen Regelkindergärten stattfinden.

Kinder mit gravierenden Sprachstörungen werden in den Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) betreut, die umgangssprachlich auch als „Sprachheilkindergärten“ bezeichnet werden. Die Markgrafenschule betreut derzeit Vorschulkinder am Hauptsitz der Schule in Bayreuth und an fünf Standorten im Landkreis Bayreuth: Bad Berneck, Pegnitz, Pottenstein-Kirchenbirkig, Speichersdorf und Hollfeld/Wonsees.

Auch für Kinder im Schulalter werden ambulante und stationäre Betreuungsformen durch die Mitarbeiter/innen der Markgrafenschule angeboten.

Durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) besteht eine enge Kooperation zu den Regelschulen. Auf Anforderung der Volksschule besuchen Lehrkräfte der Markgrafenschule sprachauffällige Kinder an ihrer Schule, diagnostizieren die Problematik und beraten Eltern und Lehrkräfte über notwendige therapeutische Maßnahmen.

Kinder mit gravierenden Sprachstörungen können die Schule zur Sprachförderung besuchen. Die Lehrpläne entsprechen dem Anforderungsniveau der Grund- und Hauptschule. Die kleinen Klassen mit maximal 14 Schüler/innen machen eine individuelle Förderung der Kinder möglich.

Im Jahr 2008 wurde der Neubau des Schulgebäudes und einer Sporthalle begonnen. Die Investition von rund 10 Millionen Euro ist eine wichtige Weichenstellung für die fachgerechte Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Sprachauffälligkeiten in Oberfranken.

■ Tagesstätte an der Markgrafenschule

Die Tagesstätte betreut und fördert – in verschiedenen Gruppen – Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Diagnosen im Alter von ca. 3 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht.

- » Sozialpädagogische Gruppen: Bei diesen Kindern oder Jugendlichen liegt der Schwerpunkt im Bereich der Sprachauffälligkeit.
- » Heilpädagogische Gruppen: Hier werden Kinder oder Jugendliche mit Sprachauffälligkeiten und Teilleistungsstörungen, teilweise mit Verhaltensauffälligkeiten, aufgenommen.
- » Heilpädagogische/therapeutische Gruppen: Vorschulkinder, die in den Regeleinrichtungen nicht gefördert werden können, werden hier aufgenommen. Diese Kinder zeigen in vielen Bereichen Verzögerungen oder Auffälligkeiten, vor allem in der sozial-emotionalen Entwicklung und dem damit verbundenen Verhalten.

Alle diese Kinder und Jugendlichen brauchen die intensive Förderung einer kleinen Gruppe, wie sie die Tagesstätte der Markgrafenschule anbietet.

■ Heim an der Markgrafenschule

Das Einzugsgebiet der Markgrafenschule umfasst ganz Oberfranken sowie Teile von Unterfranken und der Oberpfalz. Eine tägliche Rückkehr der Schüler/innen in das Elternhaus ist auf Grund der Entfernung nicht immer möglich. Diese Kinder und Jugendlichen wohnen von Sonntagabend bis Freitagmittag an allen Schultagen im Heim an der Markgrafenschule.

Die Kosten des Aufenthalts in Heim oder Tagesstätte tragen überwiegend die Sozialverwaltungen der Bezirke im Rahmen der Eingliederungshilfe. In einzelnen Fällen finanzieren Träger der Jugendhilfe auch Maßnahmen zur Erziehungshilfe.

Das Ziel der pädagogischen Arbeit im Heim ist die Entwicklung einer gesunden und eigenständigen Persönlichkeit. Defizite in der altersgerechten Entwicklung und sprachliche Auffälligkeiten werden durch gezielte Fördermaßnahmen behoben.

■ Klinikschule Oberfranken – Schule für Kranke

Die Klinikschule Oberfranken ist eine staatliche Schule für Kranke im Regierungsbezirk Oberfranken.

Schulen für Kranke sind innerhalb des bayerischen Schulwesens eine eigenständige Schulart. Sie haben den Auftrag, Schüler/innen zu unterrichten, die sich in Krankenhäusern aufhalten müssen. In besonderen Fällen ist die Schule für Kranke auch für Hausunterricht zuständig. Schulen für Kranke sind staatliche Schulen. Der Personalaufwand wird vom Freistaat Bayern getragen. Den Sachaufwand, das heißt die Kosten für Investitionen und den Betrieb der Klinikschule Oberfranken, trägt seit 1987 der Bezirk Oberfranken.

Junge Patient/innen befinden sich oft in einer erschwerten Lebens- und Lernsituation. Trotz eines Klinikaufenthalts sollen Schulalltag und Schüler/innenrolle weitergeführt werden. Klinikunterricht wird häufig als ein Stück Kontinuität, Normalität und Struktur erlebt, das Gleichgewicht und Halt geben kann.

Der Unterricht in den Kliniken trägt dazu bei, dass

- » die schulische Lernbereitschaft erhalten bleibt oder wiederhergestellt wird.
- » trotz herabgesetzter Belastbarkeit oder seelischer Krisen Selbstwertgefühl, Selbstvertrauen und Genesungswillen gestärkt werden.
- » der Anschluss an wichtige Fächer nicht verloren geht.
- » der Aufbau sozialer und konzentrativer Fähigkeiten – sofern dies vordringliche Behandlungsziele sind – unterstützt wird.
- » die Verbindung zur Stammschule nicht abreißt.

Darüber hinaus ist die Klinikschule Oberfranken Beratungsschule zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischen Verhaltensweisen.

Der Schulsprengel mit Kinderkliniken sowie Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie umfasst das Gebiet des Regierungsbezirks Oberfranken mit den Schulorten Bamberg, Bayreuth, Coburg und Hof. Der Sitz der Schulleitung ist Bayreuth.

■ Landwirtschaftliche Lehranstalten – Landmaschinenschule

In der Landmaschinenschule an den Landwirtschaftlichen Lehranstalten des Bezirks in Bayreuth erhalten jährlich ca. 900 Aus- und Fortzubildende aus Landwirtschaft und Gartenbau das Rüstzeug für die sachgerechte Bedienung, Wartung und Pflege der Geräte und Maschinen. Bei den Gärtner/innen ist die Gewächshaustechnik ein weiterer Schwerpunkt. Diese Praxislehrgänge dienen der Ergänzung und Vertiefung der betrieblichen Ausbildung im dualen System. Das Bezirkslehrgut mit 167 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche dient diesem Schulbetrieb.

Im Mittelpunkt steht die praktische Schulung an der Technik. Dazu verfügt die Schule immer über aktuelle modernste Land- und Gartenbautechnik, die von den einschlägigen Firmen zur Verfügung gestellt wird. Insbesondere die praktisch veranlagten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind begeistert im Unterricht dabei. Das Bezirkslehrgut bietet die Möglichkeit, die Maschinen unmittelbar einzusetzen und somit den Lerneffekt noch zusätzlich zu verbessern.

Die Kursteilnehmer/innen aus ganz Nordbayern wohnen in der Regel während der Kurswoche im Internat. Die gemeinsamen Abende mit Gesprächen, Spielen, Billard, Kicker oder Fernsehen prägen neben den fachlichen Inhalten während des Tages die Klassengemeinschaft sehr positiv.

KULTUR

Eine wesentliche Aufgabe der Bezirke in Bayern ist die Kultur- und Heimatpflege. Im Rahmen der Kulturförderung des Bezirks Oberfranken gibt es zahlreiche Projekte, die vor allem Kindern und Jugendlichen im Regierungsbezirk zugute kommen.

■ Haus Marteau – die Internationale Musikbegegnungsstätte des Bezirks in Lichtenberg

Als Teil seiner Kulturförderung betreibt der Bezirk Oberfranken in der Villa des Geigenvirtuosen Henri Marteau (1874–1934) in Lichtenberg seit 1982 eine Musikbegegnungsstätte. Hier führen international renommierte Musikpädagogen und -pädagoginnen und Künstler/innen Meisterkurse für hochbegabte junge Musiker/innen aus aller Welt durch. Die Abschlusskonzerte bieten den jungen Kursteilnehmer/innen die Möglichkeit, ihr Können der Öffentlichkeit zu präsentieren und sind gleichzeitig eine Bereicherung für die ganze Region. Besonderes Interesse gilt im Haus Marteau zudem der musikalischen und musikpädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den oberfränkischen Musikschulen.

Der Internationale Violinwettbewerb Henri Marteau, der seit 2002 in dreijährigem Turnus stattfindet, rundet das Angebot der Internationalen Musikbegegnungsstätte Haus Marteau ab.

■ Das Jugendsymphonieorchester des Bezirks Oberfranken

Seit über 25 Jahren kommt in der Karwoche das Jugendsymphonieorchester des Bezirks Oberfranken im Schullandheim Weißenstadt zusammen. Musikschüler/innen aus ganz Oberfranken im Alter von 15 bis 21 Jahren haben hier die Gelegenheit, anspruchsvolle Werke unter professionellen Bedingungen einzustudieren.

Den krönenden Abschluss bilden die Konzerte am Karsamstag, Ostersonntag und Ostermontag in Naila, Coburg und Stegaurach bei Bamberg.

Organisatorisch ist diese Aufgabe an die Arbeit des Hauses Marteau angebunden. Die Programme sind den Altersstufen angemessen. Viele begabte Jugendliche erhalten bei dieser Orchesterarbeit einen Vorgeschmack auf einen späteren Beruf als Musiker/in.

■ Musikhörstunden mit Rekkenze Brass

Im Rahmen der Jugendförderung veranstaltet der Bezirk Oberfranken seit 1997 in oberfränkischen Schulen „Musikhörstunden“ mit dem Blechbläserquintett Rekkenze Brass aus Hof. Schüler/innen verschiedener Altersstufen kommen für eine Stunde in der Aula (bzw. Turnhalle) ihrer Schule zusammen und erleben die Musiker/innen und ihr eigens dafür erarbeitetes Programm „hautnah“. Die Musikstücke und die Arbeit der Musiker/innen werden in ansprechender und altersgerechter Form erläutert.

Ziel des Bezirks Oberfranken ist es dabei, bei den Schüler/innen das Interesse für die Musik und das Musizieren zu wecken. Die Veranstaltungen sind gleichzeitig Werbung für die Arbeit des Hauses Marteau in Lichtenberg.

■ R.I.O.! – Rock in Oberfranken

Ansprechpartner für den musikalischen Nachwuchs ist beim Bezirk Oberfranken der Populärmusikbeauftragte. Er unterstützt Rock-, Pop- und Jazznachwuchsgruppen in musikalischen, technischen und organisatorischen Fragen.

Seit mehreren Jahren findet das regionale Rockfestival „R.I.O.! – Rock in Oberfranken“ statt. Nach Vorentscheiden in den oberfränkischen Oberzentren Bayreuth, Bamberg, Hof und Coburg gehen die vier Siegerbands auf Tour quer durch Oberfranken. R.I.O.! bietet damit jungen Nachwuchsmusiker/innen die Möglichkeit,

Tounerfahrung zu sammeln, sich untereinander kennen zu lernen und zu vernetzen. Das R.I.O.! - Festival ist inzwischen zu einem festen Bestandteil der oberfränkischen Musikszene geworden und wird vom überwiegend jungen Publikum sehr gut angenommen.

■ Volksmusik

Die Angebote des Bezirks Oberfranken und der von ihm geförderten Institutionen im Bereich Volksmusik richten sich auch an junge Menschen.

Die Konzertina-Lehrgänge, die die Dienststelle Bayreuth des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege e. V. gemeinsam mit dem Bezirk veranstaltet, sind ein Beispiel dafür. Der Landesverein, der vom Bezirk Oberfranken finanziell gefördert wird, steht vor allem für aktive Musikvermittlung. Bei den generationsübergreifenden Angeboten der Dienststelle des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege e. V. können Anfänger/innen und Fortgeschrittene z. B. bei Musikintensivtagen Volksmusik erleben. Diese reichen von einer Tagesfortbildung, Wochenendfortbildung bis zu Wochenlehrgängen. Je nach Thematik sind die Intensivtage instrumentenspezifisch oder speziell auf die jüngere Generation ausgerichtet, wie beim Jugendfortbildungstag „VolXmusik ist cool“.

Es werden auch Lehrgänge „Rund ums Singen“ für Lehrer/innen, offene Kinder- und Jugendsingen und Tanzkurse angeboten.

■ Theater und Literatur

Im zweijährigen Turnus veranstaltet der Bezirk Oberfranken das Festival „Wortspiele – Literatur in Oberfranken“. Auf dem Programm stehen dabei auch zahlreiche Literaturveranstaltungen, die sich besonders an Kinder und Jugendliche wenden. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Mundarttheater Franken strebt die Servicestelle für Theater und Literatur des Bezirks Oberfranken eine stärkere Einbindung junger Schauspielerinnen und Schauspieler in die Theaterarbeit an.

Theater- und Schreibworkshops für Kinder und Jugendliche sind in den kommenden Jahren geplant.

■ Museumsarbeit

Im Jahr 2008 wurde das Kinderkulturprojekt „Kasdawas“ ins Leben gerufen. Mit dem neuen Kinderbuchkonzept möchte der Bezirk Oberfranken die Neugier der Kinder und Jugendlichen auf die oberfränkischen Museen wecken: Kasdawas, ein kleiner blauer Außerirdischer, der zufällig in Oberfranken gelandet ist, kann mit den Museumsobjekten sprechen und erfährt so viel Wissenswertes über Ausstellungen und Sehenswürdigkeiten.

Ergänzend zum Museumsbuch gibt es eine Homepage, auf der ein Veranstaltungskalender auf Sonderausstellungen, Museumsfeste und spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche hinweist. Besondere Aktionen für Kinder und Jugendliche sollen ein fester Bestandteil der Museumsarbeit des Bezirks Oberfranken werden.

Ferner unterhält der Bezirk Oberfranken selbst das Museum für bäuerliche Arbeitsgeräte in Bayreuth. Führungen für Schulklassen veranschaulichen dort das Landleben in früherer Zeit.

Die anderen vom Bezirk Oberfranken mitgetragenen Museen – das Oberfränkische Bauernhofmuseum in Kleinlosnitz, das Gerätemuseum des Coburger Landes in Ahorn und das Deutsche Dampflokomotiv-Museum in Neuenmarkt – bieten regelmäßig museumspädagogische Programme an.

■ Trachtenberatung

Das Bauernmuseum Bamberger Land in Frensdorf bietet im Auftrag des Bezirks Oberfranken eine kostenlose Trachtenberatung für alle Altersstufen an. Bei dem alljährlich in Frensdorf stattfindenden Oberfränkischen Trachtenmarkt gibt es im Rahmenprogramm zahlreiche speziell auf Kinder abgestimmte Aktionen wie Tanz, Gesang, Märchenerzählen, Anleitung zu Handarbeiten oder Kranzbinden.

NATUR

Der Bezirk Oberfranken engagiert sich auch im Bereich Umwelt- und Naturschutz. Die Fachberatung für Fischerei und die Landwirtschaftlichen Lehranstalten in Bayreuth bieten zahlreiche Veranstaltungen für junge Menschen an, um das Verständnis für Natur und Umwelt zu fördern.

■ Fachberatung für Fischerei

Ein großes Anliegen der Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberfranken ist es, jungen Menschen den Lebensraum Wasser und die verschiedenen Fischarten in Theorie und Praxis näher zu bringen.

Die Fachberatung für Fischerei spricht vor allem Jugendgruppen der einzelnen Fischereivereine und des Bezirksfischereiverbandes an. Schwerpunkte der Ausbildung der künftigen Jungfischer/innen sind die Ökologie im und am Gewässer, die Flora und Fauna der Gewässer und das Kennenlernen der heimischen Fischarten. Dies geschieht durch Betriebsführungen und Vorbereitungskurse zur Fischerprüfung in der Lehranstalt für Fischerei in Aufseß. Dieses Angebot wird auch überregional genutzt.

Immer mehr oberfränkische Kindergartengruppen und Schulklassen besuchen die Lehranstalt für Fischerei. Sie können dort die Vermehrung und die Haltung von Fischarten in der Praxis beobachten. Im Rahmen des Biologieunterrichtes an weiterführenden Schulen werden Fragen des Fischartenschutzes und der Gewässerökologie dargestellt.

Durch Ausstellungen über bedrohte Fischarten und ihre Lebensräume, Dia- und Videovorträge und Aquarienausstellungen in ganz Oberfranken soll Verständnis für die Lebensansprüche der Fischarten geweckt werden.

Die Fachberatung für Fischerei des Bezirks bietet die Teilnahme an einer so genannten „Bachsafari“ an. Dabei können Schulklassen

den Lebensraum Teich oder Bach aktiv beobachten und Vorgänge darin hautnah erleben, z. B. durch den Fang von Wasserorganismen, die mit Hilfe von Binokularen vergrößert werden und mit Erkennungskarten bestimmt werden können.

■ Landwirtschaftliche Lehranstalten

Viele Kinder und Jugendliche wachsen nicht mehr in unmittelbarem Kontakt zur Landwirtschaft auf. Die Landwirtschaftlichen Lehranstalten des Bezirks Oberfranken haben sich deshalb als „Erlebnisbauer“ zusätzlich qualifiziert. Bei einem Besuch des Bezirkslehrguts wird den Kindern und Jugendlichen praxisnah Wissen und Verständnis für Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion vermittelt.

Zusätzlich nutzen jedes Jahr mehr als 1.000 Kindergarten- und Schulkinder den „Lernort Bauernhof“. Folgende Themen können je nach Interesse und verfügbarer Zeit vereinbart werden:

- » Von der Kuh zum Rindfleisch.
- » Vom Korn zum Brot, Grüner Pfad, landwirtschaftliche Kulturen.
- » Vom Schaf als Landschaftspfleger hin zur Wolle.
- » Vom Huhn zum Ei.
- » Vom Ferkel zum Mastschwein.
- » Mit moderner Landtechnik in die Zukunft.
- » Von der Biomasse aus Wald und Flur zur Energie.

SOZIALE HILFEN

Eine der wichtigsten Aufgaben des Bezirks Oberfranken ist der Bereich der sozialen Hilfen. Fast 90 % des Verwaltungshaushaltes gibt die Sozialverwaltung des Bezirk Oberfranken in diesem Bereich aus. Zum 31.12.2009 erhielten 3.770 Kinder und Jugendliche Leistungen.

■ Leistungen für junge Menschen mit Behinderungen

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und eine Eingliederung in die Gesellschaft zu fördern.

Hierzu gehört vor allem, dem Menschen mit Behinderung die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihn bei der Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu unterstützen oder ihn soweit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.

Anspruchsberechtigt sind Personen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe werden vom Bezirk Oberfranken in großem Umfang Kinder, Jugendliche und junge Menschen gefördert.

Der Leistungskatalog umfasst eine Vielzahl von Hilfen; diese werden vom Bezirk Oberfranken in der Regel in Verbindung mit Tagesstätten- oder Internatsbetreuung gefördert. Hierzu gehören vor allem

- » heilpädagogische Maßnahmen, auch in integrativen Kindergärten,
- » schulvorbereitende Maßnahmen,
- » Schulbildung an Förderschulen, Realschulen, Gymnasien oder Fachoberschulen,

- » berufliche Ausbildung z. B. an Berufsfachschulen, Hochschulen oder Akademien,
- » Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen, wenn eine Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht oder noch nicht in Betracht kommt,
- » die ambulante Eingliederungshilfe für Menschen mit psychischer, geistiger oder körperlicher Behinderung; vor allem ambulante Förderung von Kleinkindern.

Insbesondere bei stationärer Unterbringung erstreckt sich die Zuständigkeit des Bezirks Oberfranken auch auf begleitende Maßnahmen, wie notwendige Hilfsmittel, Behindertenfahrdienst, Ferien- und Freizeitmaßnahmen.

Allein für den Bereich Schulbildung hat der Bezirk Oberfranken im Haushalt 2009 rund 24 Mio. € ausgegeben.

Seit 01.01.2008 sind die Bezirke auch für die ambulante Eingliederungshilfe für körperlich und geistig behinderte Menschen zuständig, die auch die Frühförderung behinderter Kinder umfasst. Bisher war die Zuständigkeit auf psychische Behinderungen beschränkt. Für die gesamte ambulante Eingliederungshilfe in Oberfranken wurden im Jahr 2009 9,1 Mio. € verausgabt, wovon allein für die Frühförderung von Kindern ca. 3,6 Mio. € entfielen.

■ Kostenbeteiligung und Planungsverantwortung für Hilfen zur Erziehung

Die bayerischen Bezirke beteiligen sich an den Kosten der von den Jugendämtern an Kinder, Jugendliche oder junge Volljährige gewährten stationären Erziehungshilfen. Dasselbe gilt, wenn Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen in besonderen Fällen für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen vom Jugendamt gewährt wird. Der Bezirk Oberfranken hat im Jahr 2009 dafür rund 2,2 Mio. € ausgegeben.

■ **Kostenerstattung an die Jugendämter**

In Fällen der Hilfestellung an Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene ohne gewöhnlichen Aufenthalt oder bei einem Übertritt solcher Personen aus dem Ausland hat der Bezirk Oberfranken den Jugendämtern Kostenerstattung für die aufgewandten Kosten der Jugendhilfe zu leisten. Für das Jahr 2009 wurden hierfür 1,35 Mio. € Erstattungen an die Jugendämter geleistet.

GESUNDHEIT

Das im Jahr 2005 gegründete Kommunalunternehmen „Kliniken und Heime des Bezirks Oberfranken“ bietet in seinen Kliniken auch spezielle Therapieangebote für Kinder und Jugendliche an.

■ **Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie**

Entwicklungsauffälligkeiten, Aufmerksamkeitsprobleme, autistisches und dissoziales Verhalten haben bei Kindern und Jugendlichen stark zugenommen. Das Bezirkskrankenhaus Bayreuth hat die Versorgungsverantwortung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie für den gesamten Bezirk Oberfranken. Neben 28 Betten stehen auch acht tagesklinische Behandlungsplätze zur Verfügung. Diese dienen der teilstationären kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung der Stadt Bayreuth und der Landkreise Bayreuth und Kulmbach.

12 weitere tagesklinische Behandlungsplätze in der Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Coburg sichern die teilstationäre Versorgung der Stadt Coburg und der Landkreise Coburg, Lichtenfels und Kronach. Mitte 2009 wurde in Hof eine Tagesklinik mit Institutsambulanz für die Region Hochfranken mit 12 teilstationären Behandlungsplätzen eröffnet. Eine weitere Tagesklinik

mit Institutsambulanz ist in Bamberg geplant. Es ist vorgesehen, dieses Projekt innerhalb der nächsten vier Jahre umzusetzen. Sowohl der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in Bayreuth als auch den Außenstellen in Coburg und Hof sind jeweils Institutsambulanzen angeschlossen.

■ **Suchthilfe und Suchtprävention**

Viele junge Menschen konsumieren regelmäßig Suchtmittel. Sie benötigen immer häufiger medizinische Behandlungsmaßnahmen gegen die Abhängigkeit, Komplikationen durch eine Abhängigkeit oder bei durch Suchtmittel entstandenen körperlichen Problemen.

In der Abteilung Klinische Suchtmedizin des Bezirkskrankenhauses Bayreuth können mit unterschiedlichen Behandlungsschwerpunkten Patient/innen zur körperlichen und psychischen Entzugsbehandlung aufgenommen und betreut werden. Seit Oktober 1997 kann dank umfangreicher Umstrukturierungsmaßnahmen zusätzlich das Angebot eines niederschweligen Drogenentzugs gemacht werden. Auf dieser Spezialstation werden Abhängige von illegalen Drogen ohne Vorbereitungen bei Vorliegen einer stationären Behandlungsnotwendigkeit aufgenommen. Im Einzelfall ist es auf dieser Station auch möglich, jugendliche Patient/innen bis hinab zu einem Alter von 16 Jahren zu behandeln.

Die Bezirksklinik Hochstadt a. Main ist eine Suchtfachklinik zur Behandlung von Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängigen. Da in der Versorgung von suchtmittelabhängigen Jugendlichen noch immer große Lücken bestehen, übernimmt die Bezirksklinik Hochstadt in Einzelfällen auch die Behandlung jugendlicher Patient/innen.

Mitarbeiter/innen der Abteilung Suchtmedizin des Bezirkskrankenhauses Bayreuth und der Bezirksklinik Hochstadt unterstützen die Präventionsarbeit durch Teilnahme an Podiumsdiskussionen, durch Fachvorträge in Schulen oder Information von Besuchergruppen der Kliniken.

BERUFLICHE AUSBILDUNGSANGEBOTE

Der Bezirk Oberfranken bietet Ausbildungs- und Praktikumsplätze in den unterschiedlichsten Fachrichtungen an. Neben der Ausbildung von Verwaltungsfachkräften werden Ausbildungsplätze für Berufe im Bereich der Fischwirtschaft, der Landwirtschaft, der Hauswirtschaft und Plätze für Erzieherpraktikant/innen zur Verfügung gestellt.

Der Bezirk Oberfranken setzt verstärkt auf die Ausbildung eigener Nachwuchskräfte und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Ausbildung in Oberfranken.

Die Krankenhäuser des Bezirks Oberfranken wurden zum 01.01.2005 in die Rechtsform eines Kommunalunternehmens umgewandelt. Trotz der angespannten Finanzlage im Gesundheitsbereich soll die Qualität der beruflichen Angebote für junge Menschen in Oberfranken kontinuierlich verbessert und Ausbildungsplätze in Oberfranken gesichert werden.

Das Kommunalunternehmen „Kliniken und Heime des Bezirks Oberfranken“ stellt in seinen Haupttätigkeitsfeldern qualifizierte Ausbildungsplätze für junge Menschen bereit. Ausgebildet wird in der Krankenpflege und im sozialen Bereich, aber auch in Verwaltung, Küche und Werkstätten. Die Berufsfachschulen für Krankenpflege am Bezirkskrankenhaus Bayreuth und am Bezirksklinikum Obermain in Ebensfeld-Kutzenberg bilden im Zwei-Jahres-Turnus jeweils 25 Gesundheits- und Krankenpfleger/innen aus. In den Verwaltungen im Bezirkskrankenhaus Bayreuth, in der Bezirksklinik Rehau und im Bezirksklinikum Obermain wird zum Kaufmann/ zur Kauffrau im Gesundheitswesen ausgebildet.

Darüber hinaus steht an allen Bezirkskrankenhäusern eine Reihe von Plätzen zur Berufsvorbereitung im sozialen Bereich zur beruflichen Orientierung zur Verfügung. Die Ableistung von Praktika aller Fachrichtungen wird ermöglicht, sowohl berufsvorbereitend als auch berufsbegleitend. Am Bezirkskrankenhaus Bayreuth besteht zusätzlich die Möglichkeit ein Praktikum im Erziehungsdienst abzuleisten.

Ziele

Finanzierung des Bezirksjugendrings

Der Bezirksjugendring benötigt zur Erfüllung seiner Aufgaben finanzielle Mittel.

Der Bezirk Oberfranken wird auch in Zukunft Verantwortung für die Jugendarbeit in Oberfranken übernehmen und den Bezirksjugendring mit einem angemessenen Budget ausstatten.

Ausbildungsangebote

Die Arbeitslosigkeit Jugendlicher ist ein drängendes gesellschaftliches Problem. Gerade die Erlangung eines adäquaten Arbeitsplatzes ist Grundvoraussetzung für eine Zukunftsperspektive für junge Menschen.

Der Bezirk Oberfranken und sein Kommunalunternehmen „Kliniken und Heime des Bezirks Oberfranken“ werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten verstärkt Ausbildungsplätze in der Region anbieten.

Ausbau der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Psychische Probleme von Kindern und Jugendlichen nehmen zu. Der Ausbau der teilstationären medizinischen Versorgung ist dringend notwendig.

Der Bezirk Oberfranken und sein Kommunalunternehmen

„Kliniken und Heime des Bezirks Oberfranken“ werden deshalb die Umsetzung der in Bamberg geplanten Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie mit Nachdruck verfolgen.



Anhang Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen sind nach folgenden Fragestellungen gegliedert:

- 1) Was ist Jugendarbeit?
- 2) Wer leistet Jugendarbeit?
- 3) Wer zahlt Jugendarbeit?

Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB Aechtes Buch)

AGSG Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze

BezO Bezirksordnung für den Freistaat Bayern

GO Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

1. Was ist Jugendarbeit?

SGB VIII § 2 Aufgaben der Jugendhilfe

- 1) Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien.
- 2) Leistungen der Jugendhilfe sind:
Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11 bis 14), ...

SGB VIII § 11 Jugendarbeit

- 1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- 2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- 3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
 4. internationale Jugendarbeit,
 5. Kinder- und Jugenderholung,
 6. Jugendberatung.

- 4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

SGB VIII § 13 Jugendsozialarbeit

- 1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.
- 2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.
- 3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe von § 40 geleistet werden.
- 4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

SGB VIII § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- 1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.
- 2) Die Maßnahmen sollen
 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungs-

fähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.

2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

2. Wer leistet Jugendarbeit?

SGB VIII § 3 Freie und öffentliche Jugendhilfe

- 1) Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen.
- 2) Leistungen der Jugendhilfe werden von Trägern der freien Jugendhilfe und von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erbracht. Leistungsverpflichtungen, die durch dieses Buch begründet werden, richten sich an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- 3) Andere Aufgaben der Jugendhilfe werden von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe wahrgenommen. Soweit dies ausdrücklich bestimmt ist, können Träger der freien Jugendhilfe diese Aufgaben wahrnehmen oder mit ihrer Ausführung betraut werden.

SGB VIII § 4 Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe

- 1) Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihren Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Sie hat dabei die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.
- 2) Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.

- 3) Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe nach Maßgabe dieses Buches fördern und dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe stärken.

SGB VIII § 12 Förderung der Jugendverbände

- 1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.
- 2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

SGB VIII § 73 Ehrenamtliche Tätigkeit

In der Jugendhilfe ehrenamtlich tätige Personen sollen bei ihrer Tätigkeit angeleitet, beraten und unterstützt werden.

SGB VIII § 74 Förderung der freien Jugendhilfe

- 1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen; sie sollen sie fördern, wenn der jeweilige Träger
 1. die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt,
 2. die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet,
 3. gemeinnützige Ziele verfolgt,
 4. eine angemessene Eigenleistung erbringt und
 5. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet. Eine auf Dauer angelegte Förderung setzt in der Regel die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 voraus.

- 2) Soweit von der freien Jugendhilfe Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen geschaffen werden, um die Gewährung von Leistungen nach diesem Buch zu ermöglichen, kann die Förderung von der Bereitschaft abhängig gemacht werden, diese Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung und unter Beachtung der in § 9 genannten Grundsätze anzubieten § 4 Abs. 1 bleibt unberührt.
- 3) Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Entsprechendes gilt, wenn mehrere Antragsteller die Förderungsvoraussetzungen erfüllen und die von ihnen vorgesehenen Maßnahmen gleich geeignet sind, zur Befriedung des Bedarfs jedoch nur eine Maßnahme notwendig ist. Bei der Bemessung der Eigenleistung sind die unterschiedliche Finanzkraft und die sonstigen Verhältnisse zu berücksichtigen.
- 4) Bei sonst gleich geeigneten Maßnahmen soll solchen der Vorrang gegeben werden, die stärker an den Interessen der Betroffenen orientiert sind und ihre Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Maßnahme gewährleisten.
- 5) Bei der Förderung gleichartiger Maßnahmen mehrerer Träger sind unter Berücksichtigung ihrer Eigenleistungen gleiche Grundsätze und Maßstäbe anzulegen. Werden gleichartige Maßnahmen von der freien und der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt, so sind bei der Förderung die Grundsätze und Maßstäbe anzuwenden, die für die Finanzierung der Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe gelten.
- 6) Die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendhilfe soll auch Mittel für die Fortbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sowie im Bereich der Jugendarbeit Mittel für die Errichtung und Unterhaltung von Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten einschließen.

SGB VIII § 80 Jugendhilfeplanung

- 1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
 2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
 3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.
- 2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere
1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
 2. ein möglichst wirksames vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
 3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
 4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.
- 3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.
- 4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

AGSG Art. 32 Bayerischer Jugendring

- 2) Untergliederungen des Bayerischen Jugendrings sind die Kreis- und Stadtjugendringe sowie die Bezirksjugendringe, die in den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden sowie in den Bezirken gebildet werden. Sie führen für ihren Bereich die Aufgaben, die sie aufgrund von Vereinbarungen für kommunale Gebietskörperschaften wahrnehmen, nach Maßgabe der Satzung des Bayerischen Jugendrings in eigener Verantwortung aus.

AGSG Art. 32 Bayerischer Jugendring Abs. 4 Satz 5

Die kreisangehörigen Gemeinden, die kreisfreien Gemeinden, die Landkreise und die Bezirke können Aufgaben auf dem Gebiet der Jugendarbeit, für welche sie zuständig sind, durch Vereinbarung auf die Untergliederungen des Bayerischen Jugendrings übertragen.

3. Wer finanziert Jugendarbeit?

SGB VIII § 12 Förderung der Jugendverbände (s. o.)

SGB VIII § 74 Förderung der freien Jugendhilfe (s. o.)

SGB VIII § 79 Gesamtverantwortung,

Grundausstattung Abs. 2

- 2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; hierzu zählen insbesondere auch Pfleger, Vormünder und Pflegepersonen. Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

AGSG Art. 30 Aufgaben der kreisangehörigen Gemeinden

- 1) Die kreisangehörigen Gemeinden sollen entsprechend § 79 Abs. 2 SGB VIII im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit (§§ 11,12 SGB VIII) rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Die Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleibt unberührt; er berät und unterstützt die kreisangehörigen Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgaben nach Satz 1 und trägt erforderlichenfalls durch finanzielle Zuwendungen zur Sicherung und zum gleichmäßigen Ausbau eines bedarfsgerechten Leistungsangebots bei. Übersteigt eine Aufgabe nach Satz 1 die Leistungsfähigkeit einer kreisangehörigen Gemeinde oder sind Einrichtungen, Dienste oder Veranstaltungen bereitzustellen oder vorzuhalten, deren Einzugsbereich sich auf mehrere kreisangehörige Gemeinden erstreckt, hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in geeigneten Fällen darauf hinzuwirken, dass die Aufgabe im Weg kommunaler Zusammenarbeit erfüllt wird, oder, falls dies nicht möglich ist, selbst dafür Sorge zu tragen. Für Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit, die für Teilnehmer aus mehreren Gemeinden bestimmt sind, ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe unmittelbar zuständig.
- 2) Für die Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe gelten §§ 4 und 74 SGB VIII sowie Art. 13 dieses Gesetzes entsprechend.
- 3) Die kreisangehörigen Gemeinden sind im Rahmen der in Abs. 1 Satz 1 genannten Aufgaben entsprechend § 80 Abs. 3 SGB VIII an der Jugendhilfeplanung des örtlichen Trägers zu beteiligen.

AGSG Art. 31 Aufgaben der Bezirke

- 1) Die Bezirke haben die Aufgabe, im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit von den Aufgaben der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII

1. die Errichtung und den Betrieb der erforderlichen Jugendbildungsstätten sowie

2. die Tätigkeit der Bezirksjugendringe und der anderen Träger der freien Jugendarbeit

zu fördern, soweit dies zur Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots für die durch das Bezirksgebiet begrenzte überörtliche Gemeinschaft notwendig ist.

- 2) Vor der Schaffung von Einrichtungen, die über den örtlichen Bedarf hinausgehen und in denen Hilfe zur Erziehung nach § 34 oder § 41 Abs. 2 in Verbindung mit § 34 oder Eingliederungshilfe nach § 35a Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 oder § 41 Abs. 2 in Verbindung mit § 35 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII gewährt werden soll, ist dem Bezirk, in dessen Bereich die Einrichtung geschaffen werden soll, frühzeitig Gelegenheit zur gutachtlichen Äußerung, insbesondere zu Fragen des Bedarfs, der Konzeption, der Wirtschaftlichkeit, der Größe und des Standorts der geplanten Einrichtung, zu geben.
- 3) Für die Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe gelten die §§ 4 und 74 SGB VIII sowie Art. 13 dieses Gesetzes entsprechend.
- 4) Die Aufgaben des Landesjugendhilfeausschusses nach § 71 Abs. 4 Satz 3 in Verbindung mit Abs. 2 SGB VIII bleiben unberührt.

AGSG Art. 32 Bayerischer Jugendring Abs. 7

- 7) Zur Finanzierung der vom Staat übertragenen Aufgaben auf Landesebene erhält der Bayerische Jugendring regelmäßige staatliche Zuwendungen nach Maßgabe des Staatshaushalts. In den Vereinbarungen der kommunalen Gebietskörperschaften mit Untergliederungen des Bayerischen Jugendrings nach Abs. 4 Satz 5 sind Regelungen über die Höhe der Zuwendungen der kommunalen Gebietskörperschaften zu treffen.

BezO Art. 48 Aufgaben des eigenen Wirkungskreises;**Pflichtaufgaben Abs. 2**

- 2) Im Rahmen des Absatzes 1 sind die Bezirke unbeschadet bestehender Verbindlichkeiten Dritter verpflichtet, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften die erforderlichen Maßnahmen auf den Gebieten der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Kriegssopferfürsorge, des Gesundheitswesens, des Sonderschulwesens, des Wasserbaus, der Denkmalpflege und der Heimatpflege zu treffen oder die nötigen Leistungen für solche Maßnahmen zu erbringen.

GO Art. 57 Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Abs. 1

- 1) Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; hierbei sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen. Die Verpflichtung, diese Aufgaben zu erfüllen, bestimmt sich nach den besonderen gesetzlichen Vorschriften.



Herausgegeben vom
Bezirksjugendring Oberfranken,